

Protokoll 6/2026

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 16. Juni 2026, 14:00 – 18:55 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Delia Meier, Nina Koller, René Gretener, Thomas Weiss** und **Gregor Hofer**; 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

Später erschienen: **Christop Iten** (14:10 Uhr) und **Mathias Wetzel** (14:25 Uhr)

Maria Hügin (17:25 Uhr) und **Christoph Iten** (17:25 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Präsenzkontrolle

Die Präsenzkontrolle wird aufgrund von technischen Problemen mit der Abstimmungsanlage vom Stadtschreiber mittels Namensaufruf durchgeführt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Ratspräsident Ivano De Gobbi gratuliert dem Ratsmitglied **Patrick Steinle** zu seinem heutigen 55. Geburtstag.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5/2026

1.1 5/2026 – GGR-Protokoll vom 26. Mai 2026

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2026 betreffend Zug läbt – wenn die ganze Stadt feiert

4.2 Interpellation Stefan W. Huber (GLP) vom 2. Juni 2026 betreffend Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 10. Juni 2026 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen gemeindlichen Steuerrabatt in der Stadt Zug

4.4 Motion der Fraktionen GLP, SP und SVP vom 12. Juni 2026 betreffend Medienmitteilungen zu Sitzungen des Grossen Gemeinderates - Grundsätze für eine nachvollziehbare Wiedergabe der Ratsdebatte (Antrag auf Dringlichkeit)

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2026 betreffend «Einheitliche Abfalltrennung am Zuger Seeufer»

5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2026 betreffend Zug läbt – wenn die ganze Stadt feiert

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2991 SR – Stadtkanzlei: Jahresbericht 2025

6.2 2991 SR – Buchhaltung: Jahresrechnung 2025

6.2.1 2991.1 RPK – Rechnungsprüfungskommission (RPK): Jahresrechnung und Jahresbericht 2025: Prüfung

6.2.2 2991.2 GPK – Geschäftsprüfungskommission (GPK): Jahresrechnung und Jahresbericht 2025: Prüfung

- 6.3** 2965 SR – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung
Fortsetzung der Beratung: Beratung der Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E. Es sind noch zwei Abklärungsaufträge ausstehend.

- 6.3.1 2965.1 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung

- 6.4** 3016 SR – Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Bericht zur Kenntnisnahme

7 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

- 7.1 2996 SR – Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!
- 7.2 3004 SR – Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren
- 7.3 3006 SR – Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»
- 7.4 3007 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»
- 7.5 3008 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»
- 7.6 2964.1 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»
- 7.7 3009 SR – Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»
- 7.8 3011 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten
- 7.9 3005 SR – Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»
- 7.10 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 3017 SR – Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»
- 8.2 3014 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 4. März 2026 betreffend 180 Millionen Fata Morgana aus Vorfinanzierung
- 8.3 3015 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5/2026

Zur Traktandenliste:

Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 6.3

Roman Küng

Ich hatte es bereits angekündigt: Die SVP-Fraktion beantragt die Abtraktandierung des Geschäftes 6.3, Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend. Es ginge ja heute um den Abklärungsauftrag zu § 54c der Bauordnung beziehungsweise um das Gutachten dazu von Wüest Partner. Dieses Gutachten ist uns vor wenigen Tagen erst zugestellt worden und entsprechend waren – mindestens in unserer Fraktion – noch nicht alle dazu gekommen, dieses Gutachten zu lesen und sich entsprechend eine Meinung zu bilden. Ausserdem gibt es auch von der BPK keine oder noch keine Stellungnahme, was wir noch einigermassen wichtig fänden.

Entsprechend scheint es uns sinnvoll, das Geschäft auf nach den Sommerferien zu vertagen. Wir würden uns freuen, wenn sie diesen Antrag unterstützen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wir von der BPK haben an der letzten Sitzung dieses Geschäft beziehungsweise die Abklärungsaufträge angeschaut. Leider kamen wir nicht zu der letzten Folie, die uns die Verwaltung zeigen wollte. Darauf wären bestimmte Vorschläge gewesen, wie man die Aufteilung machen könnte zwischen Gewerbe und Wohnen. Wir von der BPK sind aber gerne bereit, dies an einer nächsten Sitzung zu besprechen und Ihnen im Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Martin Iten

Die Fraktion ALG-CSP wird die Abtraktandierung nicht unterstützen. Warum? Aus unserer Sicht ist der Bericht fristgerecht an die Fraktionen zugestellt worden, nämlich am 3. Juni 2026. Das sind 13 Tage, das ist auch gemäss der Geschäftsordnung dieses Rates so vorgesehen, der Rahmen dafür, und das wurde eingehalten.

Weiters hat die SVP an der letzten Gemeinderatssitzung – zu Recht, wie ich finde – moniert, dass unsere Traktandenliste immer länger wird und wir vorwärtsarbeiten sollten. Wir sollten also hier nicht einfach wieder Dinge vor uns herschieben, auch in diesem Fall nicht.

Dann noch zum Argument, dass die BPK das Geschäft nicht behandelt hat. Das ist nicht ganz korrekt, haben wir bereits gehört. Aber auch ist es ein Abklärungsauftrag des Gemeinderates und nicht der BPK gewesen. Also ist eigentlich die BPK auch nicht unbedingt in der Pflicht, hier einen Bericht oder etwas vorzulegen. Wir können das hier tun.

Und dazu sind wir mit diesem Geschäft auch noch in der 1. Lesung. Wir haben auch in der 2. Lesung dann noch die Möglichkeiten, etwas mit diesem Geschäft anzufangen.

Deswegen werden wir nicht abtraktandieren und hoffen, dass wir heute dieses Geschäft bearbeiten können.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich verstehe es nicht. Wir haben den Bericht ja schon zwei Wochen. Wir hatten schon viele andere Geschäfte, da hatten wir umfangreichere Unterlagen nicht früher. Es war klar, dass dieser Bericht zum

Abklärungsauftrag kommt, dass wir diese Resultate bekommen und uns dann hier im GGR eine Meinung darüber bilden sollen, was das nun heisst für die Äussere Lorzenallmend.

Ich kann bei anderen Geschäften, die mir jetzt vielleicht nicht so passen oder wo ich vielleicht gerne noch diesen und jenen Fragen würde, auch nicht sagen, ob mir das so passt oder nicht. Für mich grenzt das schon fast an Arbeitsverweigerung, wenn wir sehen, wie lange wir schon an diesem Geschäft dran sind. Und dieses Mal ist die Schuld nicht beim Baudepartement, dieses hat den Bericht schnellstmöglich gebracht.

Und ich schliesse mich hier Martin Iten an. Wir haben das Geschäft in der BPK beraten, obwohl es kein BPK-Geschäft war. Und es wurde kein Bericht gewünscht. Also wieso es jetzt doch einen Bericht geben soll, weiss ich nicht so genau.

Und was erwartet uns nach dem Sommer? Wir können ja an der gleichen Sitzung die Äussere Lorzenallmend und das LG-Areal beraten, und dann vielleicht auch zusammen auflegen, und dann im Anschluss auch gleich noch die Ortsplanungsrevision. Also wenn Ihnen daran gelegen ist, dass eines dieser Geschäfte oder vielleicht auch gleich alle nicht vom Volk goutiert werden, dann müssen wir es so machen.

Von daher kann ich – und ich denke, ich rede da im Namen der Fraktion oder zumindest der meisten – nicht auf diese Verschiebung eintreten.

Und wir haben ja alle Fakten. Wir haben zwei Wochen Zeit gehabt, diese Fakten zu studieren, um sich eine Meinung dazu zu bilden. Wir, die ALG-CSP und unsere Fraktion, haben die Hausaufgaben gemacht. Wir haben das angeschaut, wir haben Nachtschichten gemacht. Wenn das von eurer Seite nicht gemacht wird, finde ich es nicht fair, dass wir das jetzt einfach abtraktandieren.

Uns erwartet nach dem Sommer ein Riesenstapel an Planungsgeschäften. Wenn Sie bevorzugen, dass wir das alles zusammen machen, dass wir das Volk überfordern, dann müssen Sie es abtraktandieren. Und das will ich nicht. Ich will, dass das Volk darüber wirklich befinden kann, damit das Volk sich damit auseinandersetzen kann und dass es damit am Schluss hoffentlich auch Ja sagt zu diesen Planungen.

Roman Burkard

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Abtraktandierung. Die Ausgangslage hat sich doch signifikant geändert. Und aufgrund dessen sind wir auch der Meinung, dass dies in der BPK noch einmal diskutiert werden müsste.

Florin Meier

Die Mitte ist nicht ganz so klar in der Meinung wie jetzt die anderen Fraktionen. Wir anerkennen, dass die Unterlagen alle rechtzeitig und sehr umfangreich vorhanden waren. Wir können uns aber auch einen Mehrwert in einer Vordiskussion in der BPK vorstellen. Ich denke, das Geschäft ist ein wichtiges für unsere Stadt und wir sollten hier keine Vorschüsse ziehen in kurzer Eile, auch wenn ich überzeugt bin, dass die Grundlagen sich eigentlich nicht ändern werden auf eine zweite Debatte hier im Rat.

David Meyer

Das Geschäft mit der Äusseren Lorzenallmend, ich glaube, das hat mich vor etwa zehn Jahren zum ersten Mal tangiert. Und das ist doch eine Weile her. Entsprechend ist jetzt überhaupt keine Eile angesagt, dass wir das jetzt vor den Sommerferien noch schnell durchknallen.

Die Frage ist ja vielmehr: Haben es alle anschauen können? Und offensichtlich nicht, also werden wir das jetzt nicht überstürzen, sondern wir können das auch nach den Sommerferien anschauen. Und dann wissen alle auch, worum es geht. Und wie schon ein Vorredner gesagt hat: Es könnten durchaus relevante Änderungen seither eingetroffen sein, wenn man es genau studiert.

Wir werden dem Antrag auch folgen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Also ich bin ein bisschen irritiert von dieser Argumentation: Nicht alle hatten Zeit, das anzuschauen – dann besprechen wir dieses Traktandum nicht. Da wäre ich auch schon oft froh gewesen.

Aber was mir nicht klar ist, ist, was wir in der BPK noch besprechen müssen. Weil wir hatten die gesamten Folien, auch die letzte Folie, die zwar nicht besprochen wurde, aber die in dieser Präsentation integriert war, und wir haben unseren Antrag auch aufgrund dieser Folie der Stadt ausgearbeitet. Und in dem Sinne ist mir nicht ganz klar, was wir an einer weiteren BPK-Sitzung zum gleichen Thema jetzt noch zusätzlich machen könnten.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

Antrag auf Behandlung von Traktandum 8.2 vor Traktandum 6.1 und 6.2

Christoph Iten

Wie Sie bekanntlich wissen – ich habe den Antrag versendet – werden wird die Mitte-Fraktion heute zur Jahresrechnung den Antrag stellen, die bestehenden Vorfinanzierungen im Umfang von rund CHF 143 Mio. rückgängig zu machen. Und in diesem Zusammenhang fänden wir es sinnvoll, vorgängig die zugehörige Interpellation «Fata Morgana» zu besprechen, da sie die Grundlage dieser Diskussion bildet. Und das heisst, der Antrag würde lauten, Traktandum 8.2 vor die Jahresrechnung und den Jahresbericht, das heisst vor Traktandum 6.1 und 6.2 zu nehmen. So wie ich vernommen habe, hat die Verwaltung im Übrigen auch bewusst versucht, diese Antwort noch vor der Besprechung der Jahresrechnung zu publizieren. Insofern fänden wir es sinnvoll. Es ist nicht ganz üblich, das sind wir uns bewusst, dass wir vor der Jahresrechnung noch etwas anderes diskutieren. Wir sehen es inhaltlich aber doch als sehr sinnvoll an und würden uns über die Unterstützung freuen.

Abstimmung Nr. 3 (ungültig)

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 3 aufgrund technischer Probleme ungültig ist und wiederholt wird.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Traktandenliste mit den Änderungen (Anträge der SVP-Fraktion und Mitte-Fraktion) genehmigt wird.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 5/2026 zur Sitzung vom 26. Mai 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2026 betreffend Zug läbt – wenn die ganze Stadt feiert

Die Stadt Zug verfügt über ein vielfältiges kulturelles und gesellschaftliches Angebot. Zahlreiche Veranstaltungen, Festivals am See, Quartieranlässe, Lichtinstallationen sowie Aktivitäten der Kulturinstitutionen prägen das Stadtleben.

Trotz dieser Vielfalt findet ein grosser Teil dieser Veranstaltungen punktuell oder lokal begrenzt statt. Häufig bleiben die Anlässe auf einzelne Quartiere, Institutionen oder Veranstaltungsorte konzentriert. Ein stadtweites Wochenende unter dem Motto „Zug läbt“ könnte hier einen neuen Ansatz bzw. ein neues Miteinander schaffen:

Nicht ein einzelnes grosses Festival an einem Ort, sondern ein dezentral organisiertes Stadtfest, getragen von den Quartiervereinen, Nachbarschaften und lokalen Initiativen. Die Quartiere würden dabei ihre Eigenheiten, kulturellen Angebote, oder kreativen Ideen präsentieren. Die Stadt Zug würde diese Initiative koordinativ begleiten, kommunikativ bündeln und den Rahmen schaffen, damit sich die Bevölkerung an einem Wochenende durch verschiedene Quartiere bewegt.

Gerade in einer wachsenden Stadt mit einer vielfältigen Bevölkerung kann ein solcher Anlass Begegnung, Integration und Identifikation mit der eigenen Stadt fördern. Statt eines einzelnen Veranstaltungsortes würde so die ganze Stadt zur Bühne.

Ein Pilotversuch könnte zeigen, ob ein solcher Ansatz von der Bevölkerung und den Quartieren getragen wird.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Pilotprojekt: Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein stadtweites Pilotprojekt „Zug läbt!“ unter Einbezug der Quartiervereine zu prüfen und koordinativ zu begleiten?
2. Organisation: Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass die operative Organisation und Programmgestaltung bewusst den Quartiervereinen und Nachbarschaften überlassen wird, während die Stadt eine koordinierende und kommunikative Rolle übernimmt?
3. Koordination: Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob die Stadtverwaltung als zentrale Anlaufstelle für Organisation, Kommunikation und übergeordnete Planung eines solchen Wochenendes fungieren könnte?
4. Finanzen: Kann sich der Stadtrat vorstellen, teilnehmende Quartiervereine und Nachbarschaften im Rahmen eines Pilotversuchs mit einem einmaligen, zweckgebundenen Beitrag (max. CHF 20'000.- pro Quartier) zu unterstützen?
Mit welchen Gesamtkosten (Stadt und Quartiervereine) kann realistisch budgetiert werden?
5. Integration und Begegnung: Wie beurteilt der Stadtrat das Potenzial eines solchen dezentralen Stadtfestes zur Förderung von Begegnung, Integration und Identifikation innerhalb der Stadtbevölkerung?
6. Mobilität und Vernetzung: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, im Rahmen eines solchen Anlasses auch die Bewegung zwischen den Quartieren (z. B. durch koordinierte Programme oder Wegführungen) zu fördern?
7. Evaluation: Kann sich der Stadtrat vorstellen, nach Durchführung eines Pilotversuchs eine Evaluation vorzunehmen, um Wirkung, Teilnahme und organisatorische Erfahrungen zu beurteilen?

8. Langfristige Perspektive: Falls sich ein solcher Pilot als erfolgreich erweist, wäre der Stadtrat bereit zu prüfen, ob ein Anlass dieser Art in grösseren Zeitabständen, beispielsweise alle zehn Jahre, wiederholt werden könnte?

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat eingeladen die gestellten Fragen und die damit verbundene Umsetzung zu prüfen und zu beantworten.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Interpellation Stefan W. Huber (GLP) vom 2. Juni 2026 betreffend Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

Seit der Umstellung im Oktober 2025 geben die Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates die Beschlüsse erneut und fast ausschliesslich als stadträtliche Position wieder, die eigentliche Ratsdebatte und die Argumente der Fraktionen bleiben aussen vor. Hintergrund ist die Mitteilung des Stadtrats vom 1. Oktober 2025: Seither nimmt die Abteilung Kommunikation nicht mehr an den Sitzungen teil, sondern erstellt die Zusammenfassung vor der Sitzung und ergänzt sie aus dem Home-Office lediglich um die Resultate. Das gilt selbst dort, wo die Ratsmehrheit gegen den Stadtrat entschied - etwa beim Kirsch-Depot (26.05.2026), beim Veloverleih (28.04.2026), bei der Äusseren Lorzenallmend (17.03.2026) und beim Kauf der Villa Unterer Frauenstein (24.02.2026). So bleibt der Beschluss als nacktes Abstimmungsergebnis stehen und ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, während der Stadtrat seine Position erneut breit darlegen kann. Auf eine schriftliche Anfrage vom 27. Mai 2026 hat der Stadtrat am 2. Juni 2026 ohne Begründung mitgeteilt, er halte an der Praxis fest. Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen:

Fragen an den Stadtrat

1. Welche Ziele verfolgte der Stadtrat mit der Umstellung über die genannten
2. Effizienzgewinne (Einsparung von rund zwei Wochen Überstunden pro Jahr) hinaus, und nach welchen inhaltlichen Kriterien werden Auswahl und Gewichtung der Mitteilungen seither bestimmt?
3. Mit welcher inhaltlichen Begründung hält der Stadtrat an der aktuellen Praxis fest - gerade dort, wo die Ratsmehrheit anders entschied, als er beantragte? In der Antwort vom 2. Juni 2026 wurde keine genannt.
4. In wessen Auftrag und Namen werden die Mitteilungen über die Ratssitzungen erstellt und versendet, und bei wem liegen die redaktionelle Verantwortung und die Freigabe?
5. Da die Zusammenfassung vor der Sitzung erstellt und anschliessend aus dem Home-Office nur um die Resultate ergänzt wird: Wie kann unter diesem Ablauf der Verlauf der Debatte - Voten, Argumente und Gegenpositionen - in die Mitteilung einfließen?
6. Der Stadtrat erachtet die Berichterstattung durch Livestream und Ratsinformationssystem als gewährleistet. Wie ist damit vereinbar, dass die Mitteilung die im Ratsinformationssystem ohnehin dokumentierte stadträtliche Position wiederholt, die Debatte als deren eigentlichen Mehrwert aber weglässt?
7. Wie viele Rückmeldungen oder Beanstandungen aus dem Rat zur heutigen Praxis sind seit Oktober 2025 beim Stadtrat eingegangen, und wie hat er sie beurteilt?

Gemäss § 43 GSO ersuche ich um mündliche Beantwortung im Rat an der nächsten Ratssitzung vom 16.06.2026 und danke dem Stadtrat für die Auskunft im Voraus. Freundliche Grüsse

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass gemäss § 43 Abs. 2 der GSO die mündliche Beantwortung verlangt wird. Die mündliche Beantwortung von Interpellationen kann gemäss § 43 Abs. 2 nach Wunsch des Stadtrates sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung erfolgen.

André Wicki, Stadtpräsident

Der Stadtrat wird die Interpellation an der folgenden Sitzung beantworten. Im Sinne eines Ausblicks möchte der Stadtrat jedoch folgende Überlegungen festhalten: Der Stadtrat nimmt das Anliegen sehr wohl ernst und ist der Meinung, dass einerseits keine Dringlichkeit vorliegt und andererseits eine saubere Auslegeordnung gemacht werden soll. Wir schlagen vor, dass in diesem Zusammenhang das

Büro GGR einbezogen wird und diesem schon mal mögliche Lösungsvorschläge zum Diskutieren unterbreitet werden. Wir können uns gut vorstellen, dass der GGR-Präsident zusammen mit dem Stadtschreiber dem Büro GGR einen baldigen Sitzungstermin unterbreitet, dass die Erkenntnisse dann in der GGR-Sitzung vom August besprochen werden können.

Ergebnis

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 10. Juni 2026 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen gemeindlichen Steuerrabatt in der Stadt Zug

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) eine Vorlage zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten, die es der Stadt Zug ermöglicht, bei ausserordentlich guter Finanzlage einmalige Steuerrabatte an die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen zu gewähren.

Begründung:

Die Stadt Zug weist seit Jahren hervorragende Rechnungsabschlüsse mit hohen Ertragsüberschüssen aus. Das Eigenkapital und die Reserven der Stadt haben ein Niveau erreicht, das weit über die betrieblich notwendigen Absicherungen hinausgeht. Parallel dazu sind die Lebenshaltungskosten für die Bevölkerung (Mieten, Krankenkassen, Energie) spürbar gestiegen.

Der Kanton Zug ist daran mit der Vorlage Nr. #4034 (Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts) die Rahmenbedingungen für einen kantonalen Steuerrabatt zu definieren.

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/3047>

Es ist nur folgerichtig, dass auch die Stadt Zug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den ansässigen Unternehmen dieses Instrument zur Verfügung stellt.

Ein Steuerrabatt bietet gegenüber einer dauerhaften Senkung des Steuerfusses wesentliche Vorteile:

1. **Flexibilität:** Der Steuerrabatt kann jährlich neu beurteilt werden, ohne den finanzpolitischen Handlungsspielraum langfristig zu binden.
2. **Sicherheit:** Der Steuerrabatt wird nur gewährt, wenn die Rechnung tatsächlich einen Überschuss ausweist und die Reserven eine definierte Mindesthöhe (z.B. 200% eines Jahresaufwands) nicht unterschreiten.
3. **Transparenz:** Der Entscheid bleibt beim Parlament (GGR), und das fakultative Referendum sichert die Mitsprache der Bevölkerung.

Analog zum kantonalen Modell sollen klare Voraussetzungen definiert werden:

- Ein Rabatt ist nur zulässig bei einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss.
- Ein definierter Sockelbetrag (z. B. 10 bis 20 Mio. Franken) muss zwingend dem Eigenkapital zugewiesen werden, bevor ein Steuerrabatt berechnet werden darf.
- Der Bilanzüberschuss muss nach Abzug des Steuerrabatts eine solide Mindestdeckung des Jahresaufwands aufweisen.

Mit diesem Instrument kann und soll die Stadt Zug auf ausserordentliche Überschüsse situationsgerecht reagieren und die Standortattraktivität stärken, ohne die nachhaltige Finanzpolitik zu gefährden.

Wir bitten um die wohlwollende Aufnahme dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4.4 Motion der Fraktionen GLP, SP und SVP vom 12. Juni 2026 betreffend Medienmitteilungen zu Sitzungen des Grossen Gemeinderates - Grundsätze für eine nachvollziehbare Wiedergabe der Ratsdebatte (Antrag auf Dringlichkeit)

Auftrag

Der Stadtrat wird beauftragt, Medienmitteilungen über Sitzungen des Grossen Gemeinderates (GGR) ab der ersten Sitzung nach der Sommerpause (18.08.2026) so auszugestalten, dass bei Geschäften mit Debatte die Willensbildung des Rates sachlich und nachvollziehbar abgebildet wird. Verbindlich sind die folgenden Grundsätze. Die konkrete redaktionelle Ausgestaltung bleibt der zuständigen Stelle überlassen.

1. Debatte und Willensbildung: Bei Geschäften mit Wortmeldungen, Anträgen oder erkennbaren Gegenpositionen werden die Positionen der Fraktionen, die tragenden Gründe der Mehrheit und wesentliche Minderheitspositionen so wiedergegeben, dass der Beschluss nachvollziehbar ist. Weicht der Rat vom Antrag des Stadtrats oder einer Kommission ab, wird der tragende Grund genannt.
2. Anträge und Ergebnis: Entscheidungsrelevante Anträge sowie Ergebnis und Stimmenverhältnis werden festgehalten. Stillschweigende Beschlüsse werden als solche bezeichnet. Aufzuführen sind Änderungen mit materiellem Gehalt. Rein sprachliche, technische oder formale Anpassungen ohne Einfluss auf Inhalt, Tragweite oder politische Aussage müssen nicht erwähnt werden.
3. Sachlichkeit und Augenmass: Die Wiedergabe ist sachlich und wertungsfrei. Umfang und Tiefe richten sich nach Bedeutung und Kontroverse des Geschäfts. Angestrebt ist eine kurze, verständliche Verdichtung, kein Wortprotokoll. Geschäfte ohne Debatte oder zusätzliche Anträge können als knappe Resultatmeldung geführt werden.
4. Nachvollziehbarkeit und Grundlagen: Soweit verfügbar, wird auf Vorlage, Kommissionsberichte, Protokoll und Aufzeichnung verwiesen. Technische Hilfsmittel oder KI dürfen unterstützen. Die redaktionelle Verantwortung bleibt bei der zuständigen Stelle.
5. Nachsteuerung: Zeigt sich nach der Einführung, dass die Mitteilungen die Willensbildung trotz dieser Grundsätze nicht genügend abbilden, überprüft der Stadtrat die Praxis und nimmt die nötigen Anpassungen in Zusammenarbeit mit dem Büro GGR vor.

Für diese Motion wird gestützt auf § 42 Abs. 1ter GSO die sofortige Behandlung an der Sitzung vom 16.06.2026 beantragt: Als reine Stiländerung ohne Erlassanpassung, ohne zusätzliche Mittel und ohne Abklärungsbedarf braucht sie keinen Bericht und Antrag des Stadtrats - der Verzicht darauf erspart Rat und Verwaltung ein Jahr Verfahren und unnötigen Aufwand und ermöglicht die Umsetzung bereits nach der Sommerpause.

Begründung

Die Medienmitteilung ist für die meisten die einzige praktikable Übersicht über eine GGR-Sitzung. Ihr Mehrwert liegt in der Verdichtung der Debatte: welche Positionen die Fraktionen vertraten, welche Gründe den Ausschlag gaben, welche Gegenpositionen bestanden. Genau das leistet die aktuelle Mitteilung nicht; sie wiederholt die ohnehin bekannte Stadtratsposition.

Schon vor der Formatumstellung im Oktober 2025 standen die Mitteilungen in der Kritik, seither hat sich das Problem zugespitzt: Selbst wenn der Rat vom Antrag des Stadtrats abweicht, bleiben dessen Position und das Stimmenverhältnis sichtbar, die Gründe des Rates jedoch im Dunkeln - jüngstes Beispiel ist die Mitteilung zur Sitzung vom 26.05.2026. Das ist eine Zweckverkehrung: Die Mitteilung ergeht im Auftrag des Büros des GGR und soll den Ratsprozess abbilden, nicht die Stadtratsargumente wiederholen. Hinweise mehrerer Ratsmitglieder blieben folgenlos; am 02.06.2026 hat der Stadtrat mitgeteilt, ohne Begründung an der Praxis festzuhalten.

Die Motion verlangt deshalb verbindliche Mindeststandards - kein Wortprotokoll, keinen Bericht und Antrag, keine neue Fachstelle, sondern eine einfach umzusetzende Stilumstellung mit Verdichtung auf Grundlage der vorhandenen Vorlagen, Kommissionsberichte, Aufzeichnungen und Transkripte. Da jede Fraktion je nach Geschäft Mehrheit oder Minderheit ist, dient die faire Darstellung der tragenden Argumente dem Rat als Ganzes. Der Anhang ab der folgenden Seite zeigt am Beispiel der Sitzung vom 26.05.2026 die gemeinte Informationsdichte: Mit rund 3'000 Wörtern ist er kaum länger als die bisherige Mitteilung (rund 2'700 Wörter), bildet die Debatte aber vollständig nachvollziehbar und transparent ab.

Anhang

- Beispiel: Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 26.05.2026 - debattengerechte Wiedergabe nach den Grundsätzen

Dringlichkeit und Motionsfähigkeit

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Die Motion wurde mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht. Gemäss § 42 Abs. 1ter der Geschäftsordnung können bei ausserordentlicher Dringlichkeit zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen.

Beat Werder, Stadtschreiber

Bei diesem Geschäft musste vorfrageweise geprüft werden, ob die Motionsfähigkeit gegeben ist. Das Resultat des Rechtsdienstes lautet, dass keine Motionsfähigkeit bei diesem Vorstoss vorliegt. Und ich möchte das kurz mündlich begründen. Das Abgrenzungskriterium ist, dass es sich beim Gegenstand um ein Thema handelt, welches in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fällt. Vorliegend geht es aber um die Arbeitsweise und die Organisation der Kommunikationsabteilung. Das ist ein Thema, das aufgrund § 69 in Verbindung mit § 84 des Gemeindegesetzes – dort sind die Aufgabenbereiche der Exekutive und der Legislative beschrieben – in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Ergo wäre dies eine Kompetenzüberschreitung und somit ist die Motionsfähigkeit aus Sicht des Rechtsdienstes nicht gegeben.

Stefan W. Huber

Vielen Dank für die Hinweise. In meinen zahlreichen Jahren als GGR-Mitglied – jetzt sind es fast zehn – haben wir hier viele Motionen überwiesen, die nicht streng in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, sondern indirekt in die Arbeitsweise des Stadtrates fallen. Das Anliegen ist ganz einfach und simpel. Sie haben alle den Vorstoss gesehen. Ich habe diese den Grundsätzen entsprechende Medienmitteilung innerhalb von 20 Minuten erstellt gehabt. Das Anliegen wurde seit der Umstellung im Oktober mehrmals an den Stadtrat gebracht und bereits vorher war es immer wieder ein Thema. Der Aufwand steigt nicht, man muss sich einfach einmal kurz einrichten und dann kann man das umsetzen. Und wenn der Stadtrat bereit wäre, dies umzusetzen, dann hätte er es längst getan. Es braucht hier keine Spezialkommission, es braucht hier keine Extrasitzungen. Es ist eine einfache Stiländerung, die nach den Sommerferien oder nach der Sommerpause nahtlos

umgesetzt werden kann. Ich denke, das kann man unserer Stadt mit heutigen Technologien durchaus zutrauen.

Es steht nun nach der Stellungnahme des Stadtschreibers zur Überweisung der Motion die Frage im Raum, ob nun über die dringliche Behandlung der Motion abgestimmt wird.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Von mir aus können wir darüber abstimmen. Ich halte es ganz nach dem Altstadtschreiber: Macht, was ihr wollt.

Patrick Steinle

Ich bin nicht Jurist, aber ich meine, gemäss Geschäftsordnung dieses Rats ist diese Motion jetzt mal eingegangen und wird ordentlich an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert. Und das ganze Wortgefecht, ob das jetzt motionsfähig ist und ob wir es überweisen sollen oder direkt erheblich erklären, das findet dann an der nächsten Sitzung statt. Oder? Die Motion ist jetzt nicht zur Überweisung traktandiert, das kommt nächste Sitzung.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es wurde eine ausserordentliche Dringlichkeit gewünscht in der Motion. Ich bin auch kein Jurist, ich tendiere auch zu der Meinung, dass es motionsfähig ist. Ich habe keine schriftliche Begründung erhalten. Ich lese hier kurz vor aus der GGR-App: «Mittels parlamentarischer Vorstösse können Aufträge im Hinblick auf bestimmte Massnahmen oder auf neue rechtliche Bestimmungen erteilt werden sowie Auskünfte oder Berichte verlangt werden.»

Für mich gehört diese Motion unter bestimmte Massnahmen. Aber ich bin kein Jurist, ich kann das nicht rechtlich beurteilen. Ich habe die Information auch heute bekommen. Es geht uns allen gleich, wir wissen nicht, was jetzt rechtlich stimmt. Mein Vorschlag wäre auch, wir verschieben es oder wir machen die Überweisung an der nächsten Sitzung. Da kann man den rechtlichen Sachverhalt ganz genau klären. Nicht, dass wir jetzt darüber abstimmen und es dann nicht stimmt. Das wäre mein Vorschlag.

Stefan W. Huber

Das Ziel ist einfach, die möglichst unkomplizierte Umsetzung einer einfachen Stilumstellung beim Verfassen der Medienmitteilung. Der GGR könnte es auch machen, indem er jetzt ein Reglement zum Verfassen der Medienmitteilung einführt, weil Reglemente in den Bezugsbereich des Gemeinderats fallen. Aber das ist alles völlig unnötig – es braucht keine Kommission, keine Fachstelle, nichts. Der Stadtrat muss einfach den Stil umstellen und dann ist es erledigt.

Martin Iten

Ich habe kurz die Geschäftsordnung des GGR konsultiert. Unter § 42 heisst es: Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist. Ich denke, wir sind hier in diesem Bereich, also müssen wir wahrscheinlich jetzt eine Abstimmung machen. Und wenn zwei Drittel die sofortige Behandlung wünschen, dann ist das so, und wenn nicht, dann eben nicht. So hätte ich gedacht, müsste das sein.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Das ist insofern richtig, was die Behandlung von Motionen betrifft. Beim Ablauf wird durch den Rechtsdienst die Motionsfähigkeit abgeklärt. Und die Abklärung der Motionsfähigkeit durch den

Rechtsdienst hat ergeben, dass der Vorstoss nicht motionsfähig ist. Das heisst, die Motion ist eigentlich gemäss Auffassung Rechtsdienstes gegenstandslos.

Martin Iten

In der Geschäftsordnung steht nichts vom Rechtsdienst der Stadt Zug, dass der hier eine Entscheidungsgewalt hätte. Deswegen würde ich doch vorschlagen, dass wir abstimmen. Und vielleicht erreicht ja diese Dringlichkeit sowieso nicht die Zweidrittelmehrheit, und dann ist das auch schon gegessen für heute.

Beat Werder, Stadtschreiber

Noch folgender Hinweis: Wenn der Grosse Gemeinderat trotzdem über diese Dringlichkeit abstimmen will, dann ist ihm das unbenommen, aber hierzu bräuchte es einen entsprechenden Antrag. Noch der zweite Hinweis: Eine Voraussetzung für die sofortige Behandlung ist die ausserordentliche Dringlichkeit. In meinen Augen wurde diese ausserordentliche Dringlichkeit im Vorstoss nicht begründet. Vielleicht können Sie dies noch begründen.

Stefan W. Huber

Die ausserordentliche Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass das Anliegen schon lange beim Stadtrat platziert wurde und insbesondere hinsichtlich des Wahljahres mit den Medienmitteilungen des Gemeinderates eine objektive und gleichmässig verteilte, dem GGR entsprechende Medienmitteilung verfasst wird und die Medienmitteilung des GGR nicht während dem Wahlkampf weiterhin als Wahlkampfmittel des Stadtrates benutzt werden kann.

Alexander Eckenstein

Ich möchte zwei Anmerkungen machen, um diese Angelegenheit vielleicht ein bisschen zu entkrampfen. Das erste ist – das hat Stefan Huber bereits richtig zitiert: Der Gesetzgeber, unsere Vorgänger, haben hier von einer ausserordentlichen Dringlichkeit gesprochen. Man hat «ausserordentlich» verwendet, nicht nur «Dringlichkeit». Die Intention war also schon seit eh und je, dass man hier wirklich nur dann diese Anträge behandelt, wenn wirklich Not am Mann ist, wenn in dieser Stadt etwas grundsätzlich Gefährliches schief läuft, aber nicht weil man jetzt während längerer Zeit etwas thematisiert, was noch nicht umgesetzt wurde, und noch nicht einmal hier diskutiert wurde, ob das überhaupt alle mittragen. Darum bitte ich schon mal unter diesem Gesichtspunkt, heute jetzt nicht mehr länger darüber zu diskutieren. Abstimmen können wir selbstverständlich. Das andere ist: Wenn wir dieses Thema dann wieder aufnehmen, müssen wir uns wirklich bewusst sein, ob es motionsfähig ist oder nicht. Und ich glaube, dazu haben wir noch gar nicht die Gelegenheit gehabt, uns seriöse Gedanken zu machen, weil uns gerade erst vor fünf Minuten ein Text vorgelesen wurde, den wir so noch nicht in der Lage waren zu analysieren. Also lasst uns das in Ruhe ansehen über die Sommerwochen und dann im Herbst diese Sache noch mal traktandieren.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Dann würde ich vorschlagen, wir stimmen darüber ab, ob die ausserordentliche Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit für die ausserordentliche Dringlichkeit.

Stefan W. Huber

Ich bin heute mal konzilient, dann können wir nach der Sommerpause darüber abstimmen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Somit hat sich das Thema für heute erledigt und es braucht keine weiteren Abstimmungen.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2026 betreffend «Einheitliche Abfalltrennung am Zuger Seeufer»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

5.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Mai 2026 betreffend Zug läbt – wenn die ganze Stadt feiert

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

8.2 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 4. März 2026 betreffend 180 Millionen Fata Morgana aus Vorfinanzierung

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3014 vom 2. Juni 2026

Christoph Iten

Vorab danke ich ganz herzlich dem Stadtrat und der Verwaltung und allen Involvierten für die Analyse und Beantwortung der Interpellation. Ich glaube, das war ein ganzes Stück Arbeit und dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ich glaube, es hat sich herausgestellt, der etwas reisserische Titel der Interpellation ist leider tatsächlich korrekt. Es sieht aus wie ein tolles Ergebnis und je näher man hingehet und es anschaut, dann löst es sich in Tatsache in Luft auf.

Sie haben es heute in der Zeitung vielleicht schon etwas gelesen. Ich möchte das Beispiel trotzdem noch mal erwähnen, weil es eine relativ komplizierte technische Sache ist. Und ich glaube, es zeigt etwas des Pudels Kern, wo das Problem ist. Und ich habe das Beispiel so formuliert: Wenn Sie in einem Jahr einen Lottogewinn von CHF 5'000.00 machen, dann freuen Sie sich sehr. Sie legen den vielleicht Ende Jahr als Sparbatzen in Ihr Kässeli. Das wäre dann übrigens die Vorfinanzierung gewesen. Und ein Jahr später lösen Sie dieses Kässeli wieder auf und freuen sich: Tada! Da sind ja nochmals CHF 5'000.00. Sie freuen sich ein zweites Mal. Es sind ja die gleichen CHF 5'000.00 und im Sack haben Sie immer noch die CHF 5'000.00.

Ich glaube, so skurril dieses Beispiel tönt, es ist halt eben tatsächlich so. Da sehe ich das Problem.

Ich werde sicher nicht auf alle Antworten oder auf alle Fragen eingehen. Ich glaube, das war interessant zum Lesen für Leute, die Interesse an Buchhaltung haben. Bei zwei Fragen sehe ich ein Problem. Das ist die Frage 2, da haben wir einfach keine Antwort erhalten. Wir haben gefragt: War sich der Stadtrat bewusst, als er diese Vorfinanzierung beantragt hat, dass es diesen Verzerrungseffekt – ich sage Falscheffekt – beinhaltet? Und diese Frage wurde einfach nicht beantwortet. Und für mich ist das auch eine Antwort. Sie können es sich selbst zusammenreimen.

Der zweite Teil: Zwei Anwälte, drei Meinungen – das ist bei der Buchhaltung meist etwas weniger der Fall, hier vielleicht eben ausnahmsweise trotzdem. Dass es hier zwei Möglichkeiten gibt, wie man diese Vorfinanzierungen bilden kann, das sehen wir nicht gleich. Dass wir quasi eine rechtliche Grundlage, eine Wahlmöglichkeit haben, auch das sehen wir nicht gleich. Ich lese Ihnen kurz einen Ausschnitt aus HRM2 vor, weswegen ich da fundamental anderer Meinung bin. Es steht da in der Fachempfehlung 08 zu den Vorfinanzierungen – wir basieren unseren Abschluss auf HRM2: «Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden.» So weit sind wir uns einig. Und jetzt kommt der Twist: «Sie benötigen einen Beschluss der formell zuständigen Behörde», das ist ja noch okay. Und jetzt kommt der entscheidende Satz: «Sie werden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen.» Und für mich ist tatsächlich völlig unklar, wie man da reininterpretieren kann, dass man es eben nicht als ausserordentlichen Aufwand buchen kann. Deswegen sind wir mit dieser Antwort nicht einverstanden. Es hat in der Antwort auch noch einen kleinen Widerspruch. Man schreibt da: «Wollte man die Vergangenheit korrigieren, würde dies zu einer groben Verwerfung über mindestens zwei Jahre führen.» Das sehen wir absolut gleich. Aus meiner Optik kann man aber nur etwas korrigieren, das falsch ist. Etwas, das richtig ist, das kann man gar nicht korrigieren. Und wenn wir

jetzt sagen, die Vergangenheit wollen wir nicht korrigieren, sonst haben wir da grosse Verwerfungen, aber künftig machen wir gleich weiter, weil das ist ja alles richtig – irgendwie geht das nicht auf.

Was für mich oder für uns unerklärlich ist: Warum will man diesen Fehler um jeden Preis nicht korrigieren? Es gäbe mehrere Möglichkeiten. Der später folgende Antrag zum Zurückdrehen der Vorfinanzierung, das ist einer davon. Es gäbe Alternativen, danach habe ich gefragt. Man könnte künftig diese Vorfinanzierungen einfach stehen lassen, bis die Projekte umgesetzt sind. Dann müssen wir nicht mal auflösen. Dann haben wir keine verzerrten Jahresrechnungen, keine verzerrten Erfolgsrechnungen. Und wenn die Projekte abgeschlossen sind, wenn wir das Schwimmbad gebaut haben und die Schulhäuser gebaut haben, dann lösen wir diese Vorfinanzierungen halt auf. Dann sind alle happy, wir haben das Geld auf der Seite gehabt, wir haben die Projekte umgesetzt, es muss niemand Angst haben, dass wir diese Vorfinanzierungen einfach in Luft auflösen und die Ergebnisse sind richtig. Es gäbe hier also mehrere Möglichkeiten, aber irgendwie will man da aus Prinzip nichts ändern, und das ist für mich nicht erklärlich.

Ich glaube, Fehler können passieren, darauf will ich nicht rumhacken. Das ist die Vergangenheit, die korrigieren wir nicht. Aber mindestens heute quasi könnten wir es künftig richtig machen. Aus meiner Sicht will man das jetzt einfach aussitzen, und das ist keine Haltung.

Um die Metapher zu schliessen: Ich glaube, wir gehen hier weiter stetig auf diese Fata Morgana zu. Wir wissen, dass es eine Fata Morgana ist, niemand möchte der Spielverderber sein, und wir machen halt einfach mal etwas weiter.

In diesem Sinne: Ich danke nochmals herzlich – und das meine ich ehrlich – für die Aufarbeitung der ganzen Themen. Ich glaube, es hat einigen die Augen geöffnet, nicht nur in der Gemeinde Zug, vielleicht im Kanton. Wir sind aber nicht mit der Beantwortung aller Fragen einverstanden und beantragen deshalb negative Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche als Präsident der GPK, und zwar aus dem Grund, weil dieser Antrag an der Sitzung der Rechnung vom 18. Mai ebenfalls als Antrag Nr. 1 gestellt wurde und die GPK diesen Antrag mit 4:3 abgelehnt hat. Die GPK war aber nicht in Kenntnis der Antwort des Stadtrates, das stimmt, aber das ist vielleicht relevant, um sich eine Meinung zur Kenntnisnahme zu bilden.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für seinen Einsatz und sein Votum. Unser Dank geht auch an den Stadtrat für die Ausführungen und die Beantwortung der Interpellation.

Dieser Vorstoss hat eine wichtige Diskussion ausgelöst. Nicht über die Frage, ob Vorfinanzierungen sinnvoll sind, sondern darüber, wie sie in unserer Rechnung ausgewiesen werden sollen.

Für unsere Fraktion ist unbestritten, dass Vorfinanzierungen für grosse und langfristige Investitionen ein sinnvolles Instrument sind. Schulhäuser, Sportanlagen oder Alterswohnungen können nicht von einem Jahr auf das andere finanziert werden. Es ist deshalb richtig und verantwortungsvoll, wenn Mittel über Jahre hinweg für solche Vorhaben angespart beziehungsweise provisioniert werden.

Ebenso unbestritten ist aber, dass die Bildung von Vorfinanzierungen über die Erfolgsrechnung die transparentere Lösung darstellt. Dies hält auch der Stadtrat in seiner Antwort fest. Wenn Reserven gebildet werden, soll dies dort sichtbar sein, wo die finanzielle Belastung tatsächlich entsteht, nämlich in der Erfolgsrechnung. Nur so wird der Jahresgewinn vollständig, korrekt und nachvollziehbar ausgewiesen.

Gleichzeitig halten wir nichts von einer rückwirkenden Korrektur früherer Beschlüsse. Die bestehenden Vorfinanzierungen wurden vom Grossen Gemeinderat beschlossen und im rechtlichen Rahmen gebildet. Diese Beschlüsse sollen respektiert werden. Die bereits geäußerten Mittel bleiben deshalb zweckgebunden bestehen und werden für die vorgesehenen Investitionen verwendet. Mit der Realisierung dieser Projekte werden sich die entsprechenden Vorfinanzierungstöpfe schrittweise von selbst auflösen.

Für die Zukunft sollten wir jedoch eine klare und einheitliche Regelung schaffen. Neue Vorfinanzierungen sollen spätestens ab 2027 ausschliesslich über die Erfolgsrechnung gebildet werden. In der Jahresrechnung kann dann transparent festgehalten werden, dass diese Umstellung ohne Rückwirkung erfolgt. Damit erreichen wir zwei Ziele gleichzeitig: Wir respektieren die Vergangenheit und schaffen für die Zukunft mehr Transparenz und eine klarere Darstellung des Jahresergebnisses. Sollte sich zeigen, dass dafür eine verbindliche Grundlage notwendig ist, wird die SVP-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss prima vista unterstützen. Eine solche Lösung erscheint uns sachgerecht, ausgewogen und mehrheitsfähig.

Fazit: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der Interpellationsantwort des Stadtrats und das Abschreiben von der Geschäftskontrolle.

Alexander Eckenstein

Zur Frage, wie mit den bilanzierten Vorfinanzierungen weiter zu verfahren ist, hat die FDP folgende Meinung: Einerseits anerkennen wir die Bestrebungen unseres Kollegen Christoph Iten, bei den Finanzzahlen der Stadt ein höchstmögliches Mass an Transparenz zu schaffen. Andererseits erachten wir gleichzeitig das Institut der Vorfinanzierungen als sehr sinnvoll, Gewinne aus Vorjahren zweckgerichtet auszuscheiden. Damit stellen wir die Finanzierung von spruchreifen Investitionen in die Infrastruktur der Stadt sicher.

Wir haben auch grosse Achtung vor den durch den GGR gefällten diesbezüglichen Beschlüssen der vergangenen Jahre. Daher sind wir grossmehrheitlich dagegen, die zweckgebundenen Vorinvestitionen aufzulösen und auf kumulierte Ergebnisse umzubuchen.

Um dem Anliegen der Transparenz jedoch Nachachtung zu verschaffen, erwarten wir vom Stadtrat, dass er bei zukünftigen Entnahmen aus den Vorfinanzierungen in der Jahresrechnung explizit offenlegt, welcher Teil des Jahresergebnisses auf die Entnahme zurückzuführen ist und wie sich das Resultat der Erfolgsrechnung ohne diese Entnahmen präsentieren würde.

Zudem meinen wir auch, dass zukünftig die Vorfinanzierungen über die Erfolgsrechnung erfolgen sollen. Und wir erwarten bereits für das Budget 2027 vom Stadtrat, dass er dazu dem GGR Vorschläge unterbreitet.

Marilena Amato Mengis

Die SP kann sowohl den Überlegungen des Stadtrats als auch jenen der Vorstösserin, des Vorstössers folgen. Ich kann für die Fraktion sagen: Wir können mit beidem leben.

Womit wir nicht leben können, ist, dass wir hier eine eigentliche Fata-Morgana-Diskussion führen und dabei den eigentlichen Elefanten im Raum konsequent ausblenden.

Der Elefant im Raum sind nicht buchhalterische Instrumente oder finanztechnische Grundsätze. Der Elefant im Raum ist diese Milliarde – oder halt hunderte Millionen, die kumulierten Überschüsse, die

als sogenanntes zweckfreies Eigenkapital de facto politisch eingefroren sind und damit ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen bleiben.

Es gibt weder rechtlich noch politisch noch moralisch eine überzeugende Legitimation dafür, bei dieser Ausgangslage öffentliche Gelder in diesem Ausmass zu horten. Diese Milliarde gehört eigentlich tausenden von Menschen, die in den letzten Jahren bereits wieder weggezogen sind.

Ganz egal für welche Variante wir uns aussprechen. Das wahre Problem bleibt dasselbe: Wir haben hier Reserven kumuliert, die wir nicht mehr loswerden, weil wir es verpasst haben, das zu tun, was volkswirtschaftlich sinnvoll und das einzig rechtmässige wäre: nämlich sie unmittelbar oder zumindest mittelfristig zum Wohl der Allgemeinheit zu investieren und sie damit auch wieder zurück in den Wirtschaftskreislauf fliessen zu lassen.

Wenn zweckgebundene Fonds künftig nicht mehr opportun sein sollen oder sind, dann bleibt aus unserer Sicht nur ein Weg: eine klare Strategie mit einem priorisierten Massnahmenkatalog für direkte Investitionen und unmittelbare Ausgaben zu Gunsten der Allgemeinheit. Denn mit Vorfinanzierungen über das Budget lässt sich das bereits angestaute Geld nicht aus dem Tempel bringen. Das geht rechtlich offenbar nicht.

Und solange diese Mittel faktisch blockiert sind, bleibt der Reichtum dieser Stadt eine tote Zahl auf dem Papier oder anders gesagt, genau das, was sie kritisieren: eine Fata Morgana.

Wir sind gespannt auf Ihre Lösungsansätze in der kommenden Debatte zur Rechnung und nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Daniel Marti

Wie wir jetzt gehört haben, liegen im Eigenkapital noch über CHF 100 Mio. in der Vorfinanzierung, die über die Überschussverwendung gebildet wurden. In der GPK und auch hier heute durch Christoph Iten wurde klar aufgezeigt: Bei jeder künftigen Entnahme werden die Jahresergebnisse nicht bloss verzerrt, sondern eigentlich falsch ausgewiesen.

Wir bei der GLP finden auch: Wer die Zweckbindung der Vorfinanzierung erhalten will, muss doch die Transparenz sicherstellen. Daher gehört unserer Meinung nach das Ergebnis bereinigt; und wir werden entsprechend den noch folgenden Antrag der Mitte auch unterstützen und stimmen auch für die negative Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für die doch etwas knifflige Fragestellung und beim Stadtrat für den Ansatz einer Antwort dazu.

Was uns – neben dem, dass wir uns vielem des bereits Gesagten anschliessen können – wichtig ist zu betonen, ist, dass wir nach wie vor daran festhalten, dass es möglich sein muss, aus dem Überschuss des Vorjahres weitere Vorfinanzierungen zu leisten.

Wir sind aber ebenfalls der Ansicht, dass das jeweils buchhalterisch korrekt erfolgen soll, eben unter Ausweisung dieser Summe als ausserordentlicher Aufwand, weil man es ja dann beim Rückbuchen auch wieder als ausserordentlichen Ertrag in den Büchern hat.

Für die Vergangenheitsbewältigung – diese CHF 143 Mio., bei denen dies eben nicht geschah in den bestehenden Vorfinanzierungen – sehen wir den von Christoph Iten skizzierten Weg eigentlich als

elegante Lösung. Und zwar nicht die Variante, dass wir das jetzt alles zurückbuchen und diese GGR-Beschlüsse über den Haufen werfen, sondern wir verzichten einfach auf das Auflösen dieser Vorfinanzierungen, bis die entsprechenden Objekte erstellt sind, und können es dann erfolglos rückbuchen, wenn das geschehen ist. Dafür wären wir zu haben.

Christoph Iten

Vielen Dank für diese konstruktive Diskussion. Ich möchte einfach auch noch mal betonen: Es ist wichtig, es geht hier nicht nur um die Auflösung der bisherigen Vorfinanzierungen – das ist dann eigentlich der Inhalt des späteren Antrages.

Inhalt dieser Interpellation war vor allem auch die Thematik, wie wir die Neubildung behandeln. Und da finde ich es wichtig, und ich glaube, das sollte das Zentrale sein, dass wir daraus mitnehmen: Wir sollten keine neuen Vorfinanzierungen aus Überschussverwendung mehr machen. Ich glaube, wenn das noch nicht durchgedrungen ist, dann hat die Interpellation ihren Zweck wirklich verfehlt.

Ich finde es etwas schade, dass man hier auch schon wieder Grundsatzdiskussionen reingebracht hat. Das hat für mich damit nichts zu tun. Ich finde es in Ordnung, wenn man sagt, man möchte an den bisherigen Beschlüssen festhalten. Man muss sich einfach bewusst sein: Das hat einen sehr hohen Preis. Ich glaube, eine Alternative wäre, wie von Patrick Steinle ebenfalls ausgeführt – das wäre vielleicht eine Variante, die dann beide glücklich machen könnte.

Aber das Fazit ist: Neubildung nicht mehr über die Überschussverwendung. Ich bin froh, wenn Sie das mitnehmen, dann hätte ich schon einen grossen Teil meines Zieles erreicht.

Urs Raschle, Stadtrat

Mit dem letzten Votum von Christoph Iten bin ich absolut einverstanden. Und, lieber Christoph, ich danke dir auch im Namen des Stadtrates für diesen Vorstoss. Du hast es bemerkt, wir haben uns Zeit gelassen, es war mir und uns sehr wichtig, dass wir da eine umfassende Antwort geben können, damit wir auch darüber diskutieren können. Du hast einen Punkt aufgegriffen, der in dieser Grössenordnung sehr wahrscheinlich nicht allen bekannt war und der auch zu weiteren Diskussionen führen wird.

Und da kann ich gerade auf ein Votum von der FDP eingehen: Zwischenzeitlich haben wir auch sehr intensiv mit dem Kanton diskutiert, insbesondere auch mit dem Finanzdirektor Heinz Tännler. Und er – aber auch alle Gemeinden – haben diese Thematik auch erkannt, und es soll und wird in die Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes einfließen. Dieses FHG wird noch in diesem Jahr angegangen. Bereits morgen wird an der Finanzchef-Tagung diskutiert, wer seitens Gemeinden mitarbeiten darf. Und es ist mir und uns sehr wichtig, dass wir als Stadt Zug da auch dabei sind. Es wurde erkannt, dass hier auch im FHG eine Unklarheit vorhanden ist, welche geklärt werden muss im Hinblick auf weitere Diskussionen. Und insofern hast du wirklich einen spannenden Punkt aufgenommen. Das gilt es auch zu verdanken und zu akzeptieren.

So weit, so gut – wichtig ist nun aber auch, die Relationen nicht zu verlieren und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Denn das haben wir in der Vorlage auch ausgeführt: Es gibt einen Grund, einen politischen Grund dieses Rates, weshalb es eben diese Vorfinanzierungen gibt. Es war die Idee und der Wunsch, Geld auf die Seite zu legen in guten Zeiten, damit man eben Investitionen, welche auch teuer sind, dann auch umsetzen kann. Und wenn Sie heute beispielsweise diese Rückstellungen respektive Vorfinanzierungen einfach auflösen, dann ist zumindest die Haltung unsererseits so, dass Sie damit auch die Zwecke verlieren, für die diese Vorfinanzierungen mal von Ihnen definiert worden sind. Deshalb war es uns wichtig, aufzuzeigen, was es bedeuten würde, wenn Sie diese Zwecke

behalten möchten: Es hätte dann nämlich Auswirkungen auf zwei Jahre, sprich die Auflösung in diesem Jahr und dann über den ordentlichen Prozess des Budgets das Ganze wieder reinzunehmen im nächsten Jahr. Das ist aus Sicht des Stadtrates aber ein sehr komplizierter Weg und wenig sinnvoll.

Der soeben skizzierte dritte Weg, muss ich gestehen, ist mir noch etwas neu und kann ich so nicht beantworten, ob das geht oder nicht. Aber die beiden Wege, die wir kannten, haben wir in der Vorlage skizziert.

Und seitens FDP wurde auch gesagt, wir sollen das beim nächsten Budget machen. Ja, lieber Alexander Eckenstein, in gut einer halben Stunde werden wir über die Rechnung diskutieren können, und dort sind bereits CHF 7 Mio. in der Rechnung ersichtlich, welche wir explizit über das Budget 2025 reingenommen haben für die Rechnung. Das betrifft einen Betrag für die Schulhäuser. Der Stadtrat hat also bereits mit diesem Instrument gearbeitet. Auch kein Wunder, denn seit 2019 sagt der Stadtrat bei jeder Jahresrechnung, dass man den gesamten Überschuss in das Eigenkapital übernehmen soll, damit man die grösste Handlungsfähigkeit hat.

Wir haben aber verstanden, und da bin ich mit der FDP einig, das können wir machen, dass wir bei den nächsten Rechnungen jeweils aufzeigen, welchen Betrag wir aus den Vorfinanzierungstöpfen genommen haben und was das für Auswirkungen auf die Rechnung hat. Das scheint mir sinnvoll und auch ein Weg zur Transparenz.

Aber gerade deshalb ist es wichtig, dass wir heute sicher keine Vorfinanzierung mehr über die Überschussverwendung machen. Denn wir konnten es aufzeigen: Es ist auch im FHG nicht ganz geklärt, welches der richtige Weg ist.

Ich danke Ihnen aber, wenn Sie jetzt der positiven Kenntnisnahme folgen – und nicht der negativen – und wir dann bei der Jahresrechnung konkret über die Handhabung diskutieren können.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 5

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Stadtkanzlei: Jahresbericht 2025

6.2 Buchhaltung: Jahresrechnung 2025

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2991 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der RPK Nr. 2991.1 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2991.2 vom 18. Mai 2026

Ratspräsident Ivano de Gobbi führt zum Vorgehen aus: Nach den Grundsatzvoten werden in der Detailberatung der Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt. Danach wird der Rat über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses beraten und zuletzt die Schlussabstimmung über den – allenfalls bereinigten – Beschlussentwurf durchführen.

Grundsatzvoten

Urs Raschle, Stadtrat



Ende 2024 stand ich ebenfalls hier vorne, und das tatsächlich mit dieser Krawatte. Damals sagte ich Ihnen «Zug geht es golden» und wir sprachen über das Budget 2025. Und heute reden wir nun über die Rechnung 2025, welche basierend auf diesem Budget entstanden ist. Und ich habe mich entschieden, nochmals diese Krawatte anzuziehen, sozusagen als Abschluss dieses Budget- und Rechnungsprozesses. Und es ist mir wichtig, an dieser Stelle erst einmal zu danken, und zwar Andreas Rupp – er war der vormalige Finanzsekretär und hat noch sehr viel für diese Rechnung gearbeitet –, aber auch Wolfgang Daniel, der hinten im Ratssaal sitzt. Er ist seit dem 1. Januar verantwortlich für das Finanzsekretariat und hat sich sehr gut hineingearbeitet und konnte uns auch sehr stark unterstützen. Dann aber auch dem Team mit Manuela Zerquera und dem ganzen Buchhaltungsteam. Wir alle waren gefordert mit diesem Wechsel, aber ich denke, wir haben es

geschafft, dass wir heute über eine Rechnung diskutieren können, welche sicher auch buchhalterisch funktioniert.

Jahresrechnung 2025 Übersicht Hauptzahlen

in Mio.	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Ertrag	499.9	408.3	480.7
Aufwand	401.6	408.8	336.7
Rechnungsergebnis	98.3	-0.5	144.0
Investitionsrechnung			
Investitionen Verwaltungsvermögen	86.9	91.1	37.6
Einnahmen	5.0	2.7	1.3
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	81.9	88.4	36.3

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

2

Ich darf Ihnen nun wie üblich aber auch noch einige Informationen geben zur gesamten Rechnung. Wie immer an dieser Stelle: das Ergebnis. Das ist Ihnen ja bestens bekannt, und ich bin mir sicher, wurde von Ihnen auch intensiv diskutiert. Trotz allem – wir haben also wieder ein positives Ergebnis von CHF 98 Mio. Sie erinnern sich an diese Sitzung im November 2024, damals war das Budget noch -0.5 Mio.

Jahresrechnung 2025 Übersicht Hauptzahlen Bilanz

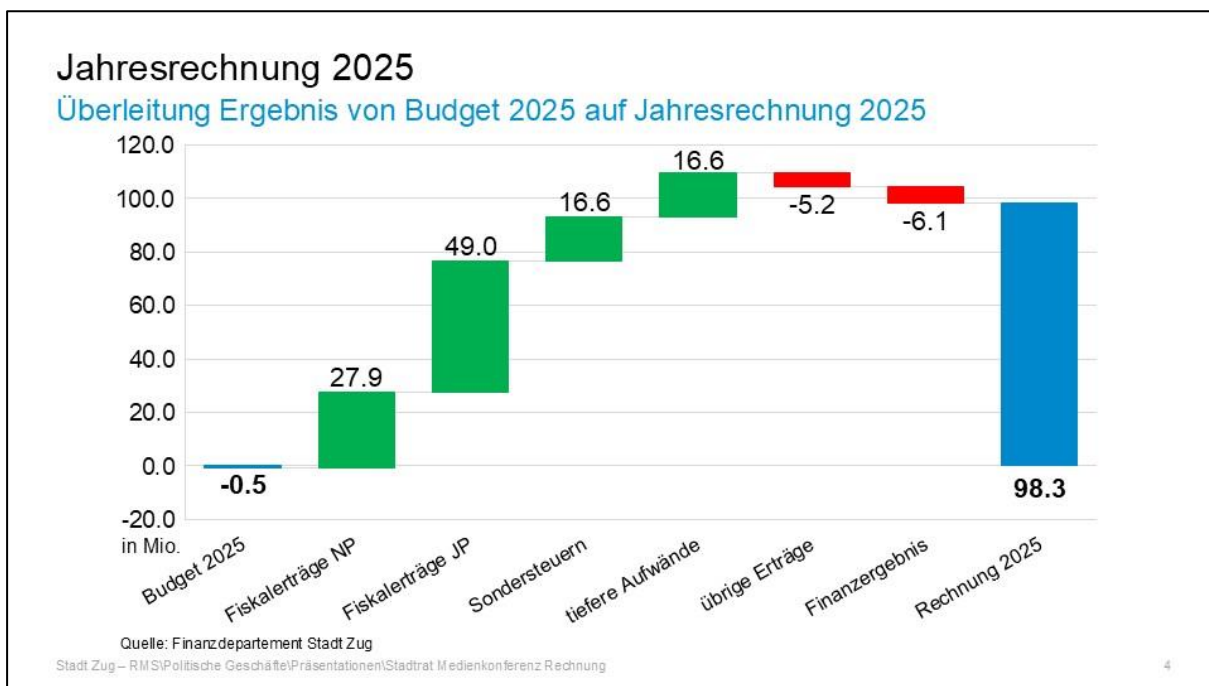
in Mio.	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aktiven			
Finanzvermögen	805.7	715.4	778.8
Verwaltungsvermögen	411.3	378.1	371.8
Total Aktiven	1'217.0	1'093.5	1'150.6
Passiven			
Fremdkapital	142.8	162.1	150.7
Eigenkapital	1'074.2	931.4	999.9
Total Passiven	1'217.0	1'093.5	1'150.6

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

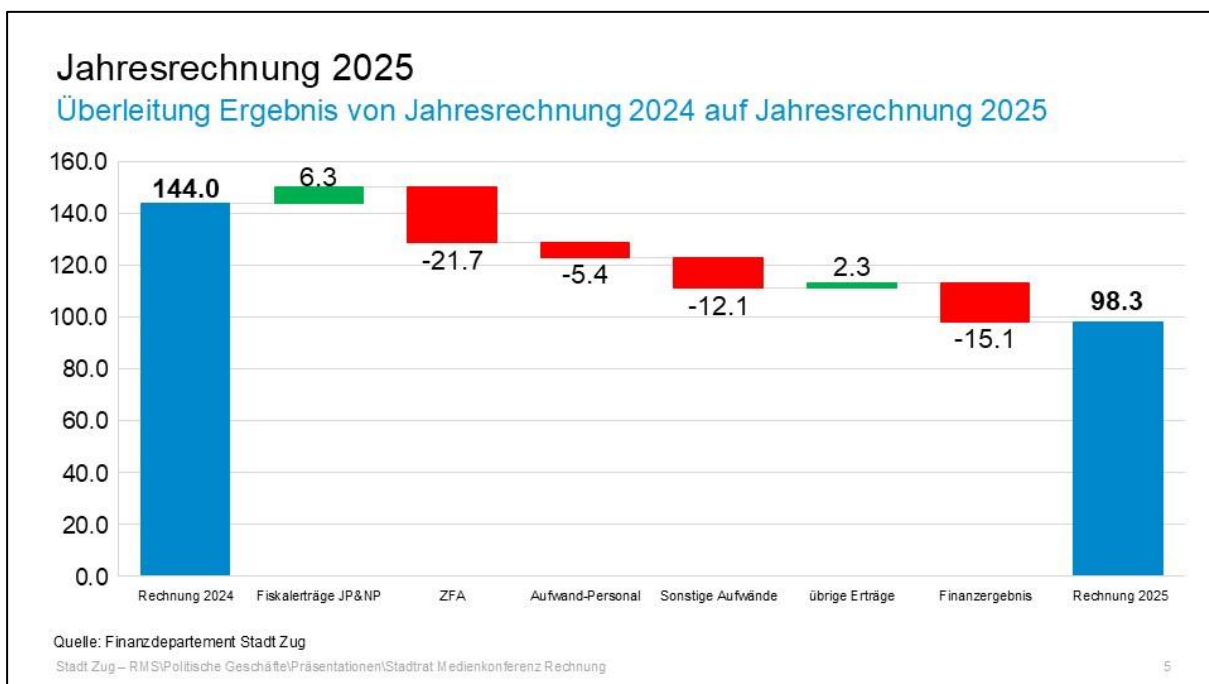
Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

3

Das Eigenkapital kommt zum ersten Mal über den Betrag von CHF 1 Mia. Auch diesen Betrag haben wir heute schon gehört. Aber auch das Finanzvermögen ist gestiegen, das hängt mit dem Theilerplatz zusammen.

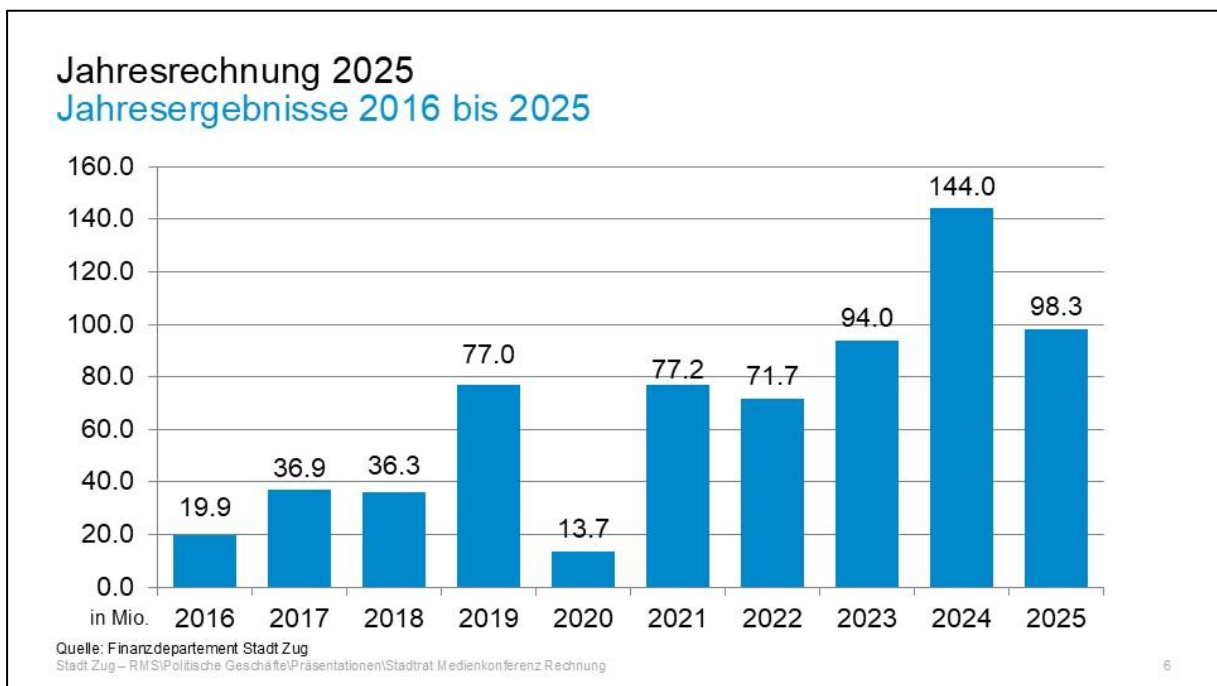


Wichtig ist nun: Von wo sind wir gestartet, was ist passiert und was ist das Ergebnis? Wir haben hier ein sogenanntes Wasserfalldiagramm, welches die grössten Veränderungen zum Budget zeigt. Sie sehen es, wir starten unten links mit dem Betrag von CHF -0.5 Mio. Und dann ist klar ersichtlich, es sind die Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen, welche einmal mehr gut zu Buche schlagen. An dieser Stelle danke ich allen Steuerzahlenden, welche eben mithelfen, dass wir eine solche Rechnung präsentieren können. Ein weiterer Effekt ist dann auch bei den Sondersteuern zu verzeichnen, auch dort haben wir tiefer budgetiert als der Betrag, den wir schlussendlich erhalten haben. Und dann, ebenfalls erfreulich, gibt es noch CHF 16 Mio. tieferer Aufwände, als wir damals budgetiert haben. Das führt dann am Schluss zum Rechnungsergebnis.



Spannend ist aber auch diese Folie. Sie können sich erinnern, das Ergebnis 2024 mit CHF 144 Mio. Überschuss. Und schon damals habe ich Ihnen gesagt, die Zahl der Fiskalerträge sei

höchstwahrscheinlich einmalig. Aber nein, ich habe mich geirrt, im Jahr 2025 kamen nochmals CHF 6.3 Mio. hinzu. Allerdings stieg dann der Betrag des ZFA im Vergleich zur Rechnung 2024 um CHF 21 Mio. und ganz speziell auch das Finanzergebnis – diese CHF 15 Mio. hängen mit einer Wertberichtigung in Bezug auf das Gaswerkareal und den Platz beim ehemaligen ZVB-Gelände zusammen. Sie wissen, da gab es einen Tausch auf den 1. Juli. Und da musste man die gesamten Beträge neu berechnen. Das führte eben zu dieser Wertberichtigung von CHF 11 Mio. Diese wurde von der RPK, aber auch von der GPK umfassend angeschaut und funktioniert, respektive stimmt. Und das führt am Schluss dann auch wieder zu diesem Ergebnis.



Und jetzt sehen wir die Ergebnisse der letzten zehn Jahre. Man sieht die Entwicklung seit 2021, sehr erfreulich. Es hängt – das habe ich in diesem Saal auch schon gesagt – mit der OECD-Steuerreform zusammen, vor allem mit den Vorarbeiten der Firmen auf diese Anpassung, dem Auflösen von stillen Reserven und neuen Berechnungen ihrer Beteiligungen. Auch dieser Effekt hat im Jahre 2025 gespielt und zu diesem Ergebnis geführt.

Und wenn Sie jetzt diese Ergebnisse zusammenzählen und dann schauen, welche Ergebnisse vorhanden wären, wenn man die Vorfinanzierung herausnehmen würde, dann kämen Sie auf ein anderes Ergebnis. Und das ist der Punkt, den Christoph Iten mit seiner Interpellation angetönt hat, wo man eben einen Unterschied sieht.

Aber nochmals zu betonen: Rechtlich ist hier nichts falsch, sondern das wurde immer auch vom Kanton so abgesegnet. Man hat aber erkannt, es ist eventuell doch ein Punkt, den man genauer anschauen muss.

Jahresrechnung 2025

Aufwand je Departement 2025 im Vergleich zum Budget 2025



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS/Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

7

Für mich und den Stadtrat ist aber diese Folie entscheidend, denn es ist unser täglich Brot, zu schauen, dass wir innerhalb des Budgets arbeiten. Und wenn man dann am Ende des Jahres sieht, dass sich alle Departemente an die Budgetvorgaben gehalten haben, dann ist das eben sehr erfreulich. Und deshalb an dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön an den Stadtrat, aber eben auch an unsere Verwaltung. Das ist am Schluss die Grundlage. Es wird nicht immer so weitergehen mit den Fiskalerträgen, aber das ist die Basis, worauf wir zählen können und auch müssen.

Jahresrechnung 2025

NFA/ZFA 2021 bis 2025



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS/Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

8

Ich habe es angetönt, es gibt eine Veränderung beim ZFA von rund CHF 20 Mio. im Vergleich zur Rechnung 2024. Wir waren 2025 bei einem Betrag von CHF 101 Mio. Und dieser Betrag, Sie wissen es, ist in diesem Jahr auch so hoch. Morgen haben wir die Finanzchef-Tagung, das ist dann jeweils der Punkt, wo der Finanzdirektor die Katze aus dem Sack lässt. Wir haben erste Vorberechnungen gemacht und gehen davon aus, dass es im 2027 ein höherer Betrag sein wird.

Jahresrechnung 2025 Übersicht Fiskalerträge

in Mio. CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Fiskalerträge			
Fiskalertrag natürlicher Personen	182.3	154.4	170.9
Fiskalertrag juristischer Personen	166.3	117.2	174.1
Sondersteuern	32.6	16.0	12.6
Total Fiskalerträge	381.2	287.6	357.6
Fiskalertrag pro Einwohner/in TCHF	10'851	8'685	10'788

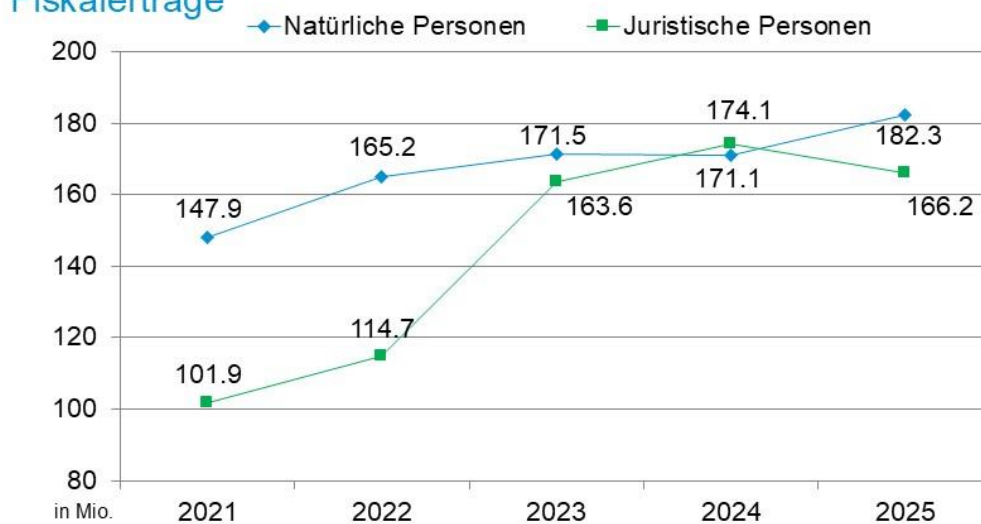
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

9

Wir kommen zu den Fiskalerträgen. Hier sehen Sie die Zahlen.

Jahresrechnung 2025 Fiskalerträge



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

10

Aus meiner Sicht ist diese Grafik eindrücklicher, denn man sieht einmal mehr, wie hoch die Fiskalerträge insbesondere der juristischen Personen sind. Sie sind weiterhin sehr hoch, sie sind aber nicht mehr ganz so hoch wie 2024. Und sie sind wieder tiefer als bei den natürlichen Personen. Im letzten Jahr habe ich Ihnen gesagt, das sei historisch, dass die juristischen zum ersten Mal über den natürlichen Personen liegen würden. Es zeigt sich, dass ich mit meiner damaligen Information richtig lag, zumindest wenn man die Zahlen so anschaut. Die natürlichen haben also die juristischen Personen wieder geschlagen, allerdings mit einem solch hohen Betrag, den die Stadt Zug noch nie gesehen hat. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Stadt Zug – und ich weiss jetzt, gewisse Leute im Saal finden diese Aussage nicht passend, aber ich denke, man muss es schon auch

mal sagen – für gewisse Leute attraktiv ist, hierher zu kommen, hier zu leben und am Schluss auch die Steuern zu bezahlen, rein fiskalpolitisch gesagt.

Jahresrechnung 2025

Fiskalerträge: Details der Sondersteuern

Übersicht der Sondersteuern in Mio. CHF

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Grundstückgewinnsteuern	24.5	10.0	20.0
Erbschaftsteuern	5.2	4.0	7.4
Schenkungssteuern	2.9	2.0	2.3
Total Sondersteuern	32.6	16.0	29.7

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

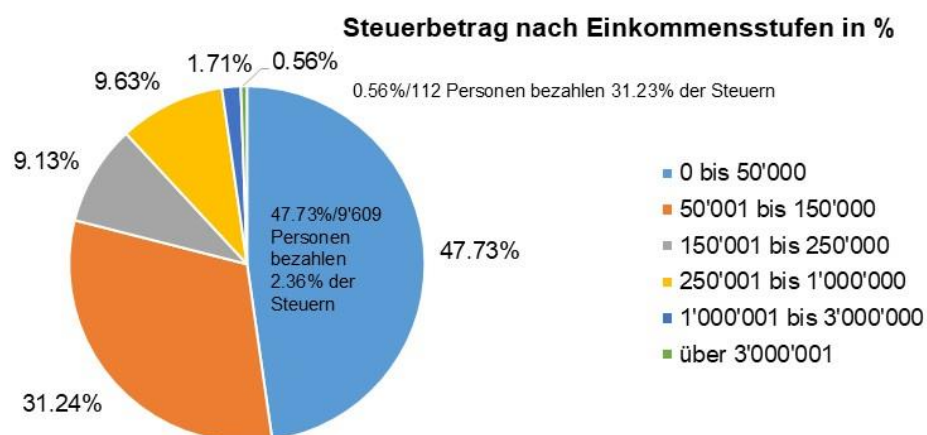
Stadt Zug – RMSPolitische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

11

Ich habe ebenfalls noch von den Sondersteuern gesprochen, hier noch einige Details. Da sieht man vor allem die Grundstückgewinnsteuer, welche mit CHF 24.5 Mio. zu Buche schlägt. Also da war man beim Budgetprozess wirklich von einer tieferen Zahl ausgegangen. Es hat sich gezeigt, dass weiterhin eine hohe Dynamik im Grundstückverkauf und in der gesamten Immobilienbranche zu beobachten ist.

Jahresrechnung 2025

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2024: Steuereingang Einkommenssteuer



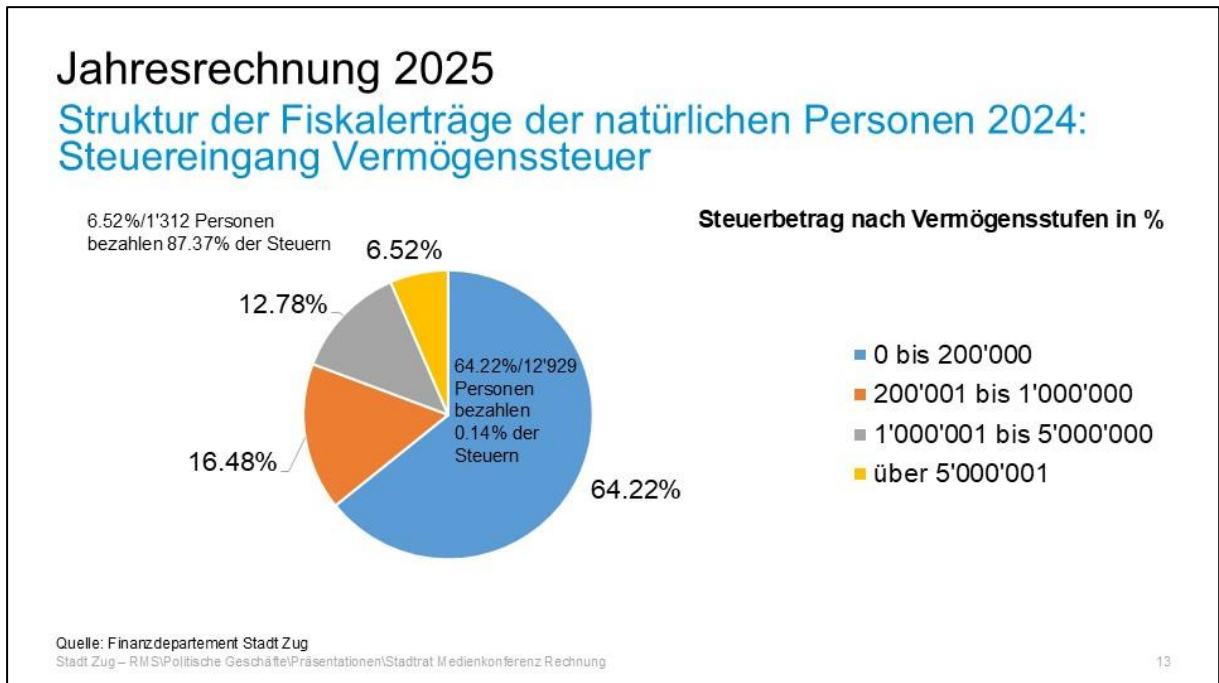
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMSPolitische Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

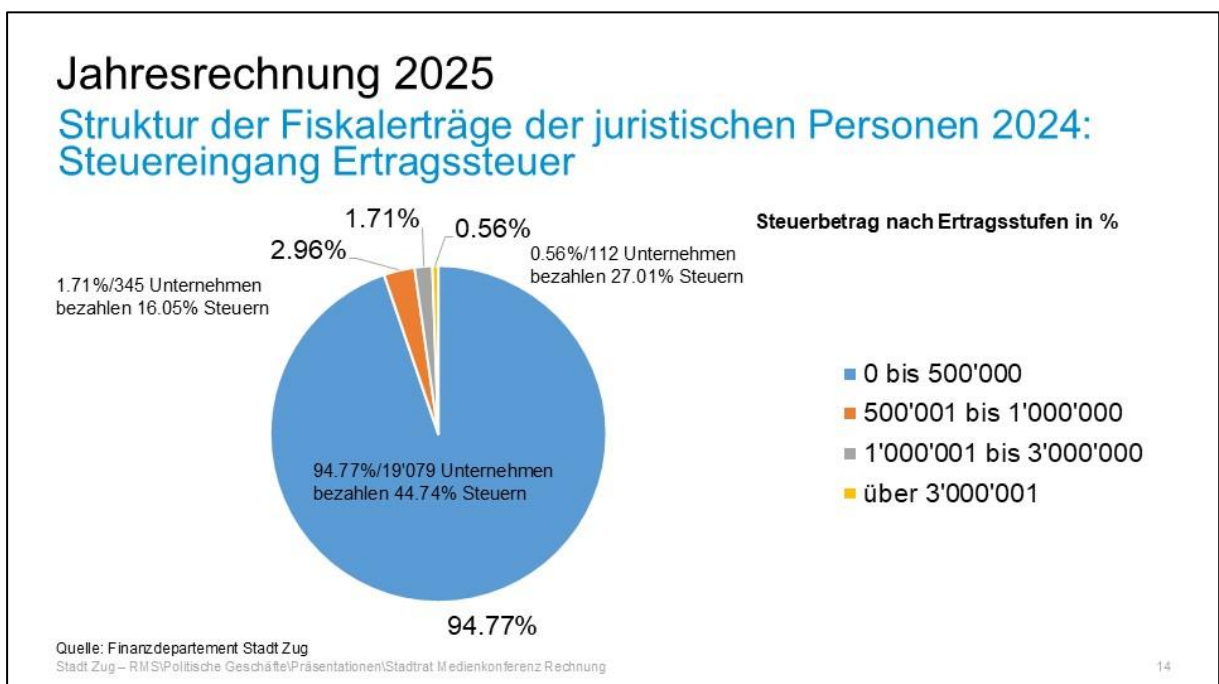
12

Wie immer zeige ich auch kurz, von wo diese Erträge kommen. In der GPK wurde diese Grafik etwas kritisiert, man verstehe sie zu wenig gut. Und ich muss gestehen, es ist tatsächlich nicht ganz einfach. Es ist versprochen, dass wir das im Hinblick auf die nächste Jahresrechnung ändern, damit man das noch etwas eindrücklicher sieht. Entscheidend ist eben nicht nur das Kuchendiagramm, sondern auch

der Text nebenan. Und da sieht man zum Beispiel, dass eben 47 % der Personen 2.36 % der Steuern bezahlen, was ja grundsätzlich zeigt, dass sehr viele Menschen grundsätzlich von tiefen Steuern profitieren können. Das ist bei den natürlichen Personen bei der Einkommensteuer der Fall.



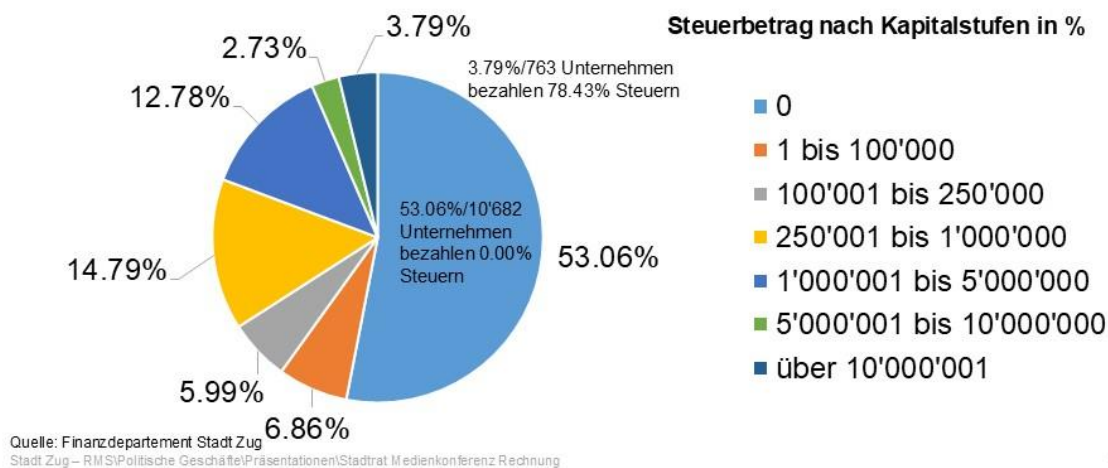
Und es ist grundsätzlich auch bei der Vermögenssteuer der Fall, dort sind es 64 % der Personen, welche 0.14 % der Steuern bezahlen. Auch das zeigt ja am Schluss, dass tiefere Einkommen davon auch profitieren können.



Bei den juristischen Personen ist es ein Bild, das wir ebenfalls kennen: Es sind vor allem die ganz grossen Steuerzahler, welche dazu mithelfen, dass wir einen solchen Betrag präsentieren können. Das sind rund die Top 50 – die besprechen wir ja auch immer mit den Steuerbehörden und besuchen wir auch, wenn es möglich ist, um zu spüren und zu hören, wo sie ihre Schwierigkeiten sehen.

Jahresrechnung 2025

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2024: Steuereingang Kapitalsteuer

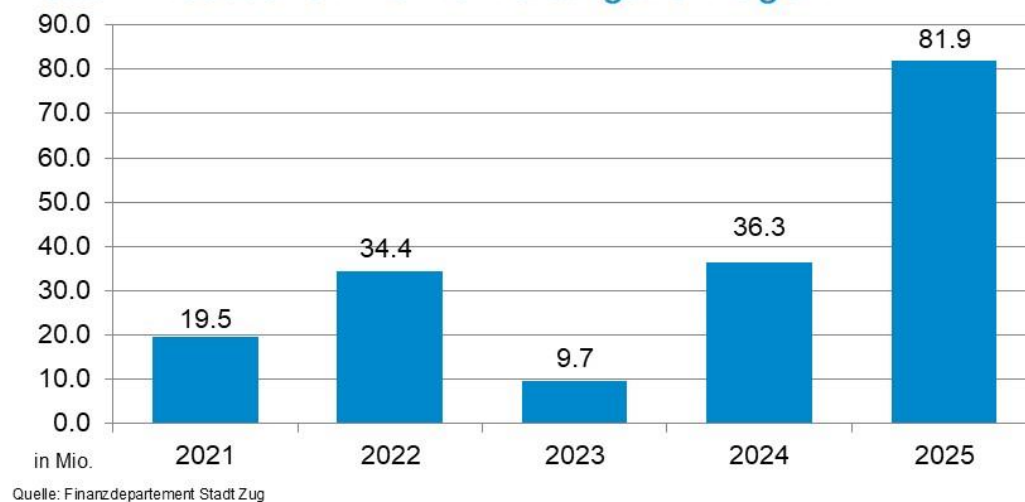


15

Das ist noch das Bild bei den Kapitalsteuern.

Jahresrechnung 2025

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen



16

Sehr erfreulich und ebenfalls einmalig ist diese Folie mit CHF 81.9 Mio. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen. Bis jetzt musste ich jeweils hier stehen und sagen, wir haben so viel budgetiert, und wir konnten so viel umsetzen. Im letzten Jahr ist es uns gelungen, sehr viel umzusetzen und mit den Investitionen vorwärtzumachen.

Jahresrechnung 2025

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte



Schulanlage Herti Neubau und Provisorien / Sanierung und Umbau (SEB) CHF 26.7 Mio.



Alpen- und Gotthard Strasse, Grienbachstrasse, Ahornstrasse: Sanierungen CHF 2.3 Mio.



Stadtentwässerung CHF 5.0 Mio.



Alte Kläranlage - Gaswerkareal CHF 28.3 Mio.



Strandbad am Chamer Fussweg: Erweiterung CHF 5.4 Mio.

Stadt Zug – RMS | Politische Geschäfte | Präsentationen | Stadtrat Medienkonferenz Rechnung



Schulanlage Loreto: Erweiterung CHF 2.9 Mio.



Industriestrasse: Sanierung und Verkehrsberuhigung CHF 2.8 Mio.



IT Services Zug: Sach- und Bareinlage CHF 4.8 Mio.

17

Sie sehen das auch auf diesem Bild, was die Schwerpunkte waren. Ohne Überraschung natürlich die Schulhäuser, vor allem Herti, aber auch Loreto. Es betrifft das Strandbad. Es betrifft aber auch den Tiefbau mit der Alpen- und Gotthardstrasse, Grienbachstrasse. Dann ein Dauerthema: die Stadtentwässerung. Und zu sehen ist dann ganz rechts die alte Kläranlage, das Gaswerkareal, am Schluss auch mit dieser Wertberichtigung von CHF 11 Mo. Und last, but not least – dem haben Sie in diesem Rat ebenfalls zugestimmt – die ITS Zug AG, welche CHF 4.8 Mio. in Sach- und Bareinlagen erhalten hat.

Das wären meine Ausführungen gewesen. Es ist mir wirklich nochmals ein grosses Anliegen, allen zu danken, welche bei dieser Jahresrechnung mitgearbeitet haben, auch der RPK, welche diese Rechnung geprüft hat, und der GPK, welche umfassend über diese Rechnung debattiert hat. Jetzt werden wir über diesen Überschuss debattieren. Ich freue mich sehr auf die Diskussion, aber ich denke, es war wichtig, dass wir gleich vor der Jahresrechnung diese Interpellation behandelt haben. Vorfinanzierungen über diese Überschüsse sind tatsächlich nicht gross im Sinne des FHG. Es wird empfohlen, das über die Erfolgsrechnung zu machen. In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat: Folgen Sie dem Antrag des Stadtrates, weisen Sie den Überschuss dem Eigenkapital zu; es gibt uns allen die grösstmögliche Möglichkeit.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

GGR-Sitzung vom 16. Juni 2026, (Vorlage 2991.2) Jahresrechnung & Jahresbericht 2025, Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Ich freue mich, dass ich heute auch noch kurz Stellung nehmen kann. Ich habe die Gewichte oder die Betonung vielleicht etwas anders gesetzt als der Finanzchef; die Optik mehr von mir persönlich beziehungsweise der GPK.

Zuerst das Allerwichtigste – Mein Dank gilt -

- allen natürlichen Personen für **CHF 182,3 Mio.** «Steuern» (VJ CHF **171,1** Mio.) (B CHF 154,4 Mio.)
- allen juristischen Personen für **CHF 166,2 Mio.** «Steuern» (VJ **174,1** Mio.; nebenbei im Jahre 2021: «erst» CHF **101,9** Mio.) **Kumulativ alle Steuereinnahmen: CHF 381,2 Mio. (VJ CHF 374.9 Mio.)** (Budget B 287,6 Mio.)
- der Verwaltung für ihren steten Effort, ihr Engagement und ihren Sparfokus
- allen Mitarbeiterinnen der **Verwaltung**, unserer Schulen, dem Werkhof, insbesondere dem ganzen **Team** im Finanzdept. um Stadtrat Urs Raschle & Finanzsekretär Wolfgang Daniel, speziell Dominique Sélébam, Monika Hager (und auch dem früheren Finanzsekretär Andreas Rupp)!
- dem gesamten **Stadtrat** für seinen Einsatz und Effort für diese Stadt mit all ihren täglichen kleinen und grossen Herausforderungen
- Ihnen liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen **GGR** insbesondere der ganzen **RPK, GPK und BPK** für Euren besonderen Einsatz für das Wohlergehen der Stadt und allen seinen Einwohnern ! Das ist alles definitiv nicht «selbst-verständlich» – auch wenn dies die Öffentlichkeit evtl. glauben mag – und die Verwaltung meint!

Ich starte selbstverständlich mit dem Dank. Alle natürlichen Personen haben CHF 182.3 Mio. Steuern bezahlt, das ist wesentlich mehr als budgetiert und auch als im Vorjahr. Ebenso danke ich den juristischen Personen: Auch hier ist die Zahl höher als im Budget, aber sie ist vor allem auch viel höher, als sie jeweils traditionell war. Im Jahre 2021 – das ist ja nicht so lange her, vor 5 Jahren – war sie bei knapp über CHF 100 Mio., heute liegt sie bei CHF 166 Mio. Und wie wir gehört haben, letztes Jahr sogar ein Rekord von CHF 174.1 Mio.

Ich danke vor allem auch der Verwaltung. Das ist ja quasi das Zeugnis – das Schulzeugnis der Verwaltung, und zwar in Zahlen für ihren steten Effort, für ihr Engagement, aber auch, und wir haben es gehört, ihren Sparfokus. Sie haben das von uns zur Verfügung gestellte Budget nicht ganz ausgenützt. Das ist aber ein Erfolg und nicht eine Ermahnung.

Vor allem danke ich auch allen im Team des Finanzdepartements, Stadtrat Urs Raschle, seinem Finanzsekretär Wolfgang Daniel, speziell Dominique Sélébam, der Departementssekretärin, Monika Hager, und auch dem früheren Finanzsekretär Andreas Rupp, der ja auch mitbeteiligt war, zumindest in grossen Teilen über das Jahr 2025.

Dann dem ganzen Stadtrat für seinen Einsatz und den Effort für diese Stadt, mit allen täglichen kleinen und grossen Herausforderungen.

Und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ganzen GGR.

Insbesondere aber auch der RPK, den Kollegen von GPK und BPK, welche sich dieses Jahr beziehungsweise im Jahr 2025 für das Wohlergehen der Stadt und seinen Einwohnern eingesetzt haben. Das ist nicht selbstverständlich, auch wenn die Öffentlichkeit und vielleicht – wenn ich anfügen darf – auch die Medien das eventuell glauben und die Verwaltung es auch meint. Nein, es ist nicht selbstverständlich.

Das Wichtigste im Überblick (Quelle Seite 1, Vorlage 2922)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ergebnis von + CHF 98,3 Mio. höchst positiv ab (Budgetdiff. + CHF 98,8 Mio.). Das Vorjahresultat 2024 betrug CHF 144 Mio. Das Jahr 2025 ist somit: -> Das historisch wohl das «zweitbeste Jahresergebnis aller Zeiten».

Die gesamten Steuereinnahmen 2025 erreichten CHF 374,9 Mio. (Vorjahr CHF 301,6 Mio.).

Im weiteren verweise ich auf alle Angaben auf der Seite 1. „Das Wichtigste im Überblick“, im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. April 2026 und gleichzeitig auf den GPK – Bericht Nr. 2991.2 vom 18. Mai 2026 und den Bericht der RPK Nr. 2991.1. und somit auch auf die Berichte der Fa. Balmer Etienne AG vom 2. April 2026.

Hier mein grosses „Danke“ an die ganze GPK für die Tagessitzung vom 18. Mai 2026, besonders aber auch für die Unterstützung durch das Sekretariat des Finanzdepts. für die Unterstützung zur Erstellung des obigen Berichtes zu Händen des GGR.

Und v.a. wünsche ich auch der kürzlich verunfallten Dominique Sélébam, Departementssekretärin des Finanzdepts. an dieser Stelle seitens der GPK (und sicher auch Ihnen) recht gute Besserung, rasche Erholung und baldiges Wiedersehen!



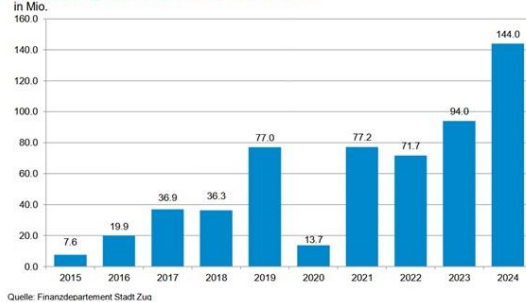
Das Wichtigste im Überblick finden Sie auf der Seite 1 der Jahresrechnung. Dort sind alle Zahlen angegeben, ich werde sie jetzt hier nicht alle wiederholen. Ich verweise selbstverständlich auf den RPK-Bericht, den GPK-Bericht und den Bericht der Firma Balmer-Etienne, welche die Rechnung revidiert hat.

Einen grossen persönlichen Dank auch an die GPK für ihre Arbeit an der Tagessitzung, auch für die Visitationen im Vorfeld, besonders aber auch für die Unterstützung durch das Sekretariat und die Erstellung des obigen Berichtes zuhänden des GGR.

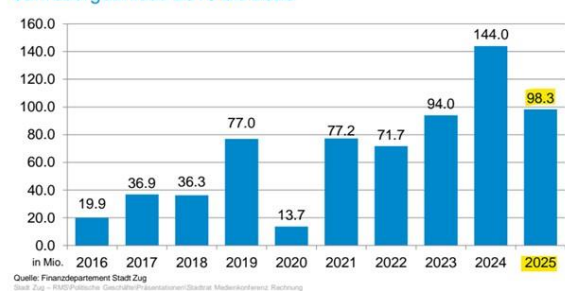
Vor allem wünsche ich an dieser Stelle auch der kürzlich schwer verunfallten Dominique Sélébam, Departementssekretärin im Finanzdepartement, seitens der GPK und sicher auch von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, recht gute Besserung, rasche Erholung und baldiges Wiedersehen. Sie ist im Moment zu Hause zur Erholung.

Jahresergebnisse 2015 - 2025 in Mio. CHF 577.9 kumulativ (12 Jahre Schnitt CHF 52,5 Mio. (VJ CHF 43,3 Mio. 2022: CHF 33.52 Mio.)

Jahresrechnung 2024
Jahresergebnisse 2015 bis 2024



Jahresrechnung 2025
Jahresergebnisse 2016 bis 2025



Die Jahresergebnisse habe ich jetzt etwas breiter dargestellt. Ich gehe zurück auf das Jahr 2015, das war das erste Jahr, wo die Stadt wieder schwarze beziehungsweise blaue Zahlen geschrieben hat. Sie sehen diese Entwicklungen, die Folie des Stadtrates beziehungsweise des Departementssekretärs ging nur bis 2016 zurück. Ich habe da noch das Jahr angeführt, darum beide nebeneinander. Und Sie sehen eigentlich, was das kumulativ so ein bisschen ausmacht, wenn man das zusammenzählt.

Hervorragende Resultate 2025 aller Dept. Budgetdisziplin erfreulicherweise sehr hoch -

Jahresrechnung 2025
Aufwand je Departement 2025 im Vergleich zum Budget 2025



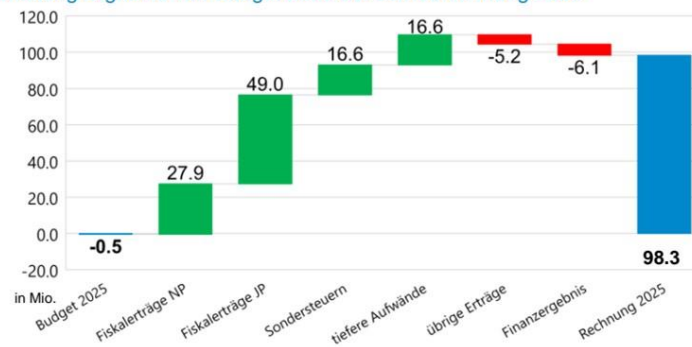
Herzliche Gratulation dem Stadtrat für die Einhaltung des Budget 24!!

Das wurde bereits erwähnt, die hohe Budgetdisziplin. Vielleicht müsste der GGR dann halt auch beim Budget ein bisschen weniger grosszügig sein, das hätte dann auch seine Wirkung. Dann wäre die Budgetdisziplin vielleicht noch etwas besser. Aber die Departemente haben also das Budget sehr gut eingehalten, das müssen wir anerkennen.

Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2025 auf Jahresrechnung 2025 Ertragsüberschuss: CHF 98'287'900.- -> Kum. Fiskalerträge CHF 93,5 Mio.

Jahresrechnung 2025

Überleitung Ergebnis von Budget 2025 auf Jahresrechnung 2025



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

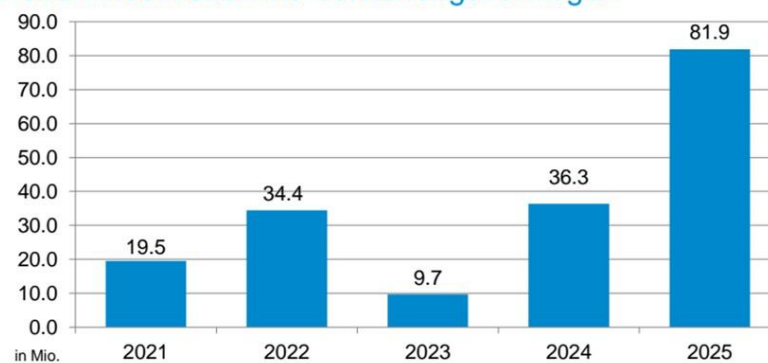
Stadt Zug – RMIS/Politische Geschäfte/Präsentationen/Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

Diese Wasserfallfolie haben sie schon gesehen, wie das zustande kommt mit diesen kumulierten Fiskalerträgen.

Eindrückliche Investitionstätigkeit 2025

Jahresrechnung 2025

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Investitionsrechnung wurde erwähnt – ein Rekord. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Stadt je über CHF 80 Mio. investiert hat in einem einzigen Jahr. Meistens hiess es, alles sei wegen Einsparungen verhindert oder sonst verschoben. Ja, das ist sicher auch zu anerkennen, im Jahr 2025 ist einiges passiert, der Finanzchef hat es aufgezeigt.

Herausforderung «Entwicklung Personalkosten» Stadt Zug ab heute bis 2028 (gm. Finanzplan FP)

- Personalkosten R 2023: 105,1 Mio. Pensen: 672.89 zu Vorjahr:
- Personalkosten R 2024: 113,4 Mio. Pensen: 693.78 + 20,89 Stellen
- Personalkosten R 2025: 118,7 Mio. Pensen: 724.35 + 30,57 Stellen
- Personalkosten B 2026: 122,0 Mio. Pensen: 749.19 + 24.84 St.
- Personalkosten FP 2027: 124,4 Mio. Pensen: 764.34 + 15.15 St.
- Personalkosten FP 2028: 126,5 Mio. Pensen: 772.94 + 8.60 St.
- **Diff. R 2023 zu FP 2028: 21,4 Mio. Pensen + 100.05 + ~15%**

Quelle Budget 2026, Seite 10 Personalplanung und Seite 22 Finanzplan und Erfolgsrechnung nach Sacharten. (R = Rechnung, B = Budget, FP = Finanzplanung)

Ich komme zu einem aus meiner Sicht weniger erfreulichen Punkt, das sind die Personalkosten. Ich habe die in Eigenarbeit ein bisschen herausgesucht. Wir hatten im Jahr 2023, das war also nicht im letzten Jahrhundert, die 100-Millionen-Grenze passiert, mit CHF 105,1 Mio. Es waren damals 672.89 Pensen. Sie sehen, wie sich das entwickelt hat. Und Sie sehen auch, was die Finanzplanung ist. Wir sehen also für das Jahr 2028, also sechs Jahre später, haben wir dann 100 Personen mehr und eine Personalkostenerhöhung von rund 15 %. Die Quelle dazu ist das Budget 2026, Seite 10, und der Finanzplan, Seite 22. Sie sehen das genau, wie sich das entwickelt. Wir haben jetzt Personalkosten von CHF 118.7 Mio. Und diejenigen, die länger im Rat sind, können sich erinnern, ich habe einmal eine Interpellation eingereicht, möglicherweise mit Kollegen aus der Fraktion. Da war die Frage, wann wir CHF 100 Mio. durchschlagen. Und das ist also nicht vor 20 Jahren gewesen, sondern doch relativ kürzlich.

Also ich denke, wir müssen da wirklich hinschauen und ein bisschen Mass halten – das geht auch an uns –, nicht für alles diese Stadt zu fordern, dass sie entsprechend dann auch personelle Unterstützung braucht.

Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Bericht 2025.

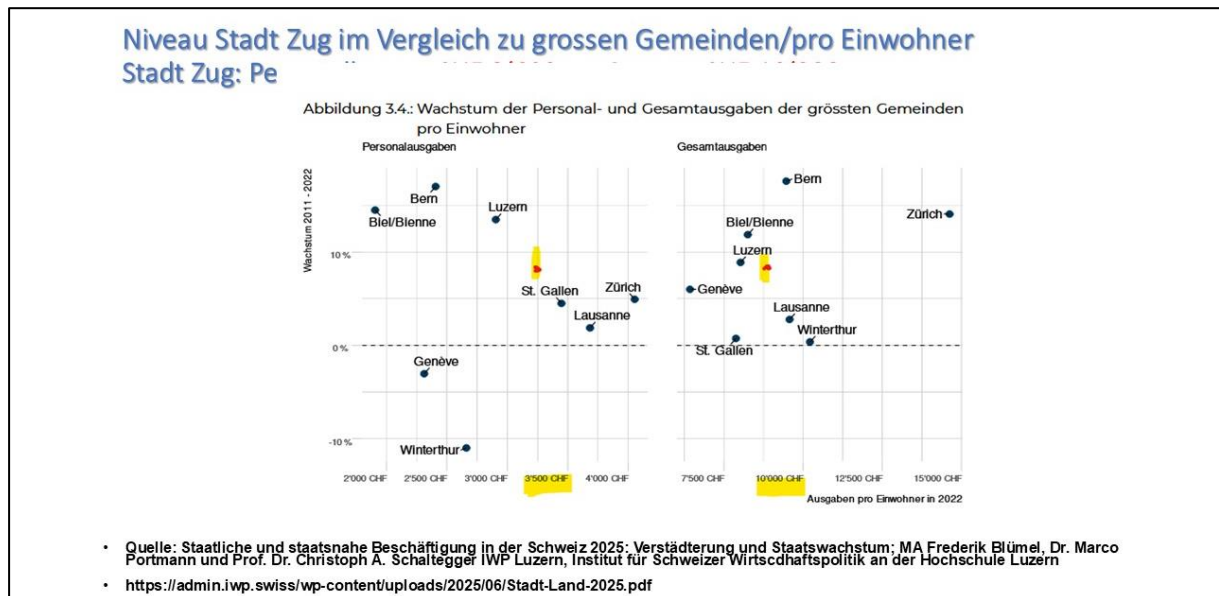
Das staatliche Personalausgabenwachstum in der Schweiz beschleunigt sich:

- Beschleunigt oder verlangsamt sich das Personalausgabenwachstum? Von 1996 bis 2007 sind die öffentlichen Verwaltungskosten um 8.4 Mrd. Franken gewachsen; das ist ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.5 %. Von 2008 bis 2023 haben die Personalausgaben um 14.6 Mrd. Franken zugenommen, was einem jährlichen Wachstum von 2.0 % entspricht. Dazwischen sorgte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für einen Bruch in der Zeitreihe.
- Auf welcher Staatsebene ist das Ausgabenwachstum am höchsten? Am höchsten fällt das Wachstum beim Bund aus mit 2.2 % jährlich seit 2008, gefolgt von den Kantonen (2.2 %) und den Gemeinden (1.6 %).
- Gibt es kantonale Unterschiede? In Basel-Stadt wird mit 9'387 Franken und in Genf mit 9'509 Franken je Einwohner am meisten für die Kantons- und Gemeindebediensteten ausgegeben; in Schwyz sind es hingegen 3'654 Franken. Bleiben die aktuellen Wachstumsraten bestehen, steigen die Ungleichheiten weiter an.
- Gibt es Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden? Die Kernstädte haben mit 2'545 Franken die höchsten Personalausgaben pro Einwohner.
- Zwischen 2011 und 2022 sind die Personalausgaben in der Agglomeration um 13.5 % und damit am stärksten gewachsen.

- **Was gaben wir 2025 pro Einwohner an Personalkosten aus?**
- **CHF 118'716'674 : 32'155 = CHF 3'692.-) (Vorjahr CHF 3'542.50)**
- **Und gesamthafter Aufwand Stadt Zug:**
CHF 350'102'219 : 32'155 = CHF 10'888.- (Vorjahr CHF 10'580.-)

Ich habe da auch weitergerechnet. Was geben wir pro Person an Personalkosten aus? Also diese CHF 118 Mio. durch die 32'155 Personen, das ist die letzte bekannte Zahl aus dem Jahr 2025, das

war die Einwohnerzahl. Wir geben also pro Kopf, vom Baby bis zum Greis, knapp CHF 3'700.00 aus. Und das ist auch eine kleine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Was ist der gesamte Aufwand der Stadt? Wenn wir den gesamten Aufwand von CHF 350 Mio. teilen durch die Einwohner, dann gibt die Stadt pro Einwohner knapp CHF 11'000.00, nämlich CHF 10'888.00 aus. Auch das ist gestiegen.

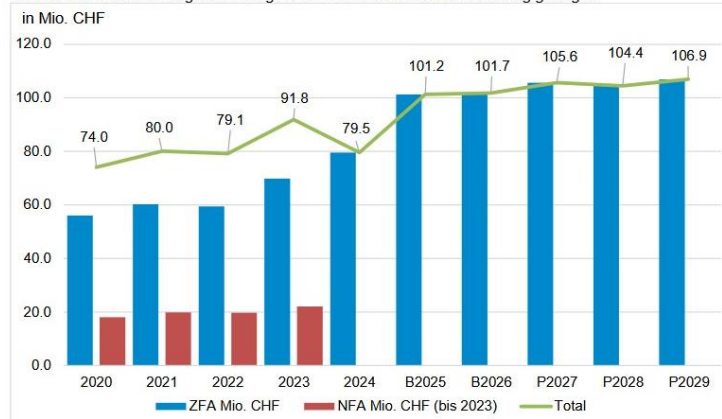


Und wie vergleicht sich das im Vorjahr? Das ist vielleicht etwas schwer zu lesen, aber es gibt zwei Grafiken, auf der linken Seite die Personalausgaben und auf der rechten Seite die Gesamtausgaben. Auf der linken Seite bei den Personalausgaben sind wir im vorderen Feld, nicht ganz so weit vorne wie Zürich und St. Gallen, aber immerhin vor Luzern. Und wir haben eine leichte Steigerung von etwa 8 % pro Jahr. Bei den Gesamtausgaben liegen wir ähnlich wie die Stadt Luzern, nicht so wie Bern und Zürich, aber es läuft eben auch in die gleiche Richtung. Unten ist die Quelle angegeben, das ist eine Untersuchung von Professor Christoph Schaltegger vom IWP in Luzern. Das habe ich letztes Jahr auch in dieser Form bereits gezeigt.

Thema: Herausforderung NFA – 2025: 101,2 Mio. (VJ CHF 79,5 Mio.) (Bis 2007 CHF 18,5 Mio. Einführung ab 2008)



Grifik 8: Die Finanzierung ZFA wird grossmehheitlich durch die Stadt Zug getragen



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die zweite Sache, auf die ich etwas eingehen möchte, ist der NFA. Der Finanzchef hat es gezeigt, die Grafik auf der rechten Seite stammt aus dem Budget 2026 und zeigt die Entwicklung. Und Sie sehen, wenn er uns sagt, es wird weiter steigen, dann ist das in der Planung 2027 mit knapp CHF 4 Mio. vorgesehen und bleibt relativ stabil. Also das dürfte bereits überholt sein. Die kleine Grafik zeigt, woher wir kommen, und zwar waren es im Jahr 2007 noch CHF 18.5 Mio., heute wie gesagt über CHF 100 Mio. Das zum ZFA.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2026:

(ZFA alleine 2008-B2024 CHF 0,945 Milliarden (CHF 945'300'000.00)

+ R2025 CHF 101,2 Mio = CHF 1,046 Milliarden (CHF 1'046'200'000.00)

+ B2026 CHF 101.7 Mio.= CHF 1,108 Milliarden (CHF 1'107'700'000.00)

Mio. CHF			
Jahr	ZFA	NFA	Total
2008	47.6	13.0	60.6
2009	57.5	15.1	72.6
2010	55.3	15.3	70.6
2011	58.6	15.6	74.2
2012	52.5	14.1	66.6
2013	56.9	15.7	72.6
2014	51.3	14.4	65.7
2015	43.6	14.7	58.3
2016	41.0	14.2	55.2
2017	49.7	16.1	65.8
2018	52.9	16.4	69.3
2019	53.5	16.6	70.1
2020	56.0	18.0	74.0
2021	60.2	19.8	80.0
2022	59.5	19.7	79.2
2023	69.8	22.0	91.8
B2024	79.5		79.5
Kumuliert 2008 bis B2024	945.3	260.5	1'205.8
Durchschnitt 2008 bis B2024	55.6	15.3	70.9

Und die nächste Tabelle zeigt eigentlich, wie sich das entwickelt hat, was die Stadt bezahlt hat. Diese Statistik stammt ebenfalls aus dem Finanzdepartement geht von 2008 bis Budget 2024, und wenn man die entsprechenden Zahlen für 2025 und 2026 noch dazu gibt, dann kommt man auf die sagenhafte Zahl von CHF 1.108 Mia., welche die Stadt Zug ohne irgendeine Gegenleistung – oder ich habe sie zumindest noch nicht verstanden – den anderen Gemeinden überwiesen hat – aus Solidarität. Und manchmal, wenn ich hier im Kantonsrat politisiere, frage ich mich schon, was diese Stadt eigentlich noch machen muss, um ein bisschen Anerkennung zu haben. Hier haben wir es schwarz auf weiss: über CHF 1.1 Mia. hat die Stadt den anderen Gemeinden gegeben.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2025: (Entwicklung zwischen 2025 und 2026 bei den anderen Gemeinden)

Kanton Zug

Beilage 2

Beiträge und Ausgleichszahlungen der Einwohnergemeinden in den bzw. aus dem ZFA 2026

Beiträge bzw. Ausgleichszahlungen je Gemeinde

Gemeinde	Beitrags-/Ausgleichsleistungen				Zahlungstranchen			
	Zahlung je Gemeinde* 2025	Vorjahresvergleich 2025	Valida: 1. Alanto Mi. 01. Apr. 2026	Valida: 2. Alanto Fr. 31. Jul. 2026	Valida: Schlusszahlung Di. 01. Dez. 2026			
Zug	Fr. 101'180'595	Fr. 79'465'246	Fr. 33'918'103	Fr. 33'918'103	Fr. 33'918'103			
Oberägeri	Fr. -3'407'066	Fr. -695'168	Fr. 768'921	Fr. 768'921	Fr. 768'921			
Unterägeri	Fr. -28'019'015	Fr. -22'137'448	Fr. -9'463'485	Fr. -9'463'485	Fr. -9'463'485			
Menzingen	Fr. -18'752'173	Fr. -16'252'094	Fr. -6'245'302	Fr. -6'245'302	Fr. -6'245'302			
Baar	Fr. 9'739'704	Fr. 5'446'815	Fr. 1'758'333	Fr. 1'758'333	Fr. 1'758'333			
Cham	Fr. -27'087'972	Fr. -29'023'448	Fr. -5'925'763	Fr. -5'925'763	Fr. -5'925'763			
Hünenberg	Fr. -16'942'243	Fr. -13'630'759	Fr. -1'424'571	Fr. -1'424'571	Fr. -1'424'571			
Steinhausen	Fr. -7'832'638	Fr. 1'261'632	Fr. 500'034	Fr. 500'034	Fr. 500'034			
Risch	Fr. 954'185	Fr. 1'135'604	Fr. -2'598'638	Fr. -2'598'638	Fr. -2'598'638			
Walchwil	Fr. -8'572'435	Fr. -6'511'446						
Neuheim								
Total	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -			

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Bemessungsgrundlagen

Gemeinde	Kantonssteuerertrag 2024	Anzahl Einwohner per 31.12.2024	Kantonssteuerertrag 2024, pro Kopf	1 Steuerprozentpunkt 2024
Zug	Fr. 428'967'121	32'122	Fr. 13'356	Fr. 6'311'251
Oberägeri	Fr. 41'734'363	6'576	Fr. 6'345	Fr. 638'780
Unterägeri	Fr. 23'304'958	9'495	Fr. 2'454	Fr. 353'694
Menzingen	Fr. 17'059'048	4'100	Fr. 4'152	Fr. 104'411
Baar	Fr. 148'504'807	25'004	Fr. 5'939	Fr. 2'197'687
Cham	Fr. 16'994'899	18'273	Fr. 924	Fr. 118'026
Hünenberg	Fr. 31'689'201	8'921	Fr. 3'566	Fr. 463'917
Steinhausen	Fr. 52'295'924	10'399	Fr. 5'029	Fr. 773'920
Risch	Fr. 11'814'368	4'427	Fr. 2'667	Fr. 753'953
Walchwil	Fr. 25'790'615	3'995	Fr. 6'456	Fr. 374'668
Neuheim	Fr. 6'329'240	2'527	Fr. 2'505	Fr. 93'390
Total	Fr. 892'843'168	133'739	Fr. 6'667	Fr. 13'196'166

Beiträge bzw. Ausgleichszahlungen je Gemeinde

Gemeinde	Beitrags-/Ausgleichsleistungen	
	Zahlung je Gemeinde* 2025	Vorjahresvergleich 2024
Zug	Fr. 101'180'595	Fr. 79'465'246
Oberägeri	Fr. -3'407'066	Fr. -695'168
Unterägeri	Fr. -28'019'015	Fr. -22'137'448
Menzingen	Fr. -18'752'173	Fr. -16'252'094
Baar	Fr. 9'739'704	Fr. 5'446'815
Cham	Fr. -27'087'972	Fr. -29'023'448
Hünenberg	Fr. -16'942'243	Fr. -13'630'759
Steinhausen	Fr. -7'832'638	Fr. 1'261'632
Risch	Fr. 954'185	Fr. 1'135'604
Walchwil	Fr. -8'572'435	Fr. -6'511'446
Neuheim		
Total	Fr. -	Fr. -

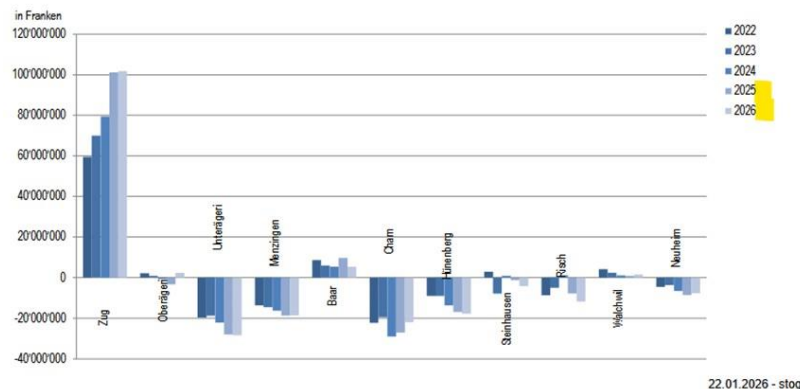
* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Und wie setzt sich das bereits zusammen? Das ist die nächste Tabelle. Von 2024 auf 2025 ist es wie gesagt massiv gestiegen, über CHF 20 Mio. mehr. Auch das belastet unsere Rechnung. Und wenn Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir ein Gesamtbudget von einer knappen halben Milliarde, einer halben Milliarde, nämlich CHF 499 Mio. haben, dann sehen Sie, dass doch ein Fünftel, rund 20 % unserer Ausgaben nur den ZFA betreffen.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2026:

Quelle: <https://zg.ch/dam/jcr:373acd1a-0aa6-4b45-833f-d54fda63b5a1/2025-Beitraege%20und%20Ausgleichszahlungen%20ZFA.pdf>

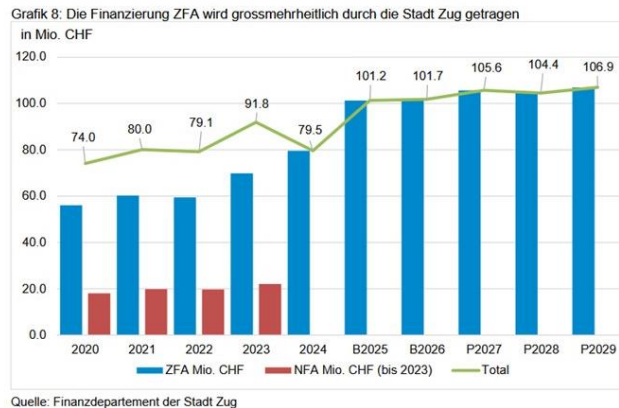
Entwicklung ZFA Beiträge bzw. Ausgleichszahlungen je Gemeinde



22.01.2026 - stog

Und das ist noch die Darstellung von der Seite des Kantons. Die Stadt Zug ist links, alle anderen sind rechts davon, und es gibt leider viel mehr Nehmer als Geber. Und die Geber, die da sind, sind an einem kleinen Ort zu Hause.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – R2024 – B2029 (5 Jahre) von CHF 106.9 Mio. – (in 5 Jahren)



Der ZFA wird uns noch über die nächsten Jahre beschäftigen, das zeigen die Zahlen bis 2029.

Anträge der GPK zur Gewinnverwendung:

- **Antrag Nr. 1:** Aufhebung der Vorfinanzierungen mittels erfolgsneutraler Umbuchung.
GPK-Bericht Seite 37-44, Abstimmung: **Abgelehnt** mit 4:3 Stimmen
- **Antrag Nr. 2:** 1% des Ertragsüberschusses für einen partizipativen Projekt-Wettbewerb.
GPK-Bericht Seite 40-42: **Abgelehnt** mit 5:2 Stimmen
- **Antrag Nr. 3:** Erhöhung Vorfinanzierungen für Wohnungsbau- Landerwerbe, CHF 24,5 Mio. aus Ertragsüberschuss.
GPK-Bericht Seite 43-44: **Abgelehnt** mit 4:3 Stimmen
- **Wichtiger Hinweis:** Über andere Anträge zur Verwendung der Ertragsüberschusses hat die GPK nicht abgestimmt, sie wurden auch nicht gestellt. (Bemerkung bezieht sich auf allfällige heutige Anträge im GGR)

Jetzt komme ich zu den Anträgen der GPK. Es waren drei Anträge, die gestellt wurden, nachdem wir alle Departemente behandelt hatten.

Den ersten Antrag habe ich ja bereits kommentiert, das ist im GPK-Bericht auf der Seite 37 bis 44. Das war die Aufhebung der Vorfinanzierung mittels erfolgsneutraler Umbuchungen. Wir haben davon jetzt mit dem Traktandum 8.2 zumindest auch den theoretischen Hintergrund erfahren dürfen. Ich möchte aber den Rat auch daran erinnern, dass wir also letztes Jahr, auf Antrag der GPK übrigens, diverse solche Vorfinanzierungen beschlossen haben. Darunter eine Erhöhung der Steuerausgleichsreserve, darunter eben auch einen beachtlichen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe für Hallenbad und Sporteinrichtungen in dieser Stadt etc. Beim Antrag, der vermutlich heute noch kommt, dass wir das alles zurückbuchen sollten, müssen Sie also bedenken, dass das auch Entscheide von Ihnen vom letzten Jahr, zumindest Mehrheitsentscheide, waren.

Der Antrag Nr. 2 war, 1 % des Ertragsüberschusses in einen partizipativen Projektwettbewerb zu stecken. Sie finden die Ausführungen und Begründungen auf Seite 40 bis 42. Dieser Antrag wurde mit 5:2 abgelehnt.

Der dritte Antrag war die Erhöhung des Bereichs Vorfinanzierungen für Wohnungsbau und Landerwerbe. Das war ein Antrag, genau das zu machen, was wir jetzt eben besprochen haben. Und zwar in der Höhe von CHF 24.5 Mio. aus dem Ertragsüberschuss, das wäre von den CHF 93.3 Mio. ungefähr ein knapper Viertel. Auch dieser Antrag wurde mit 4:3 abgelehnt.

Dann ein wichtiger Hinweis aus meiner Sicht: Über andere Anträge, die jetzt per Mail in den letzten Tagen die Fraktionen erreicht haben, hat die GPK nicht abgestimmt und auch nicht diskutiert. Und zwar deshalb, weil sie gar nie gestellt wurden. Das möchte ich einfach hier noch sagen, wir haben davon an der Sitzung vom 18. Mai noch keine Kenntnis gehabt.

Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2025, Ertragsüberschuss 2025 (Auszug Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2991.2 vom 18. Mail 2026) Seite 44/44

Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2025

- 1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2025 werden im Sinne von § 16, Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung **genehmigt**.
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 98'287'899.83. gemäss den Rechnungslegungsvorschriften nach HRM 2 und dem Zuger FHG auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht.
- 3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2025 auf Seite 67/68 aufgeführten zwanzig Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9'421'630.13 und getätigten Ausgaben von CHF 8'406'684.61 wird genehmigt.

Die GPK stimmt den Anträgen des Stadtrates, resp. dem Beschlussesentwurf des SR mit Änderungen mit 7:0 einstimmig zu. (GPK-Bericht Seite 44/44)

Ich komme somit zum wichtigen Punkt, das sind die drei Anträge der GPK. Sie finden Sie entsprechend auch in unserem Bericht und Antrag. Wir genehmigen die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Wir weisen den Ertragsüberschuss von CHF 98.3 Mio. dem Konto 2999, kumulierte Ergebnis der Vorjahre, zu – das ist ins Eigenkapital, wie uns der Finanzchef vorher gesagt hat. Und dann der dritte Punkt, die Abrechnungen auf Seite 67 und 68. Die Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9.4 Mio. bzw. CHF 8.4 Mio. haben wir auch genehmigt.

Die GPK hat den Anträgen des Stadtrates respektive dem Beschlussentwurf, der der Vorlage des Stadtrates beiliegt, mit 7:0 zugestimmt. Das finden sie alles auf Seite 44 von 44. Sie finden ebenfalls die Folien, die uns in der GPK gezeigt wurden, als Beilage 1. Und sie finden als Beilage 2 die entsprechende Geschichte mit diesem Areal und diesem Verlust, der gebucht werden musste in der Höhe von, wenn ich es richtig im Kopf habe, CHF 11.2 Mio. Das finden Sie als Beilage 2, dort ist das ausführlich entsprechend dokumentiert und erklärt. Ich denke, weitere Fragen sind da nicht nötig.

Mein persönliches Fazit :

- **«Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste»** sagt der Volksmund und ich hier zum 16. Mal
- Erfolg verführt – fallen wir nicht in die «Falle» einer **Einnahmeneuphorie**, wir dürfen den **«Weg der Tugend» bei den Ausgaben/Kosten (Personalkosten!) nicht** verlassen.
- **Risiken:** EU/Europa (D, F, GB) und ganze Weltwirtschaft stehen momentan unter enormen Druck, (Stichworte: Krieg Iran/Israel/Libanon, Situation in Gaza(Hamas), Konflikte Naher Osten mehr als «ungelöst», Krieg in Europa; Ukraine ungelöst, wirtschaftliche «Konglomerate» China/ Russland/Nordkorea, (und BRICS seit 1.1.2024): Wir sind in der Schweiz mehrfach unter hohem Druck und durchlaufen eine wirtschaftlich unruhige Phase (- > Stagflation, Zinssituation)
- **Unsicherheiten** (US-Trump, US-Zölle, Exportindustrie, Ukraine/Gaza/Iran, Energie Versorgung CH, Oel generell (Golfstaaten, Strasse von Hormuz), Strom/Gas etc.,)
- **+++ Unsere Stadt ist finanziell sehr gut aufgestellt** – sie hat mehrfach finanzielle Reserven angelegt, hat ein beträchtliches Eigenkapital, Rückschläge sind verkraftbar ... auch weil die kantonalen **Rahmenbedingungen** immer noch stimmen.

Ich komme zu meinem persönlichen Fazit. Ich habe die Folie praktisch nicht verändert. Es ist praktisch die gleiche Folie, ich habe, glaube ich, ein einziges Wort korrigiert, und das war das Wort von der Strasse von Hormus, das falsch geschrieben war, sonst ist es genau die gleiche Folie. Wir haben eine Weltwirtschaft unter Druck. Wir haben Krieg: Iran, Israel, Libanon. Wir haben eine schwierige Situation in Gaza, Hamas, wir haben ungelösten Krieg in Europa, in der Ukraine. Wir haben wirtschaftliche Konglomerate, die sich entsprechend breit machen. Wir stehen unter hohem Druck und durchlaufen eine wirtschaftlich unruhige Phase, eine gewisse Stagflation. Ja, die Zinssituation ist auch nicht ganz klar. Wir haben Unsicherheiten, gerade im Energiebereich.

Aber – und jetzt kommt das Positive – unsere Stadt ist finanziell sehr gut aufgestellt. Sie hat ein beeindruckendes Eigenkapital. Sie kann auch gewisse Schläge sicher vertragen. Also dieses Eigenkapital ist sehr wichtig, und die kantonalen Rahmenbedingungen stimmen immer noch.

Und – nochmals vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – Ihre GPK bleibt für Sie dran, denn: **«Erfolg ist ein Prozess, kein Ereignis!»**



In diesem Sinne besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich und stehe auch für Fragen nachher gerne zur Verfügung. Nochmals mein Dank an alle, die mitgearbeitet haben, dass wir heute diese Jahresrechnung abschliessen können, insbesondere auch die angenehme Zusammenarbeit mit dem neuen Finanzsekretär, der sich aus meiner Sicht zumindest sehr schnell eingearbeitet hat, möchte ich ausdrücklich hervorheben. Es gibt in der ganzen Jahresrechnung nicht eine Stelle, wo wir

irgendwie festgestellt haben, dass da ein Fehler oder eine Verwechslung oder eine Zahlenwiederholung ist. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben.

Was jetzt weniger zum Zuge kam heute, ist die Berichterstattung über den Jahresbericht. Das ist ja eine riesige Arbeit, entsprechend möchte ich auch dem Stadtschreiber danken dafür. Ich möchte auch auf die Verbesserungen hinweisen, die passiert sind, dieses Ampelsystem beispielsweise, auch diese blauen Seiten, die die einzelnen Departemente unterteilen, sind für den Leser bzw. Benutzer von einer gewissen Hilfe. Das ist zu sagen. Das Dokument enthält unglaublich viele Informationen. Fast jede Frage, Ausländeranteil im Kindergarten oder zum Beispiel alle Fragen im Sozialbereich, Altersfragen, sind da beantwortet in entsprechenden Tabellen. Auch dafür, vor allem auch den Departementssekretären der einzelnen Departemente, die dazu beigetragen haben, aus meiner Sicht besten Dank. Sie finden die entsprechenden Bemerkungen und auch Hinweise im GPK-Bericht.

Fraktionsvoten

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat, insbesondere dem Finanzdepartement, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025. Dank gebührt der gesamten Verwaltung, welche erneut eine sehr hohe Budgetdisziplin über alle Departemente gezeigt hat. Worte des Dankes gehen auch an die Geschäftsprüfungskommission und dessen Präsidenten, welche sich wiederum intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und einen ausführlichen Bericht erstattet haben.

Das grösste Dankeschön geht jedoch an sämtliche steuerzahlenden Personen und Institutionen, welche auf der Ertragsseite diejenigen Beiträge geleistet haben, welche letztlich die sehr erfreulichen Finanzaufgaben der Stadt Zug überhaupt erst ermöglichen.

Als bemerkenswert und erfreulich erachtet unsere Fraktion auch, dass mit den Steuereinnahmen nicht nur die laufenden Kosten der öffentlichen Hand gedeckt werden konnten, sondern darüber hinaus über CHF 80 Mio. in wichtige Infrastrukturprojekte investiert werden konnten. Damit lag die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 nach Jahren tiefer Investitionen endlich deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt.

Weitere Grossprojekte stehen an und es ist beruhigend zu wissen, dass die Stadt sich diese dank der guten Finanzlage in den nächsten Jahren ohne Fremdverschuldung leisten kann. Daneben kommen sehr grosse Herausforderungen auf die Stadt zu. Denken wir in diesem Zusammenhang an die Demografie unserer Gesellschaft und den daraus resultierenden Bedarf an Alterswohnungen und Pflegeeinrichtungen. Bereits heute sind wir diesbezüglich in grossem Verzug und es kommt auf die Stadt ein enormer Investitionsstau zu. Dabei sprechen wir noch gar nicht erst von den zusätzlichen Gesundheitskosten, welche die Stadt zu einem substanziellen Teil im ambulanten und stationären Bereich zu finanzieren hat und welche kontinuierlich ansteigen.

Ja, wir haben uns in den letzten zwei Legislaturen an Überschüsse gewöhnt, einige von uns betrachten es wohl bereits als selbstverständlich, quasi ein Naturgesetz. Das ist es nicht. Die letzten Jahre der hohen Überschüsse waren Sondereffekten geschuldet, welche nun auslaufen. Die OECD-Mindeststeuern bescherten uns durch Aufwertungsgewinne aus Bilanzbereinigungen der bei uns ansässigen international tätigen Unternehmen einen eigentlichen Steuer-Boost.

Solche Effekte drohen unsere Urteilskraft zu vernebeln und zum Schluss zu verleiten, die heute generierten Steuereinnahmen seien in alle Zukunft garantiert. Gerade in Zeiten grosser geopolitischer, wirtschaftlicher und technologischer Disruptionen, wie wir sie heute erleben, können auch sehr stabile

Staatshaushalte plötzlich ins Wanken geraten. Strukturelle Defizite, wie wir sie vor etwas mehr als zehn Jahren in dieser Stadt erlebt haben, sind dann rasch wieder Realität.

Und wie es schon Alfred Herrhausen, Vorstandssprecher der Deutschen Bank, auf den Punkt brachte: «Die meisten Fehler machen Unternehmen, wenn es ihnen gut geht, und nicht, wenn es ihnen schlecht geht.» Was für Unternehmen gilt, hat auch für den Staatsapparat Geltung. Wir dürfen, vernebelt und trunken ob der goldenen Finanzjahre, uns nicht verleiten lassen, fahrlässig mit den Geldern umzugehen. Wir müssen demütig und wachsam bleiben und uns immer wieder auf unsere Stärken besinnen. Dazu gehört die Budgetdisziplin und der haushälterische Umgang mit den vereinnahmten Steuergeldern.

Aus Sicht unserer Fraktion zu wenig wachsam waren wir in den vergangenen Jahren, wenn es darum ging, den Stellenetat der Stadt Zug im Auge zu behalten. Die Verwaltung ist überproportional gewachsen. Überproportional in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, welches deutlich weniger stark war. Hier werden wir als FDP-Fraktion in den kommenden Budgetprozessen ein sehr wachsames Auge haben.

Wachsam und kritisch wollen wir auch weiterhin beim ZFA bleiben. Dieses System hat immanente Fehlanreize. Es sind Zweifel angebracht, ob mit diesem System langfristig effektiv eine Angleichung der Steuerkraft und der Steuerfüsse der Gemeinden erreicht werden kann. Ein System, in welches die Stadt Zug jährlich CHF 10 Mio. bis CHF 20 Mio. mehr einzahlt, ohne dass sich bei den Nehmergemeinden relevant etwas zu ändern scheint, schafft kein Vertrauen in dessen Funktionsfähigkeit.

Ich schliesse ab mit nochmaligen Dankesworten an alle Steuerzahlenden und die Verwaltung.

Daniel Marti

Wie wir jetzt schon gehört haben, die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 98 Mio. ab – dem zweithöchsten je erzielten Ergebnis. Aus unserer Sicht ist das sehr erfreulich und wieder einmal eine Bestätigung des Erfolgsmodells Zug, auf das wir auch etwas stolz sein dürfen und von dem die ganze Schweiz profitiert.

Wir danken allen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben, insbesondere natürlich den Steuerzahlern. Aber nicht zu vergessen auch der Stadtrat und sämtliche städtischen Angestellten, die mit einer ausgezeichneten Budgetdisziplin ihren Teil beigetragen haben und die Kosten unter Kontrolle hielten. Besten Dank auch dem Finanzdepartement und dem Leiter Finanzen für die saubere Rechnung und die vielen informativen Grafiken und Tabellen.

Ein starkes Ergebnis ist aber für uns bei der GLP noch kein Grund, die strukturellen Fragen dahinter auszublenden. Erlauben Sie mir daher, kurz zwei Punkte aus der Sicht der GLP kritisch zu erwähnen:

Zum einen finden wir, das Personalwachstum braucht nun eine sichtbare Steuerung. Wie wir gehört haben, ist der Personalbestand seit 2021 von 622 auf 724 Stellen gestiegen – also über hundert zusätzliche Stellen. Das Kostenwachstum verläuft überproportional und lässt sich nicht mit der Teuerung erklären und betrifft ausdrücklich nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Verwaltung. Der Kanton hat sein Personalwachstum mit einem methodisch gestützten top-down Budgetierungsansatz nachweislich besser in den Griff bekommen. Wir erwarten nun vom Stadtrat, dass er dieses Modell ernsthaft prüft, statt das Wachstum nur zu beobachten.

Dann sehen wir auch, dass das Rekordergebnis ein Klumpenrisiko verdeckt. 0,56 % der Steuerpflichtigen – 112 Personen – tragen 31 % der Einkommenssteuern, also fast einen Drittel. Bei der Vermögenssteuer sieht es ähnlich aus. Gleichzeitig gehen das Finanzdepartement und die Steuerbehörde davon aus, dass die von OECD-Reform und STAF getriebene Bugwelle an zusätzlichen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen nun ausläuft. Diese Abhängigkeit ist ein strukturelles Risiko, mit dem wir zwar leben müssen, aber auch danach planen müssen. Sie verlangt beim Budget 2027 Vorsicht – und gerade nicht die Annahme, dass solche Ergebnisse das neue Normal sind.

Zum Schluss noch einmal: Die GLP ist hochofrend über das eindrückliche Ergebnis und stimmt daher der Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2025 zu. Allfällige Ad-hoc-Anträge zur Gewinnverwendung sehen wir kritisch und werden sie mehrheitlich ablehnen.

Roman Küng

Die SVP Fraktion nimmt das gute Jahresergebnis 2025 mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche ein solch gutes Ergebnis begünstigt haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei RPK und GPK für ihre geleistete Arbeit. Ganz speziell möchten wir aber den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern herzlich danken, denn ihnen ist dieser Gewinn geschuldet.

Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2025 positiv zur Kenntnis und unterstützt den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates.

Das Ergebnis zeigt: Zug war und ist auch in doch eher turbulenten Zeiten ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre, verbunden mit einer effizienten Verwaltung, halten die Stadt fit. Eine Steuersenkung oder ein Rabatt könnte entsprechend im Dezember bei der Budgetdebatte wieder ein Thema sein.

Auch 2025 gab es höhere Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer. Dieses Thema dürfte auch in den nächsten Jahren wieder für viel Gesprächsstoff sorgen, denn wie wir nun wissen, scheuen sich viele Staaten keinen Deut um diese Mindeststeuer.

Aber zurück zur Jahresrechnung: Sämtliche Departemente beziehungsweise ihre Vorsteherinnen und Vorsteher haben einen sehr guten Job gemacht und so zu diesem erfreulichen Ergebnis ihren Beitrag geleistet. Herzlichen Glückwunsch.

Nach der Corona-Pandemie, durch den unsäglichen, nicht enden wollenden Krieg in der Ukraine, durch die Konflikte in Nahost, die damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung sowie einer möglicherweise drohenden Rezession befinden wir uns jedoch in einer doch eher instabilen Situation.

Auch wir in der Stadt Zug werden das zwangsläufig in der Zukunft zu spüren bekommen. Darum erachten wir die vorgeschlagene Gewinnverwendung als sinnvoll. Den Überschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuschreiben, gibt der Stadt Flexibilität. Das soll die Absicht sein. Im freien Eigenkapital ist das Geld also am besten angelegt, weil man so situativ Vorlagen bringen und entsprechende Finanzierungen beantragen kann. Wir freuen uns sehr über die Haltung des Stadtrates in dieser Sache.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der SVP-Fraktion wie folgt zusammen: Wir nehmen die Rechnung 2025 positiv zur Kenntnis, unterstützen den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates und stellen keine weiteren Anträge zur Gewinnverwendung.

Eine Anmerkung habe ich allerdings noch: Die Jahresrechnung und der Jahresbericht sind seit Wochen bekannt und wurden allen GGR-Mitgliedern verschickt. Sämtliche Fraktionen haben circa eine Woche vor der traktandierten Jahresrechnung ihre Fraktionssitzungen. Anträge, ob gute oder weniger gute, sollten also nicht erst 24 Stunden vor der Ratssitzung angekündigt werden. Denn so ist eine ordentliche Prüfung, eine Diskussion und eine Entscheidung nicht möglich.

Marilena Amato Mengis

Auch von uns ein grosses Danke an das Finanzdepartement, an die GPK, die RPK, die Verwaltung und alle Abteilungen für die gewissenhafte Arbeit und die wirklich hohe Budgettreue. Der Jahresbericht zeigt eindrücklich, wie vielfältig die Aufgaben und wie anspruchsvoll die Projekte unserer Stadt sind. Ein besonderer Dank geht auch an unseren neuen Finanzsekretär. Er musste in grosse Fussstapfen treten und hat sich bemerkenswert schnell und kompetent eingearbeitet. Sicherlich auch dank eines guten Teams. Vielen Dank an das Finanzdepartement.

Und nun zu den Zahlen. Sie ahnen es, ich habe eine etwas andere Sicht.

Wer ist wirklich überrascht von diesem Überschuss? Wir sind es nicht. Wir haben ihn vorausgesagt. Und wir sehen auch diesmal keinen Grund zur Freude. Schon allein der Überschuss bei den Grundstückgewinnsteuern müsste uns erschüttern statt begeistern. Das ist nicht, wie der Stadtrat im Bericht schreibt: Ausdruck eines dynamischen Immobilienmarktes. Das ist die dramatische Folge von Immobilienpreisen, die längst ausser Kontrolle geraten sind. Häuser, die nicht zum Wohnen, sondern rein zu Renditezwecken gehandelt werden.

Ich wiederhole es auch heute und werde es so lange wiederholen, wie ich muss: Die Stadt ist keine Firma. Ein Überschuss ist kein politischer Leistungsausweis. Er ist schlicht die Differenz zwischen Budget und Rechnung, zwischen Plan und Realität. Während es die hohe Budgettreue auf der Aufwandseite wirklich zu loben gilt, so haben wir bei den Einnahmen einmal mehr einfach viel zu viel eingenommen. Und zwar weil man in Zug so wenig Steuern zahlt, weil man sie gern zahlt, haben wir wieder fast CHF 100 Mio. zu viel eingenommen. Und diese sollen nun dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen werden. Ich habe es angedeutet, schon der Begriff «zweckfrei» sollte uns irritieren. Steuergelder sind nie zweckfrei. Sie haben immer einen Zweck: das Gemeinwohl.

Und nein – um das vorzuschicken –, Steuerrabatte dienen dem Gemeinwohl nicht. Nicht in der Situation, in der sich Zug befindet. Steuern werden nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben – und das ist richtig so. Denn unser Gemeinwesen funktioniert nicht nur dank jener, die hohe Steuern zahlen, bei denen Sie sich jetzt alle bedankt haben. Ich bedanke mich bei all jenen Menschen, die mit ihrer Arbeit, ihrer Care-Arbeit – bezahlt und unbezahlt – und ihrem freiwilligen Engagement das Leben und die Wirtschaft am Laufen halten. Und deshalb steht es ihnen gleichermassen zu, von öffentlichen Geldern zu profitieren. Direkt und indirekt.

David Meyer hat es das letzte Mal im Zusammenhang mit der Äusseren Lorzenallmend vorgerechnet: CHF 1 Mia. zweckfreies Eigenkapital hat längst nichts mehr mit Vorsicht oder konservativer Finanzpolitik zu tun. Für uns ist das ein Wegducken.

Wir wurden gewählt, um darüber zu streiten, wie öffentliche Gelder eingesetzt werden – und nicht ob. Und nachdem nun die zweckgebundenen Fonds als Möglichkeit ausgeschlossen wurden, müssen wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Hören wir auf, de facto öffentliche Gelder einzufrieren und damit

die Fata Morgana zu nähren. Die grosse schwarze Zahl, die langen blauen Säulen in den Diagrammen – von denen hat niemand etwas. Weder die Bevölkerung noch die Wirtschaft. Auch die Wirtschaft kann sich nicht freuen, dass das Geld brachliegt, anstatt investiert zu werden.

Die SP fordert schon lange eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Gesamtstrategie mit entsprechenden Massnahmen und Investitionen. Wir freuen uns sehr, dass die Investitionen dieses Jahr ein Rekordhoch erreichen; wir haben auch Rekordeinnahmen. Wir machen auch jedes Jahr konstruktive Vorschläge zur Überschussverwendung, die Sie – mehr oder weniger selbstverständlich – regelmässig ablehnen. Spass macht das nicht. Aber so verstehen wir unser Amt.

Baar testet einen neuen Ortsbus und verteilt den Überschuss auf einen ganzen Strauss an Massnahmen. Auch andere Zuger Gemeinden, die Kirchgemeinde, sie investieren die Überschüsse, realisieren spezielle Projekte oder spenden einen Teil. Und siehe da, ich glaube, gehört zu haben, dass auch die FDP dieses Jahr eingesehen hat, dass man den Überschuss verteilen sollte. Wir waren ehrlich gesagt etwas überrascht, aber uns freut der Sinneswandel natürlich sehr, vor allem wenn er dann über das Wahljahr hinaus anhält.

Item: Die SP wird den Antrag stellen, dass die ungerechtfertigten und unnötigen Kürzungen bei den Kulturbudgets rückgängig gemacht werden sollen.

Und wir reichen unseren bereits bekannten Antrag aus den anderen Jahren, 1 Prozent des Überschusses für einen partizipativen Ideenwettbewerb für die Bevölkerung einzusetzen – ganz auf der Linie der Strategie Zusammenleben – als Motion ein, damit Sie Zeit haben, über den Sommer bei ihrer Wählerschaft nachzufragen, ob das in ihrem Sinne wäre.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei der Stadtverwaltung, insbesondere beim Finanzdepartement, für die sorgfältig erstellte Rechnung und auch den Jahresbericht, ebenso bei den vorprüfenden Kommissionen RPK und GPK.

In der GPK – dies als kleine Randbemerkung –, kann ich Ihnen versichern, haben wir das seriös geprüft. Der sehr umstrittene Professor Schaltegger vom IWP in Luzern war bei uns kein Thema.

Zum fünften Mal in Folge resultiert ein Riesenüberschuss, vorfinanzierungsbereinigt etwa CHF 70 Mio. Inzwischen haben wir über CHF 1 Mia. auf der hohen Kante und können dadurch selbst Grossprojekte wie Schulhäuser oder ein Hallenbad quasi aus der Portokasse bezahlen – langsam verblasst die Erinnerung daran, dass eine Gemeinde für solche Investitionen üblicherweise Kredite aufnimmt und Abschreibungen vornimmt.

Die Zahlen wären also hervorragend, wenn – und ich habe nicht abgesprochen mit Marilena Amato Mengis – Zug ein Unternehmen wäre. Weil wir das nicht sind, haben wir aufgrund der hohen Gewinne Probleme. Man könnte meinen, das wären Luxusprobleme, aber aufgrund der schieren Ausmasse ist es inzwischen wirklich ein handfestes und zunehmendes Problem.

Doch dazu später. Ich möchte zuerst für unsere Fraktion einige Anmerkungen zum Jahresbericht machen, den häufig vernachlässigten kleinen Bruder der Rechnung, obwohl da sehr viel Arbeit und sehr viel Interessantes drinsteckt. Unsere Fraktion dankt für die umfassenden Informationen. Kleiner Wermutstropfen ist, dass sie nicht immer ganz stimmen. Auf Seite 60 ist beispielsweise zu lesen, dass Dagmar Amrein, die Sie herzlich grüssen lässt, einen Vorstoss zur strategischen Ausrichtung der WWZ eingereicht habe. Und sie streitet strikte ab, das getan zu haben. Ich glaube, das war die SVP-

Fraktion. Beim flüchtigen Durchsehen sind mir dann doch noch zwei, drei weitere solche Flüchtigkeitsfehler aufgefallen. Wir bitten hier die Stadtverwaltung um entsprechende Sorgfalt, es ist immerhin es ein offizielles Dokument. Lustigerweise gibt es auch beim Bildungsdepartement ein, zwei solche Flüchtigkeitsfehler, das gibt dann einen Notenabzug.

Aber wie gesagt, wir schätzen die transparente und seit neuestem auch departementsübergreifende Darstellung der Zielerreichung. Bei den Zielen des Präsidialdepartements fragen wir uns, ob weniger nicht mehr gewesen wäre. Vielleicht wäre ohne Metaverse-Abenteuer die überfällige Erneuerung der städtischen Website ja gelungen, und vielleicht müssten wir dann nicht in zwei verschiedenen Systemen nach alten Ratsgeschäften recherchieren.

Vielleicht wäre ohne Kulturhauptstadtkandidatur mit viel Trara mehr reale Kulturförderung möglich gewesen. Wir bedauern hier nicht, dass die Stadt Zug sich nicht für diesen bewirbt. Wir bedauern aber, dass die positive Dynamik aus den entsprechenden Workshops jetzt einfach gecancelt wurde und nicht weiterverfolgt wird. Wir könnten uns das doch leisten, daraus für Zug, seine Einwohnerinnen und auch die Kulturschaffenden etwas zu entwickeln – Titel hin oder her.

Der Bericht enthält darüber hinaus viele interessante Zahlen und Grafiken. Kombiniert man etwa die Steuerzahlen und die Statistiken des SUS zur demografischen Entwicklung insbesondere der oberen Alterskategorien, dann sieht man, dass wir auf dem Weg sind, bezüglich Vermögensakkumulation und Überalterung zu den Gemeinden an der Zürcher Goldküste aufzuschliessen. Das ging bereits aus der makroökonomischen Studie der Hochschule Luzern zur Finanzstrategie hervor: Zug wird Küsnacht in etwa zehn Jahren überholt haben. Unserer Ansicht nach ist das keine gute Aussicht, wenn am Schluss als einziges Lebenszeichen die Securitas- und Protectas-Patrouillen zwischen Seniorenresidenzen und Villenquartieren herumkurven. Wir wünschen uns ein anderes Zug. Erfreulich ist die Statistik des SUS auf Seite 166. Dort sieht man, dass wir hier im Rat tatsächlich einen Unterschied machen können. Die Verdoppelung der Solarenergieerträge in der Stadt Zug von 2022 auf 2025 dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass wir 2022 eine Verdoppelung der Förderbeiträge beschlossen haben.

Weniger erfreulich ist für uns die Seite 169 im Jahresbericht, dass der Kanton uns den Wind aus den Rotoren nehmen will bei der Windenergie. Wir befürchten, dass – wie so oft, wenn der Kanton die Federführung übernimmt – eine jahrelange Flaute eintreten wird. Dabei wäre das ein wichtiges Element einer Energiewende hin zu sicheren, erneuerbaren einheimischen Energien, die wir nach wie vor stark unterstützen wollen.

Die Personalstatistik wurde hier schon erwähnt. Kleiner Hinweis dazu: Der hochgelobte Kanton ist wohl mitverantwortlich für einen Grossteil der Steigerung durch die Pensenreduktion beim Lehrpersonal. Das hat natürlich einige zusätzliche Stellen nötig gemacht. Und beobachtenswert scheint uns auch die Statistik der Schülerzahlen, wenn wir schon bei der Schule sind. Vielleicht zeichnet sich tatsächlich eine Trendwende ab. Erwähnenswert ist zuletzt noch, dass in einer Stadt mit CHF 98 Mio. Überschuss trotzdem jeder Rappen zu zählen scheint. Das sieht man bei den Beiträgen für Hilfsaktionen im Ausland auf Seite 115.

Uns stört dabei weniger eine gewisse Beliebigkeit und Zufälligkeit der Mittelverteilung als das ausgeprägte Missverhältnis der Höhe der Beträge im Vergleich zu unserem Budget.

Doch kommen wir zur Rechnung. Wie eingangs erwähnt, haben wir kein Luxusproblem, sondern ein Problem mit dem Luxus in dieser Stadt. In der Rechnung stehen viele interessante Zahlen, bei weitem das Auffälligste ist die Einnahmenseite, insbesondere die Steuern.

Einerseits sind die Einkünfte von den juristischen Personen immer noch sehr hoch, der vermeintlich kurzfristige OECD-Effekt mit der Aktivierung von stillen Reserven vor der Einführung der Mindeststeuer geht jetzt ins dritte, aber vermutlich noch lange nicht ins letzte Jahr. Unglaublich, welche enormen Beträge hier offiziellisiert werden.

Aber die natürlichen Personen machen wieder den grösseren Anteil unserer Steuereinnahmen aus. Hier greift der OECD-Effekt höchstens indirekt über höhere Vermögenswerte. In Zug werden von einigen Dutzend bis hunderten Privater enorme Einkünfte und Vermögen versteuert: Dieses Geld fehlt anderswo, und hier ist es zu viel, insbesondere im Immobilienmarkt, aber auch in der Seelike, wenn ich für ein Bier am Kiosk CHF 8.50 bezahle.

Aus diesen sehr hohen Erträgen resultiert ein grosser Überschuss und die Frage: Was tun wir damit?

Vorschlag des Stadtrats: ins zweckfreie Eigenvermögen. Wir haben dazu andere Ideen. Auch andere Parteien haben anscheinend Anträge vorbereitet. Wir haben nichts dagegen, dass man den Vereinen die Mietkosten des letzten Jahres über die Stadt rückerstatten lässt. Das ist vielleicht ein Versuch der Wiedergutmachung für ein unnötiges Streichkonzert zulasten der Kultur und der Vereine beim Budget. Wir behalten uns hier einen Antrag vor, vielleicht auch für Vereine, die keine Mietkosten hatten, aber trotzdem sehr viel für die Stadt und die Jugend in der Stadt machen, wie zum Beispiel die Pfadi, einen entsprechenden Zustupf zu beantragen.

Wir werden auch ein allfälliges partizipatives Projekt für die Bevölkerung sicher unterstützen.

Aber sowohl der FDP-Antrag als auch der SP-Vorstoss lösen unser Problem des viel zu hohen Überschusses nicht mal ansatzweise. Wenn ungefähr 200 Vereine jeweils CHF 5'000.00 Miete in Rechnung stellen, ergibt das CHF 1 Mio. Für das partizipative Projekt, den Ideenwettbewerb braucht es vielleicht nochmals CHF 1 Mio. Dann sind wir immer noch bei – je nach Rechnungsart – CHF 96 Mio. oder nach Christoph Iten CHF 66 Mio. Überschuss. Und das ist immer noch zu viel, um es einfach so diskussionslos auf die hohe Kante zu legen. Und daraus – wie das Marilena auch schon gesagt hat – einfach weitere Steuerrabatte zu gewähren oder sogar zukünftig die Steuern generell zu senken, erachten wir als den komplett falschen Weg, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Denn damit – Sie erinnern sich an das Zuger Paradoxon – würden wir die Steuererträge langfristig nur weiter erhöhen. Je tiefer die Steuern bei uns, desto mehr Erträge haben wir, weil wir damit noch mehr sehr reiche Personen anlocken, was die Lebensqualität für die Normalverdienenden in dieser Stadt senkt.

Diese Normalverdienenden brauchen vor allem günstigen Wohnraum, weshalb wir den von der GPK nur knapp abgelehnten Antrag, den Ertrag der Grundstückgewinnsteuer, CHF 24.5 Mio., für die Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerb zu verwenden, erneut stellen werden. Verbunden mit dem Auftrag, die rechtmässige Anzahl von 400 städtischen Wohnungen gemäss Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot wiederherzustellen.

Wir wollen die Normalbevölkerung aber noch weiter entlasten und für die Nachteile der Zuger Tiefsteuerpolitik entschädigen. Statt die Leute zu befragen, was sie sich wünschen, schlagen wir vor, ihnen einen Teil des Überschusses in Form von Pro-Zug-Gutscheinen zurückzuerstatten. Dann können sie entscheiden, was sie damit machen.

Ich werde diese beiden Anträge nochmals detailliert im Rahmen der Überschussverwendung begründen, freue mich aber jetzt schon auf Ihre Unterstützung. Unsere Fraktion ist für Eintreten auf Rechnung und Bericht.

Christoph Iten

Mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 98 Mio. blicken wir etwas gelassener auf die nächsten Jahre. Bei dieser Höhe spielt es sogar nur eine untergeordnete Rolle, dass es eine Verzerrung – oder eben einen Fehler – von doch rund Mio. aus Vorfinanzierung beinhaltet und das bereinigte oder korrigierte Ergebnis – wie auch immer man das nennen will – eigentlich in der Nähe von CHF 69 Mio. wäre. Für die sehr grossen anstehenden Investitionen – Schulhäuser, Verkehrsinfrastruktur, Strandbad, Hallenbad, Theilerplatz und so weiter, das Strandbad wurde mittlerweile bereits umgesetzt – sind gute Voraussetzungen geschaffen.

Wir sagen zwar jedes Jahr, der Überschuss kommt durch ausserordentliche Einmaleffekte zustande. Für 2023, 2024 und 2025 glaube ich das tatsächlich auch, dass dies zumindest teilweise ausserordentlich ist. Bestätigt wird dies auch durch die hohen Überschüsse in übrigen Gemeinden und Kantonen. Es zeigt sich aber auch langsam, dass dieser Einmaleffekt etwas kleiner wird, die weiteren Kantone zeigen nicht mehr alle derart hohe Überschüsse.

Besonderer Dank geht an die Verwaltung, insbesondere auch den neuen Finanzsekretär, welche durch alle Departemente hinweg gute Budgetdisziplin ausgewiesen hat.

Auch der RPK möchten wir herzlich danken. Sie hat hier wiederum gut hingeschaut. Und die vergangene drei, vier Jahre haben gezeigt, dass nicht nur blindlings Rechnungen durchgeblättert werden, sondern auch Prozesse angeschaut und Kompetenzen hinterfragt werden. Ich würde mir wünschen, dass beim nächsten Abschluss dem Thema Vorfinanzierung ein stärkerer Fokus gewidmet wird. Allenfalls kann man hier auch noch die Unterstützung des externen Prüfers zurückgreifen, der hier sicher auch eine gewisse Expertise hat oder einen Vergleich mit anderen Gemeinden herstellen kann.

Dem Stadtrat möchten wir gerne drei Punkte mit auf den Weg geben:

Erstens: Das haben wir bereits die letzten 2 Jahre erwähnt, aber es ist unverändert gültig: Wir vermissen eine langfristige Vision, was man mit künftigen Überschüssen umsetzen will. Selbstverständlich haben wir jetzt die Finanzstrategie, aber was man mit den Überschüssen machen möchte, wird auch daraus nicht ganz klar. Grundsätzlich soll man Geld investieren. Auch eine Steuersenkung ist eine Investition – in die Wirtschaft. Wenn man investiert, sollte man aber stets fragen: Wo ist die höchste Dringlichkeit? Darüber können wir gerne eine gute Diskussion hier im Rat halten.

Der zweite Punkt, den wir gerne mitgeben möchten – auch das haben wir bereits einmal erwähnt –, ist: Demut und Bescheidenheit nicht vergessen. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir zig Millionen investieren können, und trotzdem noch Millionenüberschüsse schreiben. Ich glaube, man vergisst darob, dass uns aber genau das Gegenteil stark gemacht hat: die Bescheidenheit. Die Bäume wachsen auch in Zug nicht in den Himmel – auch wenn wir das vielleicht manchmal denken oder vergessen.

Der dritte Punkt geht in die Richtung des Jahresberichtes. Da danken wir für die überaus riesige Arbeit, die man investiert hat. Wir möchten aber auch mitgeben, dass wir finden, mehr ist nicht immer besser. Der Jahresbericht ist immer dicker geworden. Das möchten wir positiv formulieren: Wir fänden es absolut in Ordnung, wenn sich hier etwas verwaltungsökonomischeres entwickeln würde, das die

Stadt mit gutem Gewissen etwas entlasten könnte in dieser Hinsicht. Der Jahresbericht dürfte für uns also auch wieder etwas dünner werden. Das wäre absolut in Ordnung.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zu.

Zur Gewinnverwendung sind wir der Meinung, dass Ausgaben im Sinne von «Wir haben da noch etwas Geld übrig – für was könnten wir das noch ausgeben» grundsätzlich der falsche Ansatz für eine sinnvolle und effiziente Mittelverwendung ist.

Dass wir keine neuen Vorfinanzierungen via Überschuss unterstützen werden, glaube ich, ist mittlerweile selbstredend.

Detailberatung

Jahresbericht 2025

Keine Wortmeldungen

Jahresrechnung 2025

Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 13)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahres-Übersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 16 und 17)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Präsidial- und Finanzdepartement (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Bildungs- und Baudepartement (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Departement SUS (S. 23)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 24 bis 28)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei

Keine Wortmeldungen

KST 1210: Stadtarchiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personalabteilung

Keine Wortmeldungen

KST 1600: Kultur

Keine Wortmeldungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 29 bis 37)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 38 bis 49)

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Stadtschulen und Betreuung

Keine Wortmeldungen

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 50 bis 53)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Städtebau und Planung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 54 bis 61)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziales und Gesellschaft allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Sozialdienst

Keine Wortmeldungen

KST 5180: Schulsozialarbeit

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 62 bis 66)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 67 bis 68)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2024 (S. 69 bis 83)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 84 bis 90)

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlusssentwurfs (S. 13)

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 1

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 2

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag Mitte-Fraktion

Christoph Iten

Ich glaube und hoffe für Sie, das ist das letzte Mal, dass ich heute hier spreche. Es handelt sich nicht um einen Antrag zur Überschussverwendung, sondern um den erwähnten Antrag, aber es ist ebenfalls der richtige Ort, um das zu diskutieren.

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, die per 31. Dezember 2025 bestehenden Vorfinanzierungen aus Überschussverwendung von rund CHF 143 Mio., genau genommen sind es CHF 143'053'262.00, auf kumulierte Überschüsse zu verbuchen.

Das Beispiel mit dem Lottogewinn haben sie heute bereits gehört, CHF 143 Mio. ist einfach das, was wir heute noch in der Kasse haben, und wenn wir das jetzt nicht auflösen, dann freuen wir uns die künftigen Jahre einfach immer wieder über diesen Gewinn.

Insofern zur Begründung: Ich glaube, in der Vergangenheit haben wir unsere Ergebnisse bereits um CHF 50 Mio. verzerrt ausgewiesen, künftig werden wir das mit CHF 143 Mio. nochmals tun. Der Stadtrat spricht von Verzerrung und das Eigenkapital sei relevant, ich bin hier dezidiert anderer Meinung. Ich glaube, die Leute interessieren sich für den Überschuss, das steht in den Schlagzeilen, das steht in der Zeitung, das hören sie von den anderen Gemeinden. Und ich glaube, das ist auch das, was wir hier besprechen. Ab heute könnten wir das zumindest für die künftige Zeit richtig machen.

Das Gegenargument habe ich von Ihnen gehört, das verstehe ich auch und habe absolut Verständnis, dass man bisherige Beschlüsse nicht aufheben möchte. Es ist ein Abwägen. Ich glaube, das hat einen hohen Preis, das sind diese Ergebnisse, die nicht ganz richtig sind.

Insofern appelliere ich nochmals an Sie, ich möchte nicht die ganze Diskussion nochmals wiederholen, dafür haben wir die Interpellation vorgeholt.

Ich glaube, es gibt vielleicht eine gewisse Einigkeit für diese alternative Variante, die wir noch besprechen könnten, dass wir die Vorfinanzierungen stehen lassen, bis die Projekte umgesetzt sind, und dann auflösen. Ob das umsetzbar ist, steht dann noch auf einer anderen Karte geschrieben, deswegen halten wir gerne an unserem Antrag fest. Wir finden es die sauberste Lösung. Mit der alternativen Variante hätten wir einen Kompromiss, aber ich sage mal, dann würden wir unsere bisher kreative Buchhaltung mit einfach einer noch kreativeren Buchhaltung wieder zurücksetzen. Kann man machen.

Mit dem Antrag haben wir ein einziges Ziel: korrekte Buchhaltung, korrekte Jahresrechnung und vor allem korrekte Zahlen. Und wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung dazu freuen.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Mitte-Fraktion abgelehnt hat.

Antrag Gabriela Furrer Auf der Maur

Gabriela Furrer Auf der Maur

Mein Antrag ist sicher nicht gestern gekommen, ich habe ihn vor etwa sieben Monaten verfasst. Sicher habt ihr ihn inzwischen auch gesehen. Mein Antrag lautet, und ich werde dann nachher noch etwas dazu sagen:

Aus dem Jahresgewinn von CHF 98 Mio. der Stadt Zug sollen CHF 20'000.00 für das Jubiläumslager der Pfadi Zyturm in Schweden gesprochen werden. Dies als zusätzlicher Betrag zur normalen Lagerunterstützung. Damit kann die verpasste Budgetierung im Dezember 2025 wiedergutmacht werden.

Die Begründung: Mit dieser Geste soll die Stadt Zug ihre Wertschätzung der Pfadi Stadt Zug und des Engagements der Leitenden zeigen, die jährlich viele tausend Arbeitsstunden Freiwilligenarbeit leisten

und sich in der Stadt Zug unentgeltlich im Bereich Kinder-, Jugend- und Integrationsarbeit engagieren. Bei der Pfadi findet ein grosses Spektrum an Kindern seinen Platz und eine Möglichkeit, im Austausch mit anderen Kindern die sozialen Fähigkeiten zu erweitern. Die zweiwöchigen Sommerlager sind bei den Kindern beliebt und entlasten viele arbeitstätige Stadtzuger Eltern während der schulischen Sommerferien.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Angaben zu diesem Lager machen, von dem ich hier spreche. Ich habe es ja bei der Budgetsitzung im Dezember schon einmal beschrieben, mache das hier aber nochmals, damit ihr euch ein Bild von den Dimensionen machen könnt.

Die Pfadi Stadt Zug fährt diesen Sommer zum Jubiläum der Fusion der fünf Abteilungen der Pfadi Stadt Zug vor zehn Jahren für zwei Wochen nach Schweden. Sie bewältigen die Reise in mehreren Tagen per Zug und Schiff. Sie schlagen ihre Zelte auf dem Lagerplatz der Pfadi Göteborg auf. Dort sind sie Gäste. Den Platz haben einige der Leitenden letzten Sommer zusammen mit der Pfadi Göteborg besichtigt.

116 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren werden teilnehmen. 43 freiwillige Leitende nehmen sich zwischen 1 und 3 Wochen Ferien, um das Lager aufzubauen und zu leiten.

12 ehemalige Leitende bilden das Kochteam. Die Leitenden haben zusammen mit Nick Hartmann eine News-Sendung mit Informationen zum Lager für die teilnehmenden Kinder und Eltern gedreht. Die Planung des Lagers läuft seit zwei Jahren.

Es ist mir klar, dass die Pfadi Stadt Zug auch nach dem Lager nochmals auf die Stadt zugehen und einen Beitrag verlangen könnte. Wie bereits erwähnt, denke ich aber, die Stadt Zug sollte ein Zeichen setzen, dass sie den ungeheuren Aufwand an Zeit und Energie all dieser jungen Leute schätzt und ihren Beitrag für das Sozialleben der Stadt Zug auch sieht.

Wir stimmen heute auch über einen Vorschlag der FDP ab, ob sämtliche Stadtzuger Vereine einmalig und ohne Einschränkung rückwirkend auf das Jahr 2025 CHF 5'000.00 als Beitrag an ihre Miete erhalten sollen.

Dieser Vorschlag bedeutet, dass die Vereine, egal, wie hoch ihr Vereinsvermögen ist, und egal, wie ihr Budget aussieht, eine Unterstützung erhalten. Sie müssen dazu der Stadt ihre Finanzen auch nicht offenlegen. Zu den Vereinen gehören zum Beispiel die Pfeifenrauchenden der Stadt Zug, die Active Ladies, der Advokatenverein, die Amateurfunker, der Aquarienverein, diverse Business Clubs – ich habe bei A angefangen –, Rotary Clubs und die Zünfte. Wir gönnen all diesen Vereinen die Unterstützung durch städtische Steuergelder als Anerkennung ihrer Leistung.

Wir denken einfach, es wäre peinlich, einem der grössten gemeinnützigen Vereine der Stadt Zug einen Anerkennungsbeitrag zu verweigern, während andere Vereine, in welchen Menschen ihre Hobbys und Netzwerke pflegen, in Anbetracht des diesjährigen Steuerüberschusses grosszügig unterstützt werden.

In bitte euch in diesem Sinn im Namen der Pfadi Zyturm, mit der schon der Vorstoss im Dezember abgesprochen war, ein zweites Mal, diesem einmaligen Zustupf an das Jubiläumslager der Pfadi Stadt Zug zuzustimmen und damit ein Zeichen für die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit der Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu setzen.

Maria Hügin

Wir von der FDP-Fraktion sind grosse Fans von der Pfadi und möchten uns auch ganz herzlich bei allen Pfadfindern bedanken für ihren riesigen Einsatz, den sie immer leisten. Sie tragen viel zur

Entwicklung der Kinder bei, sie sammeln erste Führungserfahrungen und nicht zuletzt ist die Pfadi auch wichtig für die Integration.

Wir begrüssen grundsätzlich auch einen Beitrag für das Jubiläum, wir sind einfach der Meinung, hier und jetzt, das ist der falsche Weg.

Wie jeder andere Verein steht es der Pfadi zu, ein Gesuch einzureichen. Und wir schauen hier auch unseren Stadtrat Etienne Schumpf an und bitten ihn, dieses Gesuch dann auch wohlwollend zu prüfen. Aber hier und jetzt einen Beitrag zu sprechen, weil eine Person aus dem GGR, die dazu noch einen persönlichen Bezug zu leitenden Personen von den Pfadfindern hat, da ein Gesuch zuzusagen, das finden wir schwierig. Wir möchten Gleichbehandlung.

Und hier auch mein Hinweis zu unserem Antrag, der folgen wird: Bei uns werden wenigstens alle Vereine gleichbehandelt, so wie das von staatlicher Seite sein muss.

Philip C. Brunner

Zu meiner Interessenbindung: Ich war während etwa 15 Jahren aktiver Pfadi, habe meine ganze Freizeit da investiert, meine Jugend, und habe vielleicht sogar mein schulisches Glück das eine oder andere Mal riskiert wegen mangelnder Vorbereitung auf irgendwelche Prüfungen.

Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin grossteils anschliessen. Wir haben auch grosse Sympathien für diese Organisation, die Vorteile und die Stärken wurden genannt. Aber wirklich, das ist jetzt der falsche Ort.

Ich habe dir persönlich noch geschrieben. Ich bin gerne bereit, auch einen Vorstoss mitzuunterzeichnen, der die Unterstützung der Stadt fordert diesbezüglich. Es ist mir nicht bekannt, persönlich, vielleicht kann Stadtrat Etienne Schumpf oder auch der Finanzchef sagen: Haben wir dieses Lager bereits unterstützt? Ich meine, ja. In welcher Höhe möglicherweise? Ich habe nichts dagegen, CHF 20'000.00 einzusetzen, aber nicht jetzt von dieser Jahresrechnung. Wir öffnen da wirklich alle Schleusen für Begehrlichkeiten für alle möglichen Dinge, die sicher auch gut sind, sei es im Sport, sei es für Freizeit, aber ich denke, wir müssen ein bisschen Disziplin wahren. Und dieser Vorschlag und dieser Antrag kommt wirklich zur Unzeit diesbezüglich, bei aller Sympathie der Destinatäre.

Jérôme Peter

Kurz zur Interessenbindung: Ich war selbst langjähriger Pfadileiter bei der Pfadi Zyturm und bin noch im Altpfadiverein. Darum habe ich sehr grosse Sympathien für diesen Antrag und werde ihn wohl auch unterstützen.

Aber ich habe da noch eine Frage: Ich habe verschiedene Informationen, dass es da bereits Anträge beim Stadtrat gab für diese CHF 20'000.00, dass aber nicht Budget da war und die Motivation aufkam, dieses über die Rechnung oder über das Budget zu stellen. Ich würde gerne von Etienne Schumpf hören, was da bereits gelaufen ist. Kann man Gelder sonst sprechen, können Sie einen Antrag stellen? Weil ich finde es wichtig, dass die Pfadi diese Gelder kriegt, der Weg ist mir eigentlich schlussendlich egal, ob das jetzt hier geschieht oder in einem späteren Vorstoss. Aber ich denke, die Pfadi Zyturm hat das sicher verdient, diese CHF 20'000.00 an ihr Jubiläumslager zu erhalten.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Auf die erste Frage von Philip Brunner: Die Pfadi bekommt von uns pro Jahr CHF 22'000.00 für die Finanzierung ihrer Lager, ihrer üblichen Lager. Dieses Jahr ist das natürlich ein ausserordentliches Lager, wo wir noch keine Gelder gesprochen haben.

Von unserer Seite ist es einfach wichtig zu sagen, dass jeder Verein, der von uns unterstützt wird und der dann sieht, dass er einen zusätzlichen Mittelbedarf hat, sich jederzeit bei uns melden kann. Und dieser Verein kann auch ein Gesuch stellen, das ist einfach und digital möglich. Und dann finden wir bei all unseren zahlreichen Vereinen immer eine gute und einfache Lösung. Weil wenn die Vereine nicht zufrieden sind, dann sind sie die ersten, die davon erfahren. Und das ist wahrscheinlich sehr wenig der Fall. Also der einfachste Weg ist, dass die Pfadi direkt auf mich zukommt, das ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Und dann können wir ganz einfach und schnell eine gute Lösung finden, damit sie auch einen Lagerbeitrag für ihr Jubiläumslager bekommen. Das ist der richtige Weg und so können wir auch sicherstellen, dass alle Vereine gleichbehandelt werden.

Florin Meier

Die Mitte-Fraktion möchte sich dazu auch äussern. Bevor ich aber dazu komme, noch ganz kurz zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vollblutpfader, darf ich wirklich sagen. Ich bin selbst Gründungsmitglied der Pfadi Zytturn, die aus den fünf Abteilungen entstanden ist – aus Zug, Oberwil und Walchwil. Ich war deren erster Präsident und war vor einigen Jahren, 2012, Hauptlagerleiter eines Auslandslagers in Dänemark, das sie da durchgeführt haben.

Und Gabi, ich kann dir zustimmen: Der Aufwand, den die Pfadi hier leistet, ist einzigartig, ist sehr wertvoll für unsere Gesellschaft, ist sehr wertvoll für die jungen Leute, Verantwortung zu übernehmen, sich Kompetenzen anzeigen, die dann wieder in verschiedenen Bereichen angewendet werden könnten.

Die Mitte-Fraktion ist sich aber einig, dass der Weg hier über das Parlament, über die Jahresrechnung, oder wie es dazumals war über das Budget, der falsche ist. Wir möchten aber den Stadtrat dazu ermutigen, dass er wirklich solche Gesuche wohlwollend prüft und unterstützt. Und die Pfadi Zytturn, davon bin ich überzeugt, wird mit entsprechenden Gesuchen kommen, wenn es diese braucht.

Von daher ein grosses, herzliches Dankeschön an alle Leitenden. Ich möchte diesen Moment hier nutzen, das sagen zu dürfen, weil ich finde wirklich die Arbeit grossartig.

Den Weg zu den Beiträgen, bin ich überzeugt, werden Sie finden, aber nicht über den Rat.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Schlussendlich, muss ich sagen, ist es ja dann schön, wenn die Pfadi zu ihrem Geld kommt. Insofern bin ich jetzt auch nicht unglücklich.

Aber ich möchte trotzdem noch etwas richtigstellen. Ich habe mich vor der Budgetsitzung im November an das Bildungsdepartement gewandt, in Absprache mit der Pfadi, um nachzufragen, ob genug Budget da ist für die Unterstützung dieses Lagers. Ich hatte einen Austausch mit Roger Saxer, mit dem Sekretär des Bildungsdepartements. Er hat mir gesagt: Nein, für die zusätzliche Aufwendung, die wir brauchen für das Lager, ist nicht genug Geld da. Ich müsste dazu bei der Budgetsitzung den Antrag stellen, das Budget um CHF 15'000.00 zu erhöhen. Ich habe das gemacht. Und das war in Absprache mit Etienne Schumpf, hat mir Roger Saxer mindestens so gesagt. Es ist nicht auf meinem

Mist gewachsen. Ich habe das gemacht, es wurde abgelehnt bei der Budgetsitzung. Ich habe nachgefragt, wie viel Geld denn jetzt effektiv vorhanden ist. Ich habe alle diese Mails auf meinem Computer. Ich habe die Antwort gekriegt: CHF 5'000.00, mehr gibt es nicht, wir haben alles durchforstet.

Also es wird hier ein bisschen komisch dargestellt, dass die Pfadi sich nicht bemüht hätte und dass diese Summen irgendwo aus der Luft gegriffen wurden. Darum war ich sehr erstaunt, bereits im November, und bin es eigentlich immer noch. Wir hatten weiterhin Austausch, die CHF 5'000.00 sind weiterhin da. Und es gibt daneben ein Budget für eine einmalige Unterstützung von Vereinen. In diesem Budget hat es CHF 10'000.00. Das ist aber für mehrere Vereine gedacht. Also klar kann man dann irgendwo eine Kasse aufmachen, aber es ist wirklich nicht so, dass diese Budgetvorschläge oder diese Anträge irgendwo aus der Luft gegriffen waren, sondern die beruhten auf Besprechungen mit dem Bildungsdepartement. Das ist mir noch wichtig zum Klarstellen.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Ja, liebe Gabi, uns war von Anfang an nicht klar, und ich denke, es geht auch dem Grossen Gemeinderat so, was jetzt deine Rolle ist in dieser Sache. Hast du stellvertretend für die Pfadi diese Gespräche geführt oder nicht? Und es gilt auch für jedes GGR-Mitglied, hier vorne die Interessenbindungen offenzulegen. Das wurde heute und auch in der Budgetdebatte von dir so nicht gemacht.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich habe es ja angetönt, der Antrag des Stadtrates sieht vor, den Überschuss ins Eigenkapital zu bringen. Und es ist klar, dass wir nun über gewisse Töpfchen diskutieren, respektive Möglichkeiten, wie man noch unterstützen kann. Das ist nicht im Sinne des Stadtrates, aber die Kompetenz liegt bei Ihnen.

Nur, aufgrund der Interpellation von Christoph Iten hat sich die Welt schon ein wenig geändert. Und das gilt es zu akzeptieren. Er hat ein Dokument präsentiert seitens Kanton, dass man eben Überschüsse über den ausserordentlichen Aufwand verbuchen müsse. Das müssen wir ernst nehmen. Und es ist mir wichtig zu betonen: Egal, was Sie jetzt heute zuweisen oder nicht, all dies müssen wir mit der Finanzdirektion des Kantons besprechen, und dann schauen, was das bedeutet. Es kann sein – und ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber es ist wichtig, dass Sie sich dem bewusst sind bei den kommenden Abstimmungen –, dass wir dann nochmals die Rechnung öffnen, diese Aufwände machen, und es dann nochmals eine Prüfung braucht. Das wissen wir im Moment nicht. Wir wissen einfach, dass wir das Thema ausserordentlicher Aufwand ernst nehmen müssen. Und ich danke, wenn Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur abgelehnt hat.

Antrag FDP-Fraktion

Mathias Wetzel

Ich nehme Bezug auf unseren letzte Woche an die Fraktionen versandten und zwischenzeitlich leicht ergänzten Antrag, den ich nachfolgend namens der FDP-Fraktion stellen werde.

Zu meiner Interessenbindung vorab: So wie Sie alle in diesem Saal bin ich in etlichen Vereinen als Mitglied oder auch im Vorstand tätig und verzichte nachfolgend auf die Nennung all dieser Vereine.

Antrag:

Die Stadtzuger Vereine, die per 31.12.2025 gegründet waren, nicht gewinnorientiert sind und ihren Sitz in der Stadt Zug haben, sollen auf Antrag hin für die Miete der städtischen und privaten Vereinsräume, Probelokalitäten und so weiter eine einmalige Rückvergütung der im Jahr 2025 entstandenen und bezahlten Mietkosten erhalten. Die Rückvergütung pro Verein ist auf CHF 5'000.00 und nicht bereits von der Stadt Zug finanzierten Mieten beschränkt.

Zur Begründung:

Die Stadtzuger Vereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen, musikalischen und sportlichen Leben in der Stadt Zug. Sie fördern den Zusammenhalt, schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt und tragen wesentlich zur Attraktivität dieser Stadt bei.

Viele Stadtzuger Vereine sind dabei auf öffentliche und/oder private Räumlichkeiten angewiesen, um ihre Aktivitäten, Proben, Sitzungen oder Veranstaltungen durchführen zu können. Die dafür anfallenden Mietkosten stellen insbesondere für kleinere und ehrenamtlich geführte Vereine eine finanzielle Belastung dar.

Mit der vorgeschlagenen Rückvergütung soll ein gezieltes Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem freiwilligen Engagement aller Vereine und nicht nur gegenüber ein paar weniger Vereine gesetzt werden. Hierbei wird von der Guggenmusik, der Theatergruppe, dem Kinder- und Jugendtheater, der Zunft der Letzibuzäli bis hin zur Stadt- und Harmoniemusik, dem türkischen oder tamilischen Verein, dem Fischerverein, dem Frauensportverein Hochwacht oder dem Militärschiessverein Zug und so weiter und so weiter alles erfasst. Gleichzeitig wird damit die wichtige Vereinsarbeit in der Stadt Zug unbürokratisch unterstützt.

Die Rückvergütung der Mietkosten für das Jahr 2025 stellt weiterhin sicher, dass kein Verein im Voraus mit diesem Beitrag gerechnet hat und es sich somit um einen zusätzlichen, willkommenen Beitrag in die Vereinskasse handelt. Zudem ist festzuhalten, dass diese Rückvergütung keine pauschale Subvention nach dem Giesskannenprinzip darstellt.

Der Antrag ist einfach und ohne grossen administrativen Aufwand seitens Stadt umsetzbar. Der Verein reicht der Stadt die Rechnung für die Miete aus dem Jahr 2025 sowie die Statuten und einen Einzahlungsschein ein. Kurze Prüfung der Rechnung und Statuten – und schon kann der Betrag von der Stadt ausbezahlt werden. Selbstverständlich kann hierzu auch eine einfache Online-Maske eingesetzt werden.

Lassen Sie uns das tun, was Alex Odermatt in seinem Standpunkt vom April treffend formuliert hat: Damit Zug Zug bleibt: Vereine stärken. Wir danken für die Unterstützung.

Christoph Iten

Ich habe das falsch angekündigt, ich stehe trotzdem nochmals hier. Aber ich glaube, es ist jetzt wirklich das letzte Mal.

Jetzt sind wir bei der Überschussverwendung angekommen. Ich sage meiner Fraktion jeweils: Achtung, da kommt der kreative Ideenwettbewerb. Und da sind wir nun mittendrin.

Ich habe es erwähnt: Wir finden es den falschen Weg, zu sagen: Wir haben etwas übrig, was machen wir jetzt damit? Das wäre doch noch was.

Früher haben wir diese Überzeugung durchaus auch seitens FDP gehört. Es wirkt für mich jetzt so, dass man dieser Verlockung etwas erlegen ist und auch noch einen Antrag eingereicht hat.

Wir finden den Antrag inhaltlich gut, wie wir vermutlich auch die nächsten interessanten Vorschläge inhaltlich gut finden werden, aber wir finden es den falschen Weg. Das gehört in den ordentlichen Parlamentsprozess, wo man sich durchsetzen kann, wenn man eine Mehrheit findet.

Wir haben auch gehört, wir seien keine Firma. Eine Firma hat am Schluss einen Überschuss, den sie an die Aktionäre verteilt. Das müssen wir nicht tun.

Insofern: Inhaltlich finden wir das eine gute Sache. Kommt doch vielleicht in der Budgetdebatte nach den Wahlen wieder darauf zurück, dann werden wir das sicher unterstützen. Das werden wir grundsätzlich auch für die weiteren Anträge so handhaben.

Jérôme Peter

Natürlich werden wir den FDP-Antrag unterstützen. Man merkt, hier ist wohl etwas schlechtes Gewissen nach der letzten Dezembersitzung vorhanden. Der Antrag der FDP hebt aber den Entscheid, CHF 100'000.00 weniger zu sprechen, nicht auf. Die Vereine brauchen Planungssicherheit. Hier spielen die Förderbeiträge ihre Rolle. Die Mietrückerstattung ist natürlich ein schönes Zeichen und kann einige Vereinskassen etwas entlasten, bringt aber den Kulturschaffenden und Vereinen nichts bei ihrer Planung von Projekten.

Und wir finden es auch etwas lustig, dass die FDP hier schreibt und sagt: «Zudem ist festzuhalten, dass diese Rückvergütung keine pauschale Subvention nach dem Giesskannenprinzip darstellt.» Nur weil ihr das schreibt, macht es das nicht automatisch nicht zu einem Giesskannenprinzip. Es werden durchaus Vereine davon profitieren, die diese Rückerstattung nicht nötig hätten in ihren Vereinskassen. Ergo ist es eine Giesskanne.

Dies jedoch nur als Randnotiz. Gerade bei den Vereinen stört uns dieser Umstand überhaupt nicht.

Wir werden den Antrag unterstützen.

Philip C. Brunner

Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir können uns den Vorbemerkungen der Mitte diesmal anschliessen. Auch wir finden diesen Vorschlag deplatziert.

Selbstverständlich würden wir prüfen, eine anfällige Motion zu unterstützen, die die Vereine diesbezüglich unterstützt.

Aber wie schon gesagt wurde, ist es wirklich das Giesskannenprinzip, welches da angewendet wird. Letztes Jahr wurde ja die Kirschwassergesellschaft als Verein gegründet, die würde ja offenbar dann auch CHF 5'000.00 kriegen als Verein mit drei Personen. Ich weiss nicht, die haben vielleicht keine Mietkosten gehabt – ja gut. Aber trotzdem, wir sind an der Fraktionssitzung wirklich ein bisschen

erstaunt gewesen, in welches Fahrwasser die FDP da geraten ist. Das ist wirklich ganz erstaunlich. Wir haben uns nur erklären können, dass am 4. Oktober Wahlen sind und vielleicht die eine oder andere Stimme dann der FDP zufallen könnte. Ja gut, mit dem muss man leben.

Wir werden auf jeden Fall konsequent diesen Antrag ablehnen. Und wir bitten Sie, das auch zu machen, weil die Grundlage ist überhaupt nicht da. Die Frage ist, ich frage jetzt den Finanzchef: Was kostet uns denn diese Sache? Wie viele Vereine gibt es? Wie viele von diesen Vereinen haben überhaupt Ausgaben gehabt? Multipliziert mit 5'000. Geht es um CHF 10 Mio., geht es um CHF 5 Mio., geht es um CHF 1 Mio.? Ich habe keine Ahnung.

Dieser Vorschlag steht also wirklich ein bisschen nackt im Raum. Ich würde wirklich vorschlagen, dass ihr den ordentlichen, wie von Christoph Iten vorgeschlagenen, parlamentarischen Weg geht. Da kann man dann entsprechend wissen, um wie viel es geht.

Ja, die Stadtkasse ist voll, sie würde das auch vertragen. Aber es gibt ja bekanntlich auch Vereine, die bereits heute grosszügig unterstützt werden: Kunsthausgesellschaft, Casino und, und, und. Das sind alles Vereine, teilweise Stiftungen. Wo ist der genaue Unterschied? Die Stiftung kriegt nichts, der Verein kriegt etwas? Alle diese Fragen.

Und dann die Behauptung, das sei administrativ eine Kleinigkeit, das würde man mit links machen. Ich weiss nicht, was der Stadtrat dazu sagt, aber ich könnte mir vorstellen, das ist eine aufwändige Angelegenheit.

Im Weiteren erinnere ich daran, dass alle Sportvereine bereits für ihre Mitglieder, für die Jugendförderung, CHF 200'000.00 erhalten aus dem Bildungsdepartement. Das ist auch eine Zahl, die man sicher erhöhen könnte. Nur schon dieser Aufwand. Ich erinnere mich da an grosse Excel-Tabellen von Vroni Straub seinerzeit, wo wir das von CHF 170'000.00 auf 200'000.00 erhöht haben. Also administrativ ist das nicht einfach zu stemmen.

Bei aller Sympathie für die Vereine – ja, sie machen gute Arbeit, ja, sie sind wichtig für diese Stadt, ja, sie haben unsere Unterstützung verdient –, aber diesem Antrag dürfen Sie nicht zustimmen.

Patrick Steinle

Ich kann meinen Vorredner beruhigen: Das Maximum an städtischen Vereinen, das man findet in diesen Verzeichnissen, sind 400. Wir gehen davon aus, dass nicht alle davon letztes Jahr auf CHF 5'000.00 externe Mietkosten kamen. Also ist die Schätzung von vielleicht CHF 1 Mio., die wir hier aufwenden, wahrscheinlich eher weniger, schon irgendwie gerechtfertigt.

Nichtsdestotrotz: Ich wollte hier eigentlich auch einen Spruch machen über das schlechte Gewissen der FDP, da ist mir Jérôme Peter zuvorgekommen. Ich wünsche viel Erfolg beim Versuch eines Spagats zwischen neoliberalen und gesellschaftspragmatischen Flügeln.

Wir freuen uns auch, dass ihr jetzt auch mal die Sprüche hört und auf den ordentlichen Weg und Vorstösse verwiesen werdet. Und wir finden auch: Verteilung mit der Giesskanne und administrativ so einfach wie möglich, ist uns sehr sympathisch. Dazu nachher mehr, wenn wir dann mit den grösseren Anträgen kommen.

Wir unterstützen diesen Antrag.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Antrag SP-Fraktion

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, CHF 100'000.00 aus dem Gewinnüberschuss der Kostenstelle 1600 (Kultur) des Präsidentialdepartements zuzuschreiben.

In der Rechnungssitzung im letzten Dezember wurden CHF 100'000.00 aus dem stadträtlichen Budgetvorschlag überraschend und ohne jegliche Not gestrichen. Vor allem die Begründung stösst mir – und vielen anderen – auf. Ich zitiere aus dem Protokoll: «Kulturförderung darf nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden, bei der man die Hand aufhält und automatisch jedes Jahr mehr erhält. Kulturvereine erhalten nicht automatisch Mittel. Sie stellen begründete Fördergesuche im Rahmen der geltenden Kulturstrategie – und die Stadt entscheidet darüber.»

Kulturschaffende und Vereine halten nicht die Hand auf. Mit ihrer Arbeit – oft unter prekären Bedingungen – regen sie die Gesellschaft zur Selbstreflexion an, schaffen Raum für kulturelle Selbstverwirklichung und bringen ein vielfältiges Angebot für ein breites Publikum hervor.

Es kam auch in der Vergangenheit öfters vor, dass detaillierte Budgets für Fördergesuche eingereicht wurden – und diese dennoch ohne Begründung gekürzt wurden. Die Folge: Es wird bei den Gagen der Künstlerinnen und Künstler gespart, die ohnehin schon oft viel zu tief sind – oder Eintrittspreise müssen erhöht werden, was Kultur für viele Menschen schlicht weniger zugänglich macht. Kultur macht eine Stadt lebenswert, macht das Einzigartige aus. Dafür brauchen wir starke Kulturschaffende und Kulturvereine. Ihnen müssen wir Sorge tragen und ihnen die nötige Wertschätzung entgegenbringen. Das sehen nicht nur wir so: Wie ihr mitbekommen habt, haben wir einen offenen Brief verfasst, um unseren Unmut kundzutun – unterzeichnet von über 1700 Menschen, die ebenfalls finden, dass die Zuger Kulturschaffenden mehr Wertschätzung verdienen.

Deshalb bitten wir Sie heute: Machen Sie diesen unüberlegten und unbegründeten Entscheid rückgängig. Zeigen wir die Wertschätzung, die wir unseren Vereinen und Kulturschaffenden schulden. Wir diskutieren heute über eine Rechnung mit einem Gewinnüberschuss von CHF 98 Mio.. Vor diesem Hintergrund wirkt der Entscheid vom Dezember nicht nur unüberlegt – er wirkt schlicht absurd. Heute haben Sie die Chance, das zu korrigieren.

Eine Anmerkung noch: Vorher wurde häufig gesagt, das ist nicht der richtige Weg für Gewinnanträge. Wir haben öfters schon den Antrag gestellt, 1 Prozent des Gewinnüberschusses in partizipative Projekte zu investieren. Marilena Amato Mengis hat den Antrag auch schon in der GPK gestellt; er wurde wiederholt abgelehnt. Deshalb reichen wir hier gleich demonstrativ eine Motion dafür ein, dass wir über diese Idee in der nächsten Sitzung debattieren können und diese Idee dann durchkommen wird in einem normalen parlamentarischen Prozess.

Barbara Gisler

Der vorliegende Antrag der SP will dem Präsidialdepartement pauschal CHF 100'000.00 zurückgeben. Wir lehnen diesen Antrag ab. Nicht weil wir Kulturvereine oder Stadtentwicklung grundsätzlich schwächen wollen, sondern weil wir die Entscheidungen dieses Rates ernst nehmen.

Die Kürzungen im Budget waren keine zufälligen oder unüberlegten Sparübungen. Jeder einzelne Antrag wurde hier im Rat begründet, diskutiert und schliesslich von der Mehrheit beschlossen. Gerade deshalb erfolgte die Kürzung bei der Kulturförderung pauschal. Nicht weil uns die einzelnen Institutionen egal wären, sondern weil wir dem Departement die Möglichkeit geben wollten, selbst zu entscheiden, welche Verpflichtungen, Zusagen, Versprechungen oder Projekte höher zu gewichten sind und wo Anpassungen möglich sind.

Wer heute einfach wieder CHF 100'000.00 zurückgeben will, macht genau diese bewusste Priorisierung für den Stadtrat rückgängig – nicht aufgrund neuer Fakten, nicht aufgrund neuer Erkenntnisse, sondern einzig deshalb, weil ihm oder ihr das Abstimmungsresultat nicht passt.

Dabei steht es jeder Institution auch heute offen, mit einem konkreten Anliegen, einer Leistungsvereinbarung oder einem Unterstützungsantrag an dieses Parlament zu gelangen. Dann können wir wieder darüber diskutieren, priorisieren und entscheiden. Genau dafür wurden wir gewählt.

Was wir aber ablehnen, ist eine pauschale Rückgabe von Mitteln, ohne dass klar ist, welche Projekte, welche Institutionen oder welche Leistungen damit finanziert werden. Das wäre das Gegenteil einer transparenten und verantwortungsvollen Budgetpolitik. Wenn wir als Parlament Beschlüsse fassen, müssen diese auch Bestand haben. Sonst führen wir dieselbe Debatte zweimal und untergraben die Glaubwürdigkeit unserer eigenen Entscheide.

Die Mehrheit dieses Rates hat die Kürzungen bewusst beschlossen. Wer heute CHF 100'000.00 pauschal zurückgeben will, sagt letztlich, dass die Budgetdebatte vom Dezember nicht ernst gemeint war. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Roman Küng

Jérôme Peter hat gesagt, er hat das Protokoll noch einmal durchgelesen – aber scheinbar nicht ganz. Ich möchte deswegen noch einmal ein bisschen Klarstellung leisten. Der Antrag des Stadtrates damals war, das Budget um CHF 540'000.00 gegenüber der vorangegangenen Jahresrechnung zu erhöhen. Dieser Erhöhung von CHF 540'000.00 wurden CHF 100'000.00 abgezwickelt, das ist richtig. Es war aber immer noch eine Budgeterhöhung um CHF 440'000.00. Das Gezeter von damals, genau wie heute, ist absolut unnötig und unangebracht.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Anträge Fraktion ALG-CSP

Patrick Steinle

Ich habe es im Eintretensvotum angekündigt: Unsere Fraktion stellt zwei Anträge zur Überschussverwendung. Und es geht um ein bisschen grössere Summen dabei. Ich stelle gleich beide Anträge, wenn Sie das erlauben.

Antrag Nr. 1 ist: Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer 2025 von CHF 24.5 Mio. sei für Wohnungsbau respektive Landerwerb für preisgünstigen städtischen Wohnungsbau zu verwenden und in die entsprechende Vorfinanzierung zu überweisen. Selbstverständlich unter Verbuchung als ausserordentlicher Aufwand im laufenden Jahr.

Begründung dazu: Der enorme Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer ist ein Indikator für den heisslaufenden Immobilienmarkt, auf dem Normalverdienende längst keine Chance mehr haben. Gemäss Blick-Immobilienreport können sich in Zug weniger als 5 % der Einwohnenden neues Wohneigentum leisten, im Vergleich zu 42 % im Schweizer Mittel. Das ist Tragbarkeitsrechnung anhand der Einkommen und im Vergleich zu dem, was eine Immobilie kostet.

Um dem entgegenzuwirken, beantragen wir eben, dass die Stadt mehr Geld zur Verfügung hat für Wohnungsbau und Landerwerb.

Damit erfüllen wir auch endlich wieder den Volksauftrag von sage und schreibe 1981, die Wohnungsnotinitiative, die 400 stadteigene Wohnungen verlangt hat. Diese Initiative wurde 2013 erst mit dem Bau des Roosts erfüllt. Inzwischen, ich habe nachgefragt bei der Immobilienabteilung, verfügt die Stadt aber lediglich noch über 270 dieser stadteigenen Wohnungen. Das heisst, wir sind dahinter zurückgefallen, sang- und klanglos.

Wir adressieren damit das wohl aktuellste, akuteste Zuger Problem und wir gewinnen politischen Handlungsspielraum. Die ganzen Überlegungen hier im Rat zu «Zug First» oder der Bevorzugung gewisser Gruppen bei der Wohnungsvergabe können eigentlich realistischweise nur in stadteigenen Wohnungen richtig umgesetzt und kontrolliert werden. Mir konnte jedenfalls noch niemand erklären, wie ein privater Vermieter kontrolliert werden soll, ob er jetzt die Vermietungskriterien und die ganze Palette von Anforderungen, die da erfüllt werden müssen, kontrolliert habe. Und auch nicht, was denn die Sanktionen wären, wenn er das nicht nachweisen kann.

Also brauchen wir doch einfach genügend stadteigene Wohnungen, um die Initiative, den Volkswillen zu erfüllen und um eben diese Blaulichtorganisationen, Pflegeberufe, engagierte Zugerinnen und Zuger und so weiter berücksichtigen zu können.

Danke für die Unterstützung dieses Antrags, mit dem wir eben dem Stadtrat die finanziellen Mittel dazu geben, im städtischen Wohnungsbau wieder vermehrt aktiv zu werden und auch den Auftrag dazu, das zu tun.

Ich hänge gleich unseren zweiten Antrag an. Dabei geht es eher um Konsum und weniger um Investitionen. Der Antrag lautet: Die Stadt Zug soll allen aktuellen Einwohnerinnen und Einwohnern Pro-Zug-Gutscheine im Wert von CHF 1000.00 abgeben. Mit Pro Zug ist dabei zu vereinbaren, dass diese Gutscheine auch von Geschäften und Organisationen mit Sitz in Zug angenommen werden können, die der Vereinigung nicht angehören.

Begründung: Der Ausgleich der Rechnung soll explizit nicht in Form von weiteren Steuerrabatten oder Steuersenkungen erfolgen, von denen nur wenige profitieren, sondern als Pauschale im Giesskannenprinzip. Es gilt, mit dem erzielten Überschuss auch diejenigen zu berücksichtigen, die

von den Nachteilen des Zuger Steuerparadieses, insbesondere von den hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten, am meisten betroffen sind, also Geringverdienende und kinderreiche Familien.

Die Form der Rückerstattung über Pro-Zug-Gutscheine ist erprobt aus der Corona-Pandemie. Wie damals müsste mit Pro Zug ausgehandelt werden, dass auch der Vereinigung nicht angehörende Geschäfte und Organisationen – wir denken dabei explizit etwa an Hilfswerke – diese Gutscheine entgegennehmen könnten. Damit würde einerseits das lokale Gewerbe unterstützt, andererseits hätten die Einwohnerinnen und Einwohner auch die freie Wahl, ob sie das Geld für sich selbst verwenden oder für gemeinnützige Zwecke.

Wir hoffen auf eure Unterstützung für diesen Antrag. Es ist eine Art Dividendenausschüttung. Und weil wir eine Demokratie sind und keine AG, geht die Ausschüttung eben gleichmässig an alle. Wer es nicht nötig hat, kann gerne darauf verzichten, die Gutscheine für eine Spende verwenden oder weiterverschenken. Doch viele, gerade Wenigverdienende und Familien, werden den Zustupf gerne für ihre hohen Lebenshaltungskosten verwenden. Statt Überschüsse aufzuhäufen oder Steuern weiter zu senken mit den absehbaren Folgeproblemen, besser an die Bevölkerung zurückverteilen. Besten Dank auch hier für Ihre Unterstützung.

Antrag Nr. 1: Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerb

Claudio Passafaro

Patrick, du bringst mich mit deinem Antrag ein bisschen in die Zwickmühle, weil für mich ist es definitiv, wie meine Mitte-Vorredner gesagt haben, der falsche Weg. Du hast aber einen tollen Antrag gestellt, und ich möchte dir wärmstens empfehlen, den Weg zu gehen, den die SP vorhin auch aufgezeigt hat, nämlich über eine Motion den ordentlichen Weg zu nehmen. Das gilt auch für deinen zweiten Antrag. Da würde ich sehr gerne und mit Interesse in die Diskussion gehen.

Alexander Kyburz

Über die buchhalterische Verzerrung durch Vorfinanzierungen wurde schon genug gesprochen. Vorliegend wird dieser technische Fehlgriff erneut beantragt. Wir lehnen diesen Antrag deshalb aus finanzpolitischen Gründen ab. Das gilt auch für staatlichen Landerwerb, auch wenn die Wohnraumsituation in der Stadt angespannt ist.

Aus technischer Sicht würde der Antrag in eine Motion oder ins Budget 2027 gehören. Noch grundsätzlicher ist aber die Frage, weshalb ausgerechnet noch mehr Staat plötzlich richten soll, was der Staat bisher nicht gelöst hat. In der Wohnpolitik ist mehr Staat nicht automatisch besser.

Hinzu kommt: Wenn die Stadt Zug auf dem freien Markt selbst als Käuferin auftritt, treibt das die Wohnungspreise weiter nach oben. Wer Wohnraum preiswerter machen will, sollte den Markt nicht durch staatliche Zukäufe aufheizen.

Jérôme Peter

Ich weiss nicht, ob sich die FDP-Fraktion selber zuhört. Also vorher habt ihr gleich selber einen Antrag gebracht, der den Gewinnüberschuss verteilen soll. Jetzt kommt ihr mit dem Argument, das sei buchhalterisch gar nicht möglich und ein Unsinn. Ich finde das gerade ein Unsinn.

Wir werden den Antrag unterstützen. Die Stadt Zug hat ein Wohnungsproblem, wir müssen dieses irgendwie lösen. Früher wurden schon viele Ideen vorgebracht, es hat bis jetzt noch nichts wirklich funktioniert. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass die Stadt zu möglichst viel Land hat und dieses Land in gemeinnützigen Wohnungsbau investieren kann. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Abstimmung Nr. 10 (Antrag Nr. 1, Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerb)

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Antrag Nr. 2

Roman Küng

Die ALG-CSP denkt neuerdings nur noch in grossen Zahlen: CHF 44.5 Mio. für eine marode Villa Kunterbunt, jetzt CHF 32 Mio. fürs Volk. Ich vermute, die ALG-CSP hofft auch auf grosse Zahlen bei den Wahlen. Anders kann ich mir diese Vorschläge nicht erklären und empfehle Ihnen entsprechend, diese abzulehnen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Mir leuchtet einfach eines nicht ein. Wir hören von all unseren Nachbargemeinden, dass sie sinnvolle Projekte umsetzen mit diesen Überschüssen. Steuererträge sind eigentlich nicht dazu gedacht, dass man quasi möglichst viel Kapital anhäuft. Das ist nicht die Idee vom Steuerzahlen.

Also wenn man nachschaut, 88,5 % Eigenkapitalquote, sowas gibt es bei öffentlichen Verwaltungen gar nicht. Wie kommt man auf diese Idee? Auch wir haben in unserer Finanzstrategie ganz andere Absichten, ganz andere Eigenkapitalquoten festgelegt. Und wir müssen uns nicht unbedingt an Herrn Schaltegger halten, der sehr umstritten ist in akademischen Kreisen, weil er zum Teil falsche Zahlen braucht und uns eine neoliberale Vorlage macht, dass wir möglichst viel Geld anhäufen sollten. Aber das ist nicht die Idee des Steuerzahlens. Und das wissen Sie alle.

Da kann man sich wirtschaftlich sehr gut auskennen und sagen, wir sind eine wirtschaftsfreundliche Partei – wie wir das ja auch sind, einfach eine andere Art von wirtschaftsfreundlicher Partei.

Aber ich verstehe es nicht, wieso das für uns alle so klar ist und für die meisten anderen Gemeinden überhaupt nicht, dass man mit Steuern solch hohe Überschüsse erwirtschaften will – und die dann weglegen. Also für mich ist das ein Sparkassenprinzip des Steuerzahlens.

Abstimmung Nr. 11 (Antrag Nr. 2, Pro-Zug-Gutscheine)

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Antrag Philip C. Brunner (Ergänzung zum FDP-Antrag)

Philip C. Brunner

Wir sind jetzt am Ende der Debatte. Es liegen keine anderen Vorstösse beziehungsweise Anträge zur Gewinnverwendung vor. Aber ich muss jetzt aus technischer Sicht sagen – und ich frage den Stadtrat: Wir können diesen Beschluss gar nicht fällen, weil wir keine Zahl haben. Wir wissen nicht, was wir beschlossen haben, indem wir gesagt haben, CHF 5'000.00 für alle Vereine. Diese Zahl liegt nicht vor. Und wenn diese Zahl nicht vorliegt, dann können wir die Jahresrechnung nicht abschliessen. Und das sollten wir ja machen.

Deshalb möchte ich einen Rückkommensantrag stellen und diesen Betrag auf CHF 2 Mio. begrenzen. Ich denke, das sollte genügen. Es wurde die Zahl von 400 Vereinen genannt, mal 5'000, das sollte reichen. Und wenn das dann entsprechend nicht reicht oder es da um ein paar 1'000 Franken geht, dann kann der Stadtrat das ja auch auf die Jahresrechnung 2026 buchen.

Das hätte den Vorteil, dass wir den Ertragsüberschuss ganz genau definieren könnten, nämlich auf CHF 96'287'899.83. Das wäre mein Antrag.

Das ist eine pragmatische Lösung. Ich persönlich bin nicht einverstanden mit dem Antrag der FDP, aber es ist klar, demokratisch wurde entschieden. Aber wir müssen jetzt weitermachen. Und deshalb würde ich dem Präsidenten beantragen, über ein Rückkommen abzustimmen. Und wenn wir Rückkommen beschliessen – das wäre mein Vorschlag, vielleicht gibt es bessere –, den Betrag auf CHF 2 Mio. zu begrenzen. Wenn dieser Betrag höher wäre, also beispielsweise nur CHF 1.6 Mio. an die Vereine gehen würde, dann kann der Stadtrat diesen Betrag jederzeit wieder in sein Kapital einzahlen. Das wäre, glaube ich, aus meiner Sicht – ich weiss nicht, was der Finanzchef dazu meint – ein pragmatischer Vorschlag.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich danke dem GPK-Präsidenten, Sie sind mir jetzt zuvorgekommen. Ich wollte nämlich gerade die Frage an den Stadtrat stellen, wie wir das Dilemma lösen, was wir jetzt mit der neuen Ziffer 2 machen. Wir haben einen Rückkommensantrag von Gemeinderat Philip C. Brunner.

Mathias Wetzel

Ein Rückkommensantrag würde bedeuten, dass wir über das Ganze nochmals abstimmen müssten. Insofern wäre viel einfacher, wenn wir einfach noch als Zusatz darüber abstimmen, ob wir mit dem Cap (der Obergrenze) von CHF 2 Mio. einverstanden sind.

Philip C. Brunner

Ich bin einverstanden mit diesem Vorschlag. Ich will nicht den Entscheid rückgängig machen, sondern eine Lösung finden, damit wir die Jahresrechnung abschliessen können.

Mathias Wetzel

Insofern würden wir von der FDP-Fraktion den Antrag, eine Obergrenze von CHF 2 Mio. einzubauen, unterstützen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es handelt sich demnach nicht um einen Rückkommensantrag, sondern um eine Präzisierung zum Antrag der FDP, über den wir vorhin abgestimmt haben. Die ergänzende Präzisierung betrifft eine Obergrenze von CHF 2 Mio.

Wir werden darüber abstimmen. Die Idee ist: Wir haben über den Antrag der FDP abgestimmt, es wird eine neue Ziffer 2 zur Verwendung des Ertragsüberschusses geben, welche auf den Antrag der FDP-Fraktion zurückgeht, dass Vereine einen Antrag zur Rückervergütung von bis zu CHF 5'000.00 für 2025 entstandene Mietkosten eingeben können. Mit dem nun vorliegenden Antrag soll es einen Zusatz in dieser Ziffer geben, der besagt, dass der Maximalbetrag CHF 2 Mio. beträgt.

Claudio Passafaro

Nach meiner Auffassung ist es nicht möglich, für diese Gewinnverwendung eine Obergrenze zu beschliessen, sondern ich denke, es braucht eine fixe Zahl, die eingebucht werden muss. Und dann ist die Buchhaltung abgeschlossen. Und wenn es nicht aufgebraucht wird, wird das ein ausserordentlicher Ertrag sein. Der Rest wird dann zurückgebucht ins nächste Rechnungsjahr. Aber ich würde da gerne hören, was die Verwaltung oder der Stadtrat dazu sagt, wie das genau beschlossen werden muss.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich denke, Stadtrat Urs Raschle ist die richtige Person für diese Auskunft. Wenn die Ziffer 2 aufgrund des FDP-Antrags zur Gewinnverwendung neu formuliert werden muss, ist der Betrag unklar. Das heisst, wir könnten den Beschlussentwurf heute gar nicht abschliessen. Deshalb kam die Idee auf, den Betrag, der an die Vereine rückvergütet werden soll, auf CHF 2 Mio. zu begrenzen. Es stellt sich nun die Frage, ob das zulässig ist oder nicht.

Urs Raschle, Stadtrat

Sie kennen meine und unsere Haltung: Wir raten Ihnen allgemein ab. Öffnen Sie nun keine neuen Töpfe, denn wir müssen diese gesamte Situation mit dem Kanton besprechen. Aber ich habe den politischen Willen auch verstanden. Ich bin nun aufgrund der Situation der Meinung, dass der Vorschlag von Philip C. Brunner sinnvoll ist, dass Sie über einen Betrag diskutieren. Dieser wird dann in einen solchen Topf hinübermanövriert. Aber das muss ich dann abklären mit dem Finanzdirektor, dass es dann auch technisch stimmt. Und dann wird dieser Betrag ausbezahlt. Wir müssen dann zuerst berechnen, wie hoch der ist. Und sollte dann wirklich noch ein Betrag übrig sein, dann wäre das dann mit einem ausserordentlichen Ertrag wieder zurückzubuchen. Von dem her glaube ich, mit dem Betrag von CHF 2 Mio. bringen Sie Klarheit in das Ganze, und wir können damit arbeiten.

Barbara Gisler

Man kann halten von unserem Antrag und dessen Konsequenzen, was man will. Grundsätzlich sollte es einfach sein: 417 mal 5'000 gibt 2'085'000. Wenn tatsächlich sämtliche 417 Vereine kommen, dann wären wir CHF 85'000.00 über diesem Betrag. Ich denke, wenn das so ist, macht das den Braten nicht feiss. Dann kann der Stadtrat in Ruhe besprechen, was er und wie er das Ganze verbuchen möchte.

Ivano de Gobbi, Ratspräsident

Das ist korrekt, aber ohne konkrete Zahl können wir heute die Rechnung nicht abschliessen. Wir brauchen eine konkrete Zahl. Von mir aus können wir die von Ihnen genannte Zahl, ich habe sie mir jetzt nicht notiert, einfügen. Das ist egal, aber wir müssen eine Zahl drin haben, sonst schliessen wir die Rechnung heute nicht ab.

Und meine Interessenbindung: Ich bin Kassier der SP Stadt Zug. Wir werden nicht CHF 5'000.00 verrechnen, wir hatten nicht so viele Mietkosten. Ich werde aber natürlich den Rest verrechnen.

Wir werden nun über den Antrag abstimmen. Es liegt ein Antrag von Philip C. Brunner vor, den FDP-Antrag zu ergänzen mit einer Begrenzung auf CHF 2 Mio.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Philip C. Brunner stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag von Philip C. Brunner zugestimmt hat.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir fahren weiter in der Beratung des Beschlussentwurfs. Ich gehe davon aus, dass es im Beschluss eine neue Ziffer 2 geben wird. Ich fahre jetzt trotzdem nach den alten Ziffern fort. Das wird dann bereinigt durch die Verwaltung oder den Stadtrat. Das würde bedeuten, dass die heutige Ziffer 2 um den entsprechenden Betrag von CHF 2 Mio. gekürzt würde.

Ziff. 3

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 4

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 5

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Ziff. 6

Keine Wortmeldungen oder Anträge

Abstimmung Nr. 13 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1831

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2025

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2991 vom 7. April 2026:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2025 werden genehmigt.
2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2025 werden CHF 2'000'000.00 in den neuen Fonds 2910.16 Einmalige Miet-Rückvergütung 2025 für Vereine in der Stadt Zug gesprochen.
3. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 96'287'899.83 wird im Eigenkapital auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, im Hinblick auf die mittel- und langfristigen Investitionsvorhaben verbucht.
4. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2025 auf den Seiten 67 und 68 aufgeführten zwanzig Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9'421'630.13 und getätigten Ausgaben von CHF 8'406'684.61 wird genehmigt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 16. Juni 2026

6.3 Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nm. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung
Fortsetzung der Beratung: Beratung der Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E. Es sind noch zwei Abklärungsaufträge ausstehend.

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2965 vom 16. September 2025
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2965.1 vom 27. Januar 2026

Die Beratung wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt (Siehe Antrag der SVP-Fraktion zur Traktandenliste).

6.4 Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Bericht zur Kenntnisnahme

Es liegt vor:

- Bericht des Stadtrats Nr. 3016 vom 2. Juni 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Esther Ambühl Tarnowski

Eigentlich hatte ich ja fast keine Zeit, diesen umfangreichen Bericht zu lesen, da ich mich mit der Äusseren Lorzenallmend befassen musste, verzichte nun hier aber auf eine Abtraktandierung.

Nun ist er also da, der Bericht – endlich. Zwei Vorstösse hat es gebraucht, damit der Stadtrat das macht, wozu er vor drei Jahren beauftragt wurde. Und man merkt dem Bericht leider immer noch an: Die Begeisterung, den Volkswillen umzusetzen und den Zugerinnen und Zugern mehr bezahlbaren Wohnraum zu gönnen, hält sich beim Stadtrat nach wie vor in engen Grenzen.

Dabei hält der Stadtrat auf Seite 2 selber fest: Es besteht auch in der Stadt Zug ein erhebliches öffentliches Interesse an der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

Nun gut – zu seiner Entschuldigung muss man sagen: Diesen Satz hat ihm ein externes Rechtsgutachten geliefert.

Viel hat der Stadtrat geschrieben – ganze 13 Seiten. Aber steht auch wirklich viel drin? Wo findet sich eine kritische Auseinandersetzung mit dem bisher Geleisteten? Wo wird aufgezeigt, was funktioniert hat und was nicht? Wo gibt es eine ehrliche Bilanz? Im Jahresbericht gibt es immerhin ein Ampelsystem. So etwas vermissen wir hier. Hier gibt es vor allem eines: Selbstlob.

Dafür gibt es zahlreiche Wiederholungen; so wird uns zum Beispiel dreimal erklärt, dass das kantonale Recht erst ab 5'000 Quadratmetern gewisse Vorgaben zum preisgünstigen Wohnungsbau zulässt. Einmal hätte wohl auch gereicht – selbst für weniger vertiefte Leserinnen und Leser.

Ausnahmen statt Umsetzung:

Das grösste Problem bei der Umsetzung der Initiative sehen wir jedoch bei den verschiedenen Ausnahmeregelungen in der neuen Bauordnung. Sie entsprechen nicht der Volksinitiative. Preisgünstiger Gewerberaum ist nicht preisgünstiger Wohnraum – bestehende Wohnungen sind keine neuen Wohnungen. So einfach ist das. Jede dieser Ausnahmen führt dazu, dass am Ende weniger bezahlbarer Wohnraum entsteht – gerade bei grossen Projekten. Und genau dort wäre der Hebel am grössten. Und gerade dort ist der Hebel auch am angemessensten und notwendigsten: Wenn wir wollen, dass Verdichtung Zustimmung findet, wird dort, wo viel gebaut werden darf, erst recht bezahlbarer Wohnraum entstehen müssen. Am Sonntag hat sich wieder gezeigt: Urnengänge sind keine Spaziergänge.

Noch ernüchternder ist die Bilanz bei der aktiven Landpolitik. Ja, dank der Initiative wurde ein Grundstück für ein Hochhaus erworben, was gut ist, aber bis heute ist völlig offen, wie viel wirklich preisgünstige Wohnungen dort tatsächlich entstehen wird.

Die vier Grundstücke der Stadt sollte der Stadtrat entwickeln. Die Bilanz drei Jahre nach Annahme der Initiative ist aber sehr mager, es gibt weder konkrete Projekte noch überzeugende Konzepte.

Nicht einmal dazu findet sich im Bericht ein kritisches Wort. Selbstkritik scheint nicht zu den Kernkompetenzen des Stadtrats zu gehören. Deshalb müssen wir hier die Bilanz ziehen:

Negativ zu bewerten ist, dass die Stadt auf ihren eigenen Grundstücken noch immer keine Projekte vorweisen kann, nicht einmal Ideen, obwohl die Grundstücke mit mehreren hundert preisgünstigen Wohnungen überbaut werden könnten und somit ein substanzieller Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes möglich wäre. Am besten gemeinsam mit Zuger Genossenschaften. Dabei stehen diese bereit. Sie wollen bauen. Jetzt liegt es an der Stadt, den Volksauftrag zu erfüllen, die Voraussetzungen zu schaffen und zu einer echten Ermöglicherin zu werden.

Die Initiative wirkt – trotz Stadtrat.

Trotz der teilweisen Verweigerung des Stadtrats geht es voran mit dem bezahlbaren Wohnraum: Dank dem Ja des Volkes. Und dank den Investoren: Sie haben sich längst auf die neu geltenden Regeln eingestellt. Nicht so wie der Stadtrat. Kein Wunder, in Zug bleibt das Bauen trotz Auflagen attraktiv. Am vergangenen Wochenende hat die Bevölkerung bereits dem dritten Bebauungsplan seit Annahme der 2000-Wohnungs-Initiative zugestimmt. Zudem sind sehr viele Bebauungspläne im Rechtsetzungsverfahren oder kurz davor. «Das Bauen lohne sich nicht mehr» ist somit klar widerlegt. Im Gegenteil: Die Dynamik ist heute grösser als in den Jahren vor der Abstimmung.

Auch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Vor der Abstimmung ging der Stadtrat bei den damals hängigen Bebauungsplänen von rund 800 preisgünstigen Wohnungen aus. Heute stellt er selber fest: Auf denselben Flächen sind rund 1200 preisgünstige Wohnungen bereits geplant oder im Bau. Das sind 50 % mehr preisgünstige Wohnungen.

Auch dieses Erfolgserlebnis will er mit uns im Bericht nicht teilen. Dabei ist offensichtlich, wem dieser Erfolg zu verdanken ist: der Initiative. Die Stimmbevölkerung will nicht einfach mehr Wohnungen, sondern vor allem mehr bezahlbare Wohnungen.

Der Stadtrat behauptet, die Initiative sei eine Überregulierung. Die Realität zeigt etwas anderes. Der Stadtrat hat vielmehr den Handlungsspielraum und die Anpassungsfähigkeit der Investoren massiv unterschätzt. Leider hat der Stadtrat nicht dazugelernt: Wir hören von ihm immer noch die gleichen Warnungen und Klagen. Noch immer fällt kein positives Wort zur Initiative. Dabei sollte der Stadtrat sich seiner Verantwortung bewusst sein: Seine Aufgabe ist die Umsetzung des Volkswillens – nicht die Vertretung der Immobilienlobby. Unterstützung für diesen Weg wäre vorhanden. Die Zuger Baugenossenschaften stehen bereit.

Ich komme zum Schluss. Nun sind wir gespannt, wann der nächste Bericht kommt. In einem Jahr? Dann wären wir wieder im Soll. In zwei Jahren? Dann gäbe es zumindest beim nächsten Bericht keine Verzögerung. Oder dauert es erneut länger und braucht es wieder Nachfragen, Erinnerungen und politischen Druck? Wir werden sehen.

Am Abstimmungssonntag vor drei Jahren sagte Stadtpräsident André Wicki, man akzeptiere den Entscheid und werde den Weg der Initiative gehen. Drei Jahre später müssen wir feststellen: Die privaten Investoren haben sich bewegt. Die Stadt deutlich weniger.

Es braucht mehr Macherinnen- und Machergeist im Stadtrat. Mehr Mut. Und vor allem mehr Willen, die Bevölkerung bei einem ihrer dringendsten Grundbedürfnisse zu unterstützen: beim bezahlbaren Wohnraum.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir danken dem Stadtrat für den spannenden Bericht zur Umsetzung der Initiative «2000 Wohnungen für Zug». Er war sehr interessant zu lesen, eine gewisse Dynamik in Bezug auf zahlbaren Wohnraum in der Stadt Zug nimmt Fahrt auf.

Im Text zum Rechtsgutachten konnten wir noch einmal nachlesen, dass der Inhalt der Initiative erheblichem öffentlichen Interesse in der Stadt Zug entspricht und dass die darin geforderten Massnahmen nicht unverhältnismässig in Grundrechte eingreifen. Gut so, dann wäre das jetzt ein für alle Mal geklärt und wir müssen nicht bei jedem Bebauungsplan wieder darauf zurückkommen, wie einschränkend sich die Initiative auf die Pläne von Investorinnen und Investoren auswirkt, die hohe Renditen im Auge haben.

Wenn man den Bericht über die Umsetzung liest, kann man stattdessen sagen: Der Volksentscheid zeigt positive Auswirkungen. Wir können uns nun beruhigt zu einer guten Durchmischung und einer für alle lebenswerten Stadt bekennen. Die Initiative hat die Stadt auf einen guten Kurs bezüglich der Wohnproblematik gebracht und ist vor der aktuellen Ortsplanungsrevision gerade rechtzeitig gekommen. Wie der Bericht aufzeigt, hat durch die Initiative die Thematik des «zahlbaren Wohnraums» in viele Bereiche Eingang gefunden oder wird seither bei bereits vorher laufenden Projekten stärker angesprochen. Diese Projekte sollen vorangetrieben werden, sie verdienen unsere Unterstützung, wie dies jetzt beim Bebauungsplan Metalli sichtbar wurde. Wichtig wird sein, dass es nun rasch vorwärtsgeht beim Steinlager und – nach Abschluss der Ortsplanungsrevision – bei den Projekten auf den städtischen Grundstücken Giminen und Chamerstrasse. Das Gleiche gilt für das Gaswerkareal.

Unsere Fraktion befürwortet den aktiven Landerwerb durch die Stadt Zug zur Erstellung von bezahlbarem Wohnraum, auch wenn die aktuellen Fantasiepreise, wie sie durch Bieterinnenverfahren entstehen, abschreckend wirken und meiner Ansicht nach im Einzelfall genauer betrachtet werden müssen.

Zum Abschluss noch folgende Überlegung:

Die Idee, dass mit weniger Vorgaben beim Bauen mehr preisgünstige Wohnungen entstehen, konnten wir so nicht verifizieren. Die wichtigsten Engpässe liegen nicht bei den Bauvorschriften, sondern bei der Baulandknappheit, den hohen Bodenpreisen, geringer Neubautätigkeit und Marktmechanismen, die renditeorientierte Projekte begünstigen. Weniger Vorgaben begünstigen in erster Linie die Erstellung von Renditeobjekten, was die Auszurerung weiter vorantreiben würde. Die stärksten Verzögerungen bei Bauprojekten resultieren aus Einsprachen. Einsprechende sind dabei normalerweise nicht durchschnittsverdienende Mieterinnen oder Mieter, sondern gut betuchte Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer, die versuchen, Bauprojekte in ihrer Nachbarschaft so lange wie möglich zu verhindern und sich dafür spezialisierte Anwältinnen und Anwälte nehmen. Ihr kennt die aktuellen Beispiele in der Stadt Zug. Das wäre eine Problematik, die in den Fokus genommen werden könnte.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis.

Daniel Marti

Bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Zug ist ein echtes Anliegen – daran zweifelt in diesem Saal niemand, und auch wir von der GLP nehmen es sehr ernst. Die Frage ist nicht, ob wir handeln, sondern wie. Und genau hier liefert der vorliegende Zwischenbericht erste ernüchternde Hinweise.

Als Erstes sehen wir, dass Überregulierung den Wohnungsbau hemmt. Der Bericht hält fest, dass seit der Annahme der Initiative drei Bebauungsplanverfahren gestoppt wurden und dass in fast drei Jahren gerade einmal ein einziges neues Verfahren gestartet wurde. Der Stadtrat spricht von Unsicherheit, von Rückzug und Sistierung wichtiger Vorhaben und verweist auf Genf und Basel, wo sich Investoren bei zu enger Regulierung sogar aus Sanierungen zurückziehen. Die Konklusion ist klar: Wer mehr Wohnungen will und am Ende weniger gebaut bekommt, der hat sein Ziel verfehlt.

Zweitens sehen wir: Die Initiative verspricht, was sie rechtlich gar nicht halten kann. Sie fordert 40 % preisgünstigen Wohnraum in Verdichtungsgebieten. Doch das kantonale Recht deckelt solche Quoten auf die geschaffene Mehrausnützung. Das Resultat sieht man ja beim LG-Areal. Zudem wird Wohnraum für Zuger und für den Mittelstand versprochen, was auch rechtlich kaum haltbar ist. Das ist nun einmal die Lücke zwischen Plakat und Wirklichkeit.

Drittens sehen wir: Das Kernziel ist heute nicht einmal messbar. Die 20 %preisgünstige Wohnungen bis 2040 sind schon laut dem vom Stadtrat eingeholten Rechtsgutachten «kaum zu erreichen». Pikant aus unserer Sicht: Wir können heute gar nicht beziffern, wo wir stehen, weil eine belastbare Mietpreiserhebung erst aufgebaut wird. Wir haben uns also ein Ziel gesetzt, ohne das Messband zu besitzen.

Wir sehen drei Punkte, ein Muster: Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Initiativen, die ein vielschichtiges Problem mit einem populistisch eingängigen Titel erschlagen, mögen sich an der Urne gut verkaufen – weiter bringen sie am Ende niemanden, am wenigsten jene, die tatsächlich eine bezahlbare Wohnung suchen. Symbolpolitik baut halt eben keine Wohnungen.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht in diesem kritischen Sinne zur Kenntnis. Wir bleiben überzeugt: Wer bezahlbaren Wohnraum will, muss bauen lassen und gezielt fördern – und nicht mit starren Quoten den Markt austrocknen.

Roman Küng

Liebe Esther Ambühl Tarnowski, mit etwas kürzeren Voten wäre dir vielleicht auch so die eine oder andere Nachtschicht erspart geblieben.

Besten Dank dem Stadtrat für diesen Bericht zur 2000-Wohnungs-Initiative, den die SVP-Fraktion zur Kenntnis nimmt. Besonders begrüsst unsere Fraktion das Vorhaben des Stadtrates, eine Mietpreiserhebung durchzuführen, sodass wir in Zukunft verbindliche Zahlen zu diesem Thema haben werden.

Der Stadtrat fasst in diesem Bericht auf Seite 12 treffend zusammen: «Die Initiative hat zu Unsicherheiten und dem Rückzug oder der Sistierung von wichtigen Wohnbauvorhaben in der Stadt Zug geführt. Dabei spielt sich in der Stadt Zug ab, was andernorts ebenfalls zu beobachten ist: Wo der Wohnungsmarkt mit gesetzlichen Regelungen zu stark eingeschränkt wird, leidet die Wohnbautätigkeit darunter. Wie zahlreiche Beispiele in Genf und Basel zeigen, ziehen sich Investoren sowohl von Neubau- wie auch Sanierungsprojekten zurück.» Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich habe mir aber noch einmal das Abstimmungsbüchlein von der Abstimmung damals zu Gemüte geführt. Darin enthalten ist die vorangegangene GGR-Debatte. Die FDP-Fraktion befand, die Initiative gehe zu weit und tangiere zu sehr die verfassungsmässig geschützten Eigentumsrechte. Private Grundeigentümer wären auch betroffen. Die Konsequenz könnte sein, dass Mieten für die nicht

preisgünstigen Wohnungen erhöht werden müssen, damit ein Neubau finanziert werden könnte. Die Mitte-Fraktion sprach genau deswegen von grundlegenden Konstruktionsfehlern der Initiative. Ausserdem würde durch die umgehende Bebauung der Grundstücke im Steinlager, in der Gimmenen und an der Chamerstrasse ein wesentlicher Teil der städtischen Landreserven wegfallen. Die Stadt werde umgehend nach Annahme der Initiative faktisch handlungsunfähig. Die GLP-Fraktion wies darauf hin, dass Zug einen überproportionalen Zuwanderungsdruck zu verzeichnen hat; bei den aktuellen Zuwanderungszahlen sei es nicht möglich, das Problem des fehlenden Wohnraums zu lösen. Man dürfe sich nicht vom schönen Titel der Initiative verführen lassen und dabei die Mechanismen der Realität vergessen. Die Initiative sei in ihrer Gesamtheit kontraproduktiv, denn Investoren würden eher Büros als Wohnungen bauen. Selber Meinung war schliesslich unsere Fraktion. Gut gemeint sei halt leider nicht immer auch gut gemacht. Die Initiative könnte kontraproduktiv sein, sodass am Ende nicht mehr, sondern weniger gebaut wird.

Alle diese Warnungen, Sie wissen es, fanden kein Gehör, und so wurde die Initiative vom Stimmvolk angenommen. Alle diese Warnungen jedoch sind wahr geworden. So haben wir nun die Misere. So wurden die drei Bebauungsplanverfahren Baarerstrasse West/Bahnhof, Bergli und Herti Süd gestoppt. Hunderte Wohnungen, die bereits in Planung waren, werden aufgrund der Initiative der SP eben genau nicht gebaut.

Mathias Wetzel

Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin im Vorstand der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug tätig und mit dem Bau von preisgünstigen Wohnungen im ganzen Kanton Zug befasst.

Die FDP nimmt den vorliegenden Bericht zur Umsetzung der Volksinitiative dankend zur Kenntnis.

Zunächst halten wir fest: Der Stadtrat hat den Auftrag aus der Volksabstimmung aufgenommen und die Umsetzung der Initiative vorangetrieben. Die entsprechenden Grundlagen wurden in die laufende Ortsplanungsrevision integriert, bereits bei verschiedenen Bebauungsplänen umgesetzt und durch zusätzliche Instrumente ergänzt.

Der Bericht zeigt eindrücklich, wie viele Projekte inzwischen von den Vorgaben der Initiative betroffen sind. Ob Metalli, Geviert GIBZ, An der Aa, Äussere Lorzenallmend oder das LG-Areal – überall werden erhebliche Anteile an preisgünstigem Wohnraum vorgesehen.

Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch die Grenzen politischer Wunschvorstellungen auf. Die Initiative verlangt, dass bis 2040 20 % aller Wohnungen preisgünstig sein sollen. Auch heute wissen wir noch nicht einmal genau, wie hoch der aktuelle Anteil preisgünstiger Wohnungen effektiv ist. Erst die nun gestartete Mietpreiserhebung wird eine belastbare Datengrundlage schaffen. Wir sind sehr gespannt.

Entscheidend ist für die FDP jedoch etwas anderes: Wohnraum entsteht nicht durch Quoten, Berichte oder zusätzliche Vorschriften. Wohnraum entsteht dann, wenn gebaut wird.

Der Stadtrat hält fest, dass die Initiative zu Unsicherheiten geführt hat und mehrere Wohnbauvorhaben sistiert oder verzögert wurden. Diese Erkenntnis sollten wir ernst nehmen. Wer den Wohnungsmarkt dauerhaft entlasten will, muss Investitionen ermöglichen und Verfahren beschleunigen, statt immer neue Hürden aufzubauen oder Misstrauen an den Tag zu legen.

Für die FDP bleibt klar: Wir wollen mehr Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand.

Aber wir erreichen dieses Ziel nur mit zusätzlicher Bautätigkeit, Planungssicherheit und investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen. Wohnraum für den Mittelstand entsteht nicht im Ratssaal und nicht durch Volksinitiativen allein. Er entsteht dann, wenn Grundeigentümer, Investoren, Genossenschaften, Verwaltung und Politik gemeinsam Lösungen entwickeln und Projekte auch tatsächlich realisieren können. Beispielhaft hierfür ist, dass seit Annahme der Initiative noch keine einzige preisgünstige Wohnung effektiv erstellt wurde.

Die verschiedenen Bebauungspläne zeigen aber, dass genau ein solcher Kompromiss in der Stadt Zug vielerorts gelungen ist. Über Parteigrenzen hinweg wurden Kompromisse gefunden, Planungen weiterentwickelt und Projekte ermöglicht. Diese Zusammenarbeit müssen wir weiter pflegen und auch einmal den Fünfer grad sein lassen.

Denn die Wohnraumfrage wird nicht gelöst, indem einzelne Akteure gegeneinander ausgespielt werden. Wer Investoren pauschal kritisiert, verhindert am Ende oftmals genau jene Wohnungen, die wir eigentlich schaffen wollen. Es ist ein Mix an preisgünstigen Wohnungen und insbesondere auch Wohnungen für den echten Stadtzuger Mittelstand gefragt, die sich auch in einer etwas höheren Preistränge bewegen dürfen.

Für uns ist deshalb klar: Mehr Wohnraum entsteht durch Partnerschaft statt Konfrontation und durch pragmatische Lösungen statt ideologische Grabenkämpfe.

Nur wenn alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung übernehmen, werden wir die Wohnraumversorgung in der Stadt Zug für den Stadtzuger Mittelstand nachhaltig verbessern können. Packen wir es an; ohne ideologische Scheuklappen.

Jérôme Peter

Ich höre die Klagen der bürgerlichen Fraktionen und ich frage mich: Schauen wir wirklich auf dieselben Zahlen?

Vor der Abstimmung hat der Stadtrat bei den damals hängigen Bebauungsplänen rund 800 preisgünstige Wohnungen für möglich gehalten. Was hat er neulich im Bericht offengelegt? Auf denselben Flächen sind heute rund 1'200 preisgünstige Wohnungen bereits in Bau oder Planung. Das ist 50 % mehr. Und am vergangenen Wochenende hat die Bevölkerung dem dritten Bebauungsplan seit Annahme der Initiative zugestimmt.

Weniger Bautätigkeit? Die Realität widerlegt diese Behauptung klar.

Eine gewisse Zurückhaltung von Bauplanungen resultiert wohl eher durch die Ortsplanungsrevision

Was die Initiative bewirkt hat, ist nicht weniger Bau – sondern mehr bezahlbares Bauen. Genau das hat die Stimmbevölkerung gewollt. Und genau das liefern die Investorinnen und Investoren – die sich, anders als der Stadtrat, längst auf die neue Realität eingestellt haben. Das Argument, dass heute nicht mehr gebaut werden will, ist damit schlicht widerlegt.

Auch verstehe ich Sie nicht: Es haben über 50 % der Stimmbevölkerung dieser Initiative zugestimmt, und Sie verunglimpfen hier immer wieder die Meinung dieser Personen. Es ist Fakt, dass die Stadtzuger Bevölkerung mehr bezahlbare Wohnungen will. Dafür müssen wir alle in die Pflicht nehmen, die Privaten und die Stadt. Dass es zu kurzen Stopps kam bei Bebauungsplänen, scheint uns hier zum Vorteil gewesen zu sein: Immerhin wurden diese dann mit mehr bezahlbarem Wohnungsanteil umgesetzt. Und genau das ist es, was die Stimmbevölkerung will.

Also ich bitte Sie, hören sie auf, die Initiative bei jeder Gelegenheit zu verwässern und immer wieder zu klagen, dass sie mit der Annahme der Initiative nicht einverstanden sind. Fakt ist, die Bevölkerung hat sie angenommen und will, dass die Stadt und die Privaten vorwärtsmachen mit der Erstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Mir hat der Schluss des Votums von Matthias Wetzel sehr gefallen, dieses «ohne ideologische Scheuklappen solche Probleme anzugehen». Ich denke, das wünschen wir uns alle. Ich möchte das aber auch rechtsbürgerliche Parteien auch bitten anzuwenden, dass es vielleicht nicht immer eine geschlossene Fraktionsmeinung braucht, sondern eben ohne ideologische Scheuklappen, wie wir das zum Beispiel beim Metalli erreicht haben.

Einfach ein Punkt: Es haben über 50 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative angenommen. Es wäre schön, wenn das alles unsere Wählerinnen und Wähler wären, aber das ist nicht der Fall, das wissen wir. Wir kennen unsere Prozente von ungefähr 25 mit der Linken. Das heisst, es sind auch über 25 % eurer Wählerinnen und Wähler, und diese vertretenet ihr hier auch. Und dadurch, dass ihr die Initiative einfach abkanzelt, finde ich, nehmt ihr auch Wählerinnenanliegen von euren eigenen Parteien nicht unbedingt ernst. Also bitte hier diesen Begriff ohne ideologische Scheuklappen auch anwenden, damit wir eine gute Sachpolitik betreiben können für unsere gesammelten Wählerinnen und Wähler.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7. Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

7.1 Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2996 vom 10. März 2026

Roman Küng

Besten Dank für Bericht und Antrag zu unserem Postulat.

Als Erstes meine Interessenbindung: Mein Beruf ist Garagist und ich setze mich entsprechend unter anderem gerne auch für die Interessen der Stadtzuger Autofahrerinnen und Autofahrer ein.

Die Enttäuschung über die stadtträtliche Beantwortung des Postulats in unserer Fraktion ist natürlich gross. Ständig wird darüber lamentiert, dass doch die Lebenshaltungskosten in Zug hoch seien und man insbesondere die kleineren und mittleren Einkommen entlasten solle. Man hätte hier die Gelegenheit dazu gehabt, ohne dass es jemandem wehgetan hätte. Der Stadtrat jedoch möchte weiterhin die Autofahrer über Gebühr abkassieren.

Sie erinnern sich: Preisüberwacher Meierhans, nicht gerade im Verdacht stehend, ein Rechtskonservativer zu sein, hatte die Stadt wegen überhossener Parkpreise gerügt. Der Stadtrat jedoch möchte die Gebühren nicht senken und man erkennt in seinem Verhalten, nicht zum ersten Mal leider, schon fast eine Parallele zu den links-grün dominierten Städten wie Zürich oder Bern, wo mit gezielten Nadelstichen dem Volk das Autofahren vermiest werden soll.

Wir wünschen uns jedoch keine Verhältnisse wie in Zürich oder Bern. Der Stadtrat sollte die Realität nicht verkennen. Die Einwohnerzahl der Stadt wächst, damit steigt auch die Anzahl der Autos sowie der entsprechende Bedarf an Parkplätzen. Mehrfach wird im Bericht und Antrag darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Anwohnerparkkarten zunimmt. Es heisst dann auch: «Gleichzeitig können kaum zusätzliche öffentliche Parkflächen geschaffen werden.» Das stimmt wohl, aber nicht weil man es nicht kann, sondern weil man es nicht will. Man fördert lieber so lustige Sachen wie autoarmes Wohnen und blendet die Realität derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug, welche nun mal aufs Auto angewiesen sind, komplett aus.

Die Umerziehung des Bürgers scheint leider mittlerweile auch auf der Agenda des nominell bürgerlichen Stadtrates angekommen zu sein.

Man versucht mit fadenscheinigen Argumenten die Abzocke am Autofahrer zu rechtfertigen. So heisst es da zum Beispiel: «Die Bereitstellung von Parkplätzen ist grundsätzlich keine Staatsaufgabe.» Aha, bis anhin war ich der Meinung, die Bereitstellung von Infrastruktur wäre eben genau eine Staatsaufgabe. Der Stadtrat sieht es anders und hat es nun dafür zur Staatsaufgabe erklärt, in Konkurrenz mit privaten Gartenbauunternehmen zu treten und privaten Besitzern, zum Beispiel von Japan-Gärten, Hilfestellungen zu geben, wie sie ihren Garten verschönern können.

Meine Damen und Herren, hier läuft etwas schief und man müsste tatsächlich mal wieder ernsthaft grundsätzlich darüber diskutieren, was Staatsaufgabe ist und was nicht.

Weiter steht im Bericht: «Es soll verhindert werden, dass Fahrzeughalter ihre privaten Parkplätze lukrativ an Pendlerinnen und Pendler vermieten, während sie ihr eigenes Fahrzeug zu günstigen Konditionen auf öffentlichem Grund parkieren.» Eine Verhaltensweise, die schon bei der Überweisung von dir, Patrick Steinle – Happy Birthday übrigens – angesprochen wurde. Hier wäre es sinnvoll gewesen, der Stadtrat hätte sich Gedanken gemacht, warum das passieren kann. Wenn Sie Pendler sind, bekommen Sie von der Stadt keine Dauerparkkarte, Sie müssen also hoffen, dass Ihnen jemand seinen Parkplatz vermietet. Dieses Verhalten ist also eher aus der Not geboren als ein Produkt von geldgierigen Parkplatzvermietern. An diesem Beispiel erkennen Sie übrigens auch die Notwendigkeit von mehr neuen Parkplätzen mit.

Meine Damen und Herren, ich komme nun noch einmal kurz zum Thema der Lebenshaltungskosten zurück. Das für mich ärgerlichste an der ganzen Beantwortung des Postulats ist nämlich die stadträtliche Ignoranz gegenüber existierenden Lebensrealitäten. Und so bleibt gar keine andere Möglichkeit, als die negative Kenntnisnahme zu beantragen. Denn diese Antwort ist nicht nur enttäuschend; sie ist beschämend.

Werner Hauser

Ich muss Roman Küng Recht geben, wir haben wirklich zu wenig öffentliche Parkplätze, und manchmal werden sie ohne Not eliminiert.

Nun, es gibt auch eine andere Sicht auf das ganze Parkplatzproblem und zu den Gebühren. Vorerst danke ich den Postulaten für den medienwirksamen Vorstoss. Ich selbst kann das Anliegen vollumfänglich verstehen, aber nur, wenn die Gebühren vollständig eliminiert würden. Somit könnte man die administrativen Aufgaben in der Stadtverwaltung in jenem Bereich einsparen und den städtischen Verwaltungsaufwand enorm reduzieren.

Bei der FDP ist eine tiefe Staatsquote eine stetige Strategie.

Nun gibt es auch eine andere Sicht der Sachlage, und somit müsste man die Tarife Tag/Nacht zusammennehmen, vereinheitlichen und auf CHF 60.00 fixieren. Das würde die administrativen Aufgaben auch noch verkleinern. Durch die stetigen Zuwanderungen in unsere Stadt müsste jener Tarif noch erhöht werden.

Es kann ja nicht sein, dass Fahrzeugbesitzer zu Lasten der Steuerzahler ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund parkieren, damit sie selbst keine Garage oder einen Abstellplatz mieten müssen. So kann es sein, dass Besucher, welche Freunde und Bekannte besuchen wollen, in den entsprechenden Quartieren keinen Parkplatz mehr finden.

Die FDP nimmt den sehr ausführlichen Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und zudem kann das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Marco Knobel

Zuerst ein Dankeschön – Ihnen. Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme im Rat. In Zeiten, in denen doch einige Demokratien unter Druck sind, ist das eine sehr erfrischende Erfahrung.

Jetzt zum Geschäft: Ein Parkplatz im öffentlichen Raum kostet in Zug mit der Parkkarte einen Franken pro Tag und einen Franken pro Nacht. Das konkurrenziert private Angebote durch unschlagbar günstige Tarife. Wenn wir da bei den Staatsaufgaben sind: Beim Individualverkehr braucht es verursacherinnengerechte Kostenwahrheit und nicht subventionierte Billignutzung des öffentlichen

Raums. Ein noch stärkeres Preisdumping würde die Nachfrage anheizen und die Parkplätze in den Quartieren entsprechend verknappen.

Wo die Postulanten aber recht haben: Mobilität muss für alle bezahlbar sein. Darum braucht es attraktive und nachhaltige öffentliche Verkehrsangebote, die sich alle leisten können. Wir brauchen also nicht subventionierte Billigparkplätze, sondern Gratis-ÖV oder einen flexiblen Veloverleih, wie etwa das Nextbike in Luzern.

Die Fraktion ALG-CSP nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis, danke schön, das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion dankt der SVP-Fraktion für den Vorstoss und dem Stadtrat für den sorgfältigen Bericht. Wir folgen dem Antrag des Stadtrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wieso diese Haltung?

Einerseits: Die vollen CHF 60.00 bezahlt nur, wer sein Auto Tag und Nacht auf öffentlichem Grund stehen lassen will – also rund CHF 2.00 pro Tag für einen Parkplatz in der Stadt Zug. Das ist unserer Ansicht nach nicht total überteuert.

Zudem übersteigt die Nachfrage schon heute das Angebot. In mehreren Quartieren finden Anwohnende trotz gültiger Parkkarte am Wochenende kaum noch einen Parkplatz. Halbieren wir den Preis, steigern wir die Nachfrage zusätzlich – und verschärfen genau das Problem, das die Betroffenen am meisten ärgert. Eine erkennbare Entlastung wäre das nicht; eher eine Verschlechterung der Parkplatzsituation.

Wer kleinere und mittlere Einkommen entlasten will – und dieses Anliegen teilen wir ausdrücklich – findet wirksamere Hebel als eine Gebühr, die ohnehin schon unter dem Marktpreis liegt.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Jonas Inglin

Wir sind schon lange dran, ich halte mich kurz. Wir bedanken uns beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats der SVP zum Thema Parkkarten. Für uns zeigt der Bericht nachvollziehbar auf, wie der Preis von CHF 30.00 pro Monat für eine Tageshälfte, beziehungsweise von CHF 60.00 pro Monat für den ganzen Tag zustande kommt und wie die Preise in anderen Zuger Gemeinden sind, sofern es dort überhaupt Jahres-Parkkarten gibt.

Wir unterstützen die Beurteilung des Stadtrats, dass eine Senkung der Gebühr weder zweckdienlich noch angemessen wäre. Ausserdem sind wir der Ansicht, eine Senkung der Gebühr für Jahres-Parkkarten könnte das falsche Signal senden und zu Mehrverkehr einladen.

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis und aus Sicht der SP kann das Postulat abgeschlossen werden.

Barbara Gysel, Stadträtin

Besten Dank für die unterschiedlichen Voten, die sehr unterschiedlichen Voten, darf man sagen. Ich glaube aber, insgesamt gab es teilweise ein paar Vermischungen. Ich gehe bei anderer Gelegenheit gerne darauf ein, da ich davon ausgehe, dass Sie sich jetzt auf das Abendessen freuen.

Grundsätzlich möchte ich aber einen Hinweis noch anbringen, weil das in den verschiedenen Fraktionsvoten nicht zur Sprache kam, nämlich der Vergleich zu den anderen Gemeinden. Wir haben das aufgelistet. Und ich glaube, auch in diesem Kontext darf man sehen, dass wir jetzt also in der Tat nicht übertreiben. Und so hat der wohlwollende Stadtrat eben diesen Vorschlag gemacht, an den bestehenden Preisen festzuhalten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 14

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3004 vom 7. April 2026

Stefan W. Huber

Wir wollten mit diesem Postulat eigentlich nur eine ganz einfache Idee prüfen lassen: Dass die Stadt ihre eigenen Bauten später anpassen darf, ohne den Architekten jedes Mal um Erlaubnis fragen zu müssen. Stattdessen griffen wir in ein vermeintliches Wespennest: Vier Verbandspräsidenten griffen zur Feder, die Stadtbildkommission tagte eigens, das Baudepartement schrieb 18 Seiten. Doch das vermeintliche Wespennest stellte sich als Bienenstock heraus – gestochen hat niemand, aber gearbeitet haben alle. Das Postulat hat seine Arbeit getan, bevor wir heute überhaupt darüber reden.

Zuerst zur Antwort selbst, denn sie verdient Lob: Die Aktennotiz des Baudepartements gehört zum besten, mit dem wir seit Langem hier im Rat als Beilage gesegnet wurden. Sie trennt sauber, was sonst gern durcheinander gerät: Urheberrecht und Nutzungsrecht. Sie legt SIA-Ordnung und KBOB-Vertrag in einer Tabelle nebeneinander, die man mit einem Blick versteht. Sie führt durch die Phasen vom Wettbewerb bis zum fertigen Bau und sie zeigt, dass die Stadt bei späteren Sanierungen rechtlich solider dasteht, als wir dachten. Das ist eine Arbeit auf sehr hohem Niveau und verdient Anerkennung.

Ebenso das Vorgehen: Der Stadtrat hat nicht nur in den Akten gelesen, sondern die Verbände und die Stadtbildkommission angehört. Das ist die feine Art, ein Anliegen zu prüfen. Und genau dafür gibt es Postulate. Sie verlangen keine Umsetzung, sondern eine seriöse Abklärung. Und diese zeigt nachvollziehbar, dass ein pauschaler Urheberrechtsverzicht als Eignungs- und Zuschlagskriterium nicht standhält. Aufschlussreich war auch, was die Architektenschaft in der Anhörung zu Protokoll gab: Ihre grösste Sorge, so haben wir gelesen, gelte der Qualität, dass andere ihre Bauten weniger sorgfältig weiterführen könnten, dass mit dem Folgeauftrag auch das Honorar das Büro wechselt, mussten sie gar nicht erst betonen. Verständlich ist das eine wie das andere.

Bewegt hat das Postulat trotzdem. Zwei Dinge nehmen wir mit: Der KBOB-Planervertrag liegt künftig schon den Ausschreibungsunterlagen bei. Transparenz von Anfang an – statt eine Nachverhandlung am Schluss. Und der Stadtrat hält erstmals schwarz auf weiss fest, dass es bei den digitalen Gebäudemodellen, den BIM-Daten, Handlungsbedarf gibt. Beide Zusagen sind gut, beide sind aber noch nicht ganz fertig. Bei den BIM-Daten kündigt die Aktennotiz eine Praxis an, sobald sich die Verbände geäussert haben. Der Handlungsbedarf ist anerkannt. Was fehlt, sind die Frist, die Zuständigkeit und die Pflicht, darüber einmal dem Rat Bericht zu erstatten. Wer wartet, bis sich alle geäussert haben, ohne zu sagen, bis wann, der wartet erfahrungsgemäss lange.

Wir bitten den Stadtrat, hier nicht auf das Stichwort der Verbände zu warten, sondern selbst voranzugehen. Beim Vertrag als Beilage steht ein Satz von wunderbarer verwaltungssprachlicher Zurückhaltung: Es ist darauf zu achten. Darauf zu achten ist ehrenswert, verbindlich ist es nicht. Wir nehmen den Stadtrat aber beim Wort. Diese Praxis gilt ausnahmslos auch bei den kleinen Beschaffungen, nicht nur bei den grossen Riesenwettbewerben.

Eine Frage hat der Stadtrat dann ganz offen gelassen. Die Erkenntnisse aus dem Bauwesen, schreibt er, liessen sich nicht einfach auf andere Beschaffungen übertragen. Da hat er recht, nur war das der Auftrag. Und die Begründung, warum man nicht prüft, ist am Ende das beste Argument dafür, es zu

tun. Bei eigens entwickelter Software hängt an den Nutzungsrechten, ob sich die Stadt für 20 Jahre an einen einzigen Anbieter kettet. Diese Frage bleibt auf dem Tisch.

Der Stadtrat hat uns das Denken in Phasen beigebracht mit dieser Antwort: Wettbewerb, Vertrag, fertiger Bau. Wenden wir es auf dieses Geschäft an: Die rechtliche Auslegeordnung ist der fertige Bau, und der steht sauber. Die Zusagen sind noch im Rohbau. Mit der Abschreibung schliessen wir heute die Prüfphase ab und nicht das Thema.

Die GLP-Fraktion stimmt der Antwort des Stadtrates positiv zu. Und zur Bauabnahme sind wir dann wieder dabei.

Esther Ambühl Tarnowski

Wir danken dem Stadtrat für seinen Bericht. Der Stadtrat und die Stadtbildkommission lehnen sämtliche Forderungen des Postulats ab – und wir teilen diese Haltung ausdrücklich. Die heutige Praxis funktioniert. Sie ist ausgewogen, praxistauglich und bereits heute auftraggeberfreundlich. Die von der GLP geschilderten Probleme sind weder dem Stadtrat noch der SBK bekannt.

Gerade bei qualitätssichernden Verfahren und Wettbewerben ist entscheidend, dass gute Fachleute überhaupt teilnehmen. Das tun sie nur, wenn sie darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit fair behandelt wird – von der Ausschreibung bis zur Realisierung. Dazu gehören verlässliche Verfahren, faire Rahmenbedingungen und wenn immer möglich auch der SIA-Stempel als Qualitätsmerkmal.

Planende – in den meisten Fällen Architektinnen und Architekten – investieren viel Zeit, Fachwissen und Kreativität in ihre Projekte, oftmals ohne Garantie auf einen Zuschlag. Es ist deshalb richtig, dass ihre Grundidee respektiert und grundsätzlich auch entsprechend umgesetzt wird. Selbstverständlich müssen spätere Anpassungen und Weiterentwicklungen möglich bleiben. Die heutige Praxis bietet dafür bereits genügend Spielraum.

Entscheidend ist: Es besteht kein ausgewiesenes Problem, das zusätzliche Regulierungen rechtfertigen würde. Im Gegenteil: Die vorgeschlagenen Verschärfungen könnten die Qualität der Verfahren schwächen und die Attraktivität für qualifizierte Fachleute reduzieren.

Deshalb teilen wir die Einschätzung des Stadtrats: Die bestehende Praxis hat sich bewährt. Anpassungsbedarf besteht nicht. Wichtiger ist und bedingt noch grösserer Sorgfalt: Die Erfassung der richtigen Kriterien, damit wir auch tatsächlich das bekommen, was für die Stadt, auch in Zukunft, das Richtige ist.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis. Das Postulat soll als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Patrick Steinle

Auch wenn man es kaum glaubt, wenn man so durch die Gegend spaziert und Neubauten anschaut – auch Architektur ein kreativer Akt, der geistiges Eigentum respektive Urheberrecht begründen kann. Und wer, wenn nicht der Staat, soll Urheberrechte respektieren und schützen?

Wir können die Ausführungen des Stadtrats nachvollziehen und befürworten seine Praxis, die Wettbewerbsverfahren gemäss SIA-Normen durchzuführen. Diese Normen sind Architektenfreundlich ausgestaltet, kein Wunder bei einem Architekturverband. Aber es ist ja auch so, dass bei

Wettbewerben die Architekturbüros in Vorleistung gehen und ihre Ideen nicht gratis oder zumindest sehr günstig hergeben wollen.

Wir finden es auch richtig, dass für die anschliessende Vergabe für die Planungsphase der KBOB-Mustervertrag genutzt wird und sich damit die Stadt die Rechte an den mit unseren Steuergeldern erkauften Planungsleistungen sichert.

Den Planern bleibt immer noch der Kern des Urheberrechts, der Entstellungsschutz. Damit können wir gut leben. Denn, seien wir ehrlich, trotz aller liberaler Fantasien gehört einem ein Haus nie ganz allein. Es gibt immer Nachbarn oder die Öffentlichkeit, die auch ihre Rechte haben. Das ist auch gut so, die müssen das Haus ja auch anschauen. Entsprechend sind die Eigentumsrechte sowieso eingeschränkt, durch Nachbarschaftsrecht und Bauordnung. Dass der ursprüngliche Erfinder des Hauses bei einer kompletten Verhunzung desselben auch noch intervenieren kann, finden wir nicht völlig falsch und nehmen den Bericht des Stadtrats so zur Kenntnis.

Den Postulanten danken wir für die spannende Fragestellung, die bei uns doch einige Diskussionen ausgelöst hat. Und, immerhin, sie können sich auf die Fahne heften, den Ausschreibungsprozess der Stadt Zug verbessert zu haben, da der Stadtrat künftig darauf achten will, bei Architekturwettbewerben von Anfang an zu deklarieren, dass bei der Auftragserteilung der KBOB-Mustervertrag zur Anwendung kommt.

Wir danken für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Mathias Wetzel

Vorab danken wir den Postulanten für die Fragestellung sowie der Verwaltung für die Beantwortung.

Wir begrüssen und unterstützen das Anliegen der GLP, dass zukünftige Sanierungen oder Weiterentwicklungen von städtischen Gebäuden nicht mit langjährigen und kostenintensiven Auseinandersetzungen mit den Planern und Architekten einhergehen.

Unseres Erachtens ist die Antwort der Stadt Zug aber sehr gelungen und nimmt die nicht ganz einfache Thematik auf einfache Art und Weise auf.

Wesentlich ist aus unserer Sicht – wir haben es bereits gehört –, dass die KBOB-Bestimmungen frühzeitig als Vertragsbestandteil definiert und von den Planern akzeptiert werden. Die KBOB ist in diesem Bereich klar auftraggeberfreundlich und somit zu begrüssen. Mit den KBOB-Bestimmungen kann gesichert werden, dass die Urheberrechte auf die Stadt Zug übergehen und keine Auseinandersetzungen mit den Planern und Architekten entstehen. Dem Anliegen der Postulanten wird somit Rechnung getragen.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates dankend zur Kenntnis.

Norbert Schlumpf

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz und bündig: Danke dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort. Der Stadtrat hat in seinem Bericht sehr ausführlich und verständlich auf die Fragen des Postulats geantwortet. Ich kann diesen Antworten nur beipflichten. Auch bei der GLP bedanke ich mich für dieses Postulat.

Der Stadtrat muss aber in Zukunft zu diesem Thema immer wieder Acht geben und auf dem Radar haben, weil auch in Zukunft in Bezug auf Digitalisierung, BIM sowie effizientes Bauen immer wieder Fragen aufkommen.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und Abschreiben.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3006 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.4 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3007 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.5 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3008 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2964.1 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.7 Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3009 vom 5. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3011 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.9 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3005 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.10 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3010 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr.3017 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3015 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

David Meyer

Geschätzte liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich glaube, das habe ich noch nie gemacht, bei Varia zu sprechen.

Es ist eine kleine Sache – für mich jedoch eine grosse Sache –, über die ich euch heute informieren möchte. Die heutige Sitzung war meine letzte Sitzung als Mitglied der GLP in diesem Rat. Dies habe ich mit der Fraktion abgesprochen, sodass ab morgen dann Daniel Marti die Funktion des Fraktionschefs übernimmt. Das war die kleine Sache. Die grosse kommt noch.

Seit vielen Jahren beschäftigt mich ein ureigenes Zuger Thema: der Zustand unseres Zugersees, insbesondere auch die Belastung durch Phosphor, PFAS und weitere Mikroverunreinigungen im Tiefenwasser. Seit Jahren, ja Jahrzehnten, warte ich auf eine Lösung, die dieses Problem tatsächlich an der Wurzel packt.

Deshalb habe ich mich entschlossen, eine Volksinitiative zu lancieren – als unabhängige Person, frei von parteipolitischen Ränkeleien, Wahlkampfüberlegungen oder versteckten Agenden. Ich möchte die parteipolitische Patina bewusst deswegen ablegen, damit Menschen von links bis rechts unvoreingenommen prüfen können, was die Initiative bringt – und ihr unbefangen hoffentlich zustimmen können.

Denn letztlich geht es um etwas, das uns alle verbindet: unseren Zugersee.

Die Initiative verfolgt das Ziel, Schadstoffe tatsächlich aus dem See zu entfernen. Nicht wie bei der bisher diskutierten Seebelüftung, lediglich Schadstoffe von unten nach oben aufzuwirbeln und sie dann über die Lorze flussabwärts zu verlagern – bis zur nächsten Trinkwasserefassung. Nein, Schadstoffe richtig zu entfernen – es gibt eine solche Lösung, die ist technisch machbar. Ihr findet dies auf www.zuger-see-initiative.ch.

Die Initiative wird in den kommenden Monaten viel meiner Zeit und Energie beanspruchen, dennoch bin ich überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt. Natürlich würde es mich freuen, wenn ich die eine oder den anderen von euch für das Anliegen gewinnen könnte. Hinten liegen Unterschriftsbögen auf, nehmt gerne einen mit. Es hat Unterschriftsbögen und auch etwas fachliche Information in einem Flyer. Nehmt doch eins mit, schaut es an, ob es was ist. Und natürlich wäre ich wie gesagt froh, wenn ihr da unterschreiben würdet.

Nun zur Frage, die euch jetzt wieder interessieren wird: Bleibt er nun als Parteiloser im Rat? Ja? Nein? Ja – und nein. Vorerst bleibe ich, denn etwas politische Bodenhaftung tut immer gut. Und ich bleibe mindestens so lange, bis die notwendigen Unterschriften zusammen sind. In diesem Moment vielen Dank für eure Aufmerksamkeit. Und jetzt wünsche ich uns allen viel Elan Richtung Grillwurst.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich freue mich jetzt auf den gemütlichen Grillanlass vor den Sommerferien. Ich wünsche allen eine erholsame Sommerzeit. Die Sitzung ist somit offiziell geschlossen.

Noch meine Interessenbindung: Als Segler und Taucher habe nichts davon gewusst, was Gemeinderat David Meyer ankündigt – natürlich werde ich das unterstützen und unterschreiben.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. August 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste